



46. Sitzung

Mittwoch, den 13.12.2017

Mainz
in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	2770	Abg. Martin Brandl, CDU:	2792, 2797
AKTUELLE DEBATTE	2770	Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	2793
Kommunale Finanzlage ist und bleibt de- saströs – SPD-geführte Landesregierung verweigert tragfähige Neuausrichtung des Kommunalen Finanzausgleichs auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4810 –	2770	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2794, 2798
Abg. Gordon Schnieder, CDU:	2770, 2777	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	2795
Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:	2771	<i>Die Aktuelle Debatte wird dreigeteilt.</i>	2798
Abg. Michael Frisch, AfD:	2772, 2778	<i>Jeweils Aussprache gemäß § 101 GOLT.</i>	2798
Abg. Monika Becker, FDP:	2773, 2779	Vom Landtag vorzunehmende Wahlen	2798
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2774, 2780	Wahl der Bürgerbeauftragten und Beauf- tragten für die Landespolizei Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4731 –	2798
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	2776	Abg. Nico Steinbach, SPD: (schriftführender Abgeordneter)	2799
Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	2779	Abg. Dirk Herber, CDU: (schriftführender Abgeordneter)	2800
Arbeit der Findungskommission und Wahl- verfahren zur Besetzung des Direktoren- postens der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) auf Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4730 –	2780	Abg. Barbara Schleicher-Rothmund, SPD:	2801
Abg. Joachim Paul, AfD:	2780, 2787	<i>Frau Barbara Schleicher-Rothmund, MdL, wird</i> <i>in geheimer Wahl mit der gesetzlich vorge-</i> <i>schriebenen Mehrheit der Mitglieder des Land-</i> <i>tags für die Dauer von acht Jahren zur Bürger-</i> <i>beauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und</i> <i>Beauftragten für die Landespolizei gewählt.</i>	2801
Abg. Martin Haller, SPD:	2781, 2788	<i>Feststellung der Wahl durch den Präsidenten</i> <i>des Landtags.</i>	2801
Abg. Josef Dötsch, CDU:	2783, 2789	<i>Annahme der Wahl durch die Abgeordnete</i> <i>Schleicher-Rothmund.</i>	2801
Abg. Steven Wink, FDP:	2784	Wahl eines Mitglieds in den Richterwahl- ausschuss Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4696 –	2801
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2785, 2786	<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags</i> <i>– Drucksache 17/4696 –.</i>	2801
Heike Raab, Staatssekretärin:	2789 2786		
Lückenschluss der A1 – Ein weiterer be- deutender Schritt zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/4809 –	2790		
Abg. Marco Weber, FDP:	2790, 2796		
Abg. Benedikt Oster, SPD:	2791, 2797		

Wahl eines schriftführenden Abgeordneten Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4697 –	2801	<i>Jeweils einstimmige Annahme des Gesetz- entwurfs – Drucksache 17/4203 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . .</i>	2802
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/4697 –</i>	2801	Landesgesetz zu dem Zweiten Glücksspiel- änderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4564 – Zweite Beratung	
Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4698 –	2801	dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses – Drucksache 17/4764 –	2802
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/4698 –</i>	2801	Abg. Michael Hüttner, SPD:	2802
Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Interregionalen Parlamentarier-Rat Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4699 –	2801	Abg. Matthias Lammert, CDU:	2803
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/4699 –</i>	2801	Abg. Jürgen Klein, AfD:	2803
Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Hochschule Worms Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags – Drucksache 17/4700 –		Abg. Monika Becker, FDP:	2804
dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4777 –		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	2805
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4778 –		Günter Kern, Staatssekretär:	2805
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4779 –	2801	<i>Jeweils mehrheitliche Annahme des Gesetz- entwurfs – Drucksache 17/4564 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung. . .</i>	2806
<i>Jeweils einstimmige Annahme der Wahlvor- schläge – Drucksachen 17/4777/4778/4779 – .</i>	2801	...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4565 – Zweite Beratung	
Wahl eines Mitglieds des Landtags Rheinland-Pfalz in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4733 –	2801	dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie – Drucksache 17/4756 –	2806
<i>Einstimmige Annahme des Wahlvorschlags – Drucksache 17/4733 –</i>	2801	Abg. Hedi Thelen, CDU:	2807
Landesgesetz zur Änderung des Landes- gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölf- ten Buches Sozialgesetzbuch Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4203 – Zweite Beratung		Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	2808
dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses – Drucksache 17/4763 –	2802	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	2809
		Abg. Steven Wink, FDP:	2809
		Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra- fie:	2810
		Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN:	2810
		<i>Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4565 – in zweiter Beratung.</i>	2811
		Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4703 – Erste Beratung	2812
		<i>Überweisung des Gesetzentwurfs – Druck- sache 17/4703 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.</i>	2812

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/4704 –

Erste Beratung **2812**

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4704 – an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss.

2812

...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 17/4747 –

Erste Beratung **2812**

Günter Kern, Staatssekretär: 2812

Abg. Bernhard Henter, CDU: 2813

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD: 2814

Abg. Heribert Friedmann, AfD: 2814

Abg. Monika Becker, FDP: 2815

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2816

Überweisung des Gesetzentwurfs – Drucksache 17/4747 – an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

2816

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Michael Billen, CDU, Abg. Iris Nieland, AfD, Abg. Johannes Zehfuß, CDU; Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

**46. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 13.12.2017**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 46. Plenarsitzung des Landtags begrüßen.

Schritfführende Abgeordnete sind die Kollegen Rahm und Oelbermann. Herr Rahm wird die Redeliste führen.

Entschuldigt fehlen die Kollegen Billen und Zehfuß sowie die Kollegin Nieland. Die Kollegin Schneider wird ab 14:30 Uhr an der Sitzung nicht mehr teilnehmen können. Entschuldigt hat sich auch Frau Staatssekretärin Schmitt.

Meine Damen und Herren, Änderungs-, Alternativ- und Entschließungsanträge werden bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten gesondert aufgerufen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch) und zu Punkt 4 der Tagesordnung (Landesgesetz zu dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags und zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes) ist es für die Behandlung erforderlich, die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung mit der Feststellung der Tagesordnung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 68 Abs. 2 GOLT abzukürzen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Es gibt auch ansonsten keine Widersprüche gegen die Tagesordnung. Damit wird nach der vorgeschlagenen Tagesordnung verfahren.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE DEBATTE

**Kommunale Finanzlage ist und bleibt desaströs –
SPD-geführte Landesregierung verweigert tragfähige
Neuausrichtung des Kommunalen Finanzausgleichs**
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/4810](#) –

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schnieder.

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ländliche Raum in Rheinland-Pfalz braucht dringend Perspektiven. Zu Recht verlangt unsere Verfassung gleichwertige Lebensbedingungen zwischen Stadt und Land. Dies halbwegs zu gewährleisten, ist eine große Herausforderung. Wir alle wissen, jede Region hat ihre eigenen Charaktere

und ihre eigenen Probleme. Wir müssen Städte und Gemeinden stärken.

(Beifall der CDU)

Das ist von zentraler Bedeutung auch für unsere Demokratie; denn wenn die Kommunen kein Geld haben, spürt das der Bürger unmittelbar.

Die Ministerpräsidentin verkündete in der vergangenen Woche im Rahmen der Pressekonferenz zum Landesfinanzausgleich sehr staatstragend, dass ihr gleichwertige Lebensverhältnisse im ganzen Land und ein Hand-in-Hand mit den Kommunen besonders am Herzen liegen.

Um diese Aussage richtig bewerten und in das richtige Licht setzen zu können, darf ich den Kommunalbericht 2017 des Rechnungshofs zu Hilfe nehmen. 53 % der Kommunen haben ein strukturelles Defizit von über 524 Millionen Euro. Die Liquiditätskredite steigen auf über 6,6 Milliarden Euro. Sie liegen damit in der Pro-Kopf-Verschuldung um das 2,6-Fache höher als im Durchschnitt der Flächenländer.

Etwas plastischer ausgedrückt: Bei 2.439 orts- und verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden, 24 Landkreisen und 12 kreisfreien Städten können 1.325 dieser kommunalen Gebietskörperschaften ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Die Frau Ministerpräsidentin spricht in diesem Zusammenhang von großen Anstrengungen zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation. In welcher Realität leben Sie denn, wenn Sie von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sprechen

(Beifall der CDU)

und gleichzeitig mehr als die Hälfte unserer Kommunen ein Kassendefizit von 524 Millionen Euro erwirtschaften?

Dann folgt auf die salbungsvollen Worte noch das Eingeständnis, dass für 2018 aus dem bereits bestehenden kommunalen Finanzausgleich rund 66 Millionen Euro umgeschichtet werden, wohl gemeint kein frisches Geld, sondern reine Umschichtung. Ist es das, was Sie unter Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verstehen?

Schaut man dann genauer auf Ihre Zahlen, erkennt man das Ungleichgewicht. Die kreisfreien Städte können sich bereits über einen überdurchschnittlichen Anstieg ihrer Finanzkraft freuen, der zu einer Erhöhung von über 18 Millionen Euro zusätzlich führt. Sie stärken die kreisfreien Städte damit um insgesamt 84 Millionen Euro gegenüber dem kreisfreien Raum. Das sind Millionen, die dem kreisangehörigen Raum verloren gehen. Ist es das, was Sie unter Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verstehen?

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, nur ein Beispiel von vielen aus kommunalen Haushalten. Die Kommunen verlieren sehr viel Geld bei den Hilfen für Asylbewerber, die nach einer Entscheidung des BAMF im Land bleiben und den ihnen zustehenden Rechtsweg beschreiten. Da die pauschalen

Erstattungsbeträge in diesen Fällen viel zu gering sind, addieren sich für das Jahr 2017 bereits 50 Millionen Euro zulasten der Landkreise und kreisfreien Städte. Diese Belastung setzt sich fort. Für 2018 sind Defizite von 75 Millionen Euro geplant. Das sind Defizite, für die das Land eintreten müsste, es aber nicht tut.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, auch hier stellt sich die Frage: Ist es das, was Sie unter Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse verstehen? –

(Beifall bei der CDU)

Dann präsentieren Sie in der Pressekonferenz einen Chart. Sie soll zeigen, wie viel Geld den Kommunen vom Land zur Verfügung steht. Die entscheidende Frage aber, ob das überhaupt ausreicht, lässt sich nur beantworten, wenn man die entsprechend steigende Ausgabenbelastung daneben legt. Das aber tun Sie nicht, aus gutem Grund. Ihre ansteigenden Unterstützungsleistungen reichen nämlich bei Weitem nicht aus, die Anstiege der Ausgaben auszugleichen. So bleibt das vom Rechnungshof dargestellte Finanzierungsdefizit der über 1.325 Kommunen im Land.

Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung.

(Beifall der CDU)

Wenn man glaubt, es geht nicht schlimmer, kommt noch die vollmundige Ankündigung hinterher, den Kommunen durch einen Zinssicherungsschirm bei den Liquiditätskrediten unter die Arme zu greifen. Man will das aktuell niedrige Zinsniveau nutzen, um das Zinsrisiko durch diesen Schirm zu verringern. Bei dem aktuellen Girokontoüberzug von 7 Milliarden Euro bei den Kommunen bedeutet ein Zinssatz von 1 % eine Zinslast von 70 Millionen Euro.

(Beifall der CDU)

Jeder Zinsanstieg kostet entsprechend Geld und bringt die Kommunen in die Situation, in der sie dieser Belastung nicht mehr standhalten können.

(Glocke des Präsidenten)

In einer Zeit mit historisch tiefen Zinsen und der Möglichkeit, dies auch langfristig auf tiefem Niveau abzusichern, kommt von dieser Landesregierung die Mitteilung, dass man bereit sei, maximal 16 Millionen Euro landesseitig zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, ist das wirklich alles?

Der Rest in der zweiten Runde.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Noss.

Abg. Hans Jürgen Noss, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst einmal Folgendes: Die Titulierung dieser Aktuellen Debatte, die die angeblich desaströse Finanzlage der Kommunen zum Thema hat, geht an den tatsächlichen Gegebenheiten weit vorbei.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Dann müsst ihr was machen!)

Wenn wir den Tag der Polizei haben, dann fordern Sie 1.000 neue Polizisten. Wenn wir über die Bildung diskutieren, fordern Sie neue Lehrer. Wenn wir über Straßen diskutieren, fordern Sie neue Straßen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Sie müssen aber irgendwann einmal etwas vorlegen, wie Sie das finanzieren wollen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

– Sind Sie doch einmal ruhig!

Das ist bisher noch nie der Fall gewesen. Sie fordern, fordern und fordern, weil Sie genau wissen, dass Sie nicht zu liefern brauchen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land hat die Kommunen seit 2013 finanziell erheblich bessergestellt, als dies vorher der Fall war.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

In diesem Zeitraum, bis heute, ist die Finanzausgleichsmasse um über 900 Millionen Euro angewachsen. Das ist eine stolze Summe, die einen Aufwuchs von fast 50 % bedeutet. Bis ins Jahr 2021 wird ein weiterer Aufwuchs von rund 400 Millionen Euro auf über 3,3 Millionen Euro erfolgen.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich auch interessant, einmal den Begriff „frisches Geld“ zu definieren. „Frisches Geld“ ist für Sie immer Geld, das unmittelbar vom Land kommt. Wir haben aber einen Anstieg der gesamten Steuerzahlungen, die das Land und auch die Kommunen erhalten. Das ist auch frisches Geld.

Wir müssen uns darüber hinaus eines vor Augen führen, nämlich dass die rheinland-pfälzischen Kommunen pro Einwohner gegenüber dem Bundesdurchschnitt Mindereinnahmen von etwa 160 Euro haben. Das ergibt hochgerechnet etwa 640 Millionen Euro. Hätten wir diese Summen, würde es uns wesentlich einfacher fallen, all das zu erfüllen, was Sie so gestenreich fordern. Allerdings fehlt das Geld. Wenn wir das Urteil des Verfassungsgerichtshofs richtig interpretieren, sagt dieses beispielsweise, dass ein Großteil dieser Gelder einzunehmen wäre, wenn die Kommunen wie in den anderen Ländern ihre Realsteuerhebesätze anheben würden. Das machen sie nicht.

Sie sagen immer, das Land müsste frisches Geld zur Verfügung stellen. Sie haben aber selbst Angst vor den eigenen

Bürgern und sagen diesen nicht: Passt einmal auf, wir haben Probleme. Wir brauchen noch mehr Geld. – Den Mut bringen Sie nicht auf.

Es ist einfacher, das Land an die Wand zu stellen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach den aktuellen Planungen für den Haushalt 2018 werden voraussichtlich 13 Landkreise ihre Haushalte ausgleichen oder sogar einen Überschuss erzielen. Das ist gegenüber vor fünf oder sechs Jahren ein ganz rasanter Fortschritt. Den sollte man konstatierend auch so feststellen. Das blenden Sie völlig aus.

Sie haben eine einseitige Sicht, nämlich, das Land hat zu liefern, egal wie, ob es Geld hat oder nicht, und zwar in allen Bereichen der Daseinsvorsorge. Dann müssen Sie auch sagen, wie Sie die Schuldenbremse erfüllen wollen. Frau Klöckner wollte die Schuldenbremse schon 2016 erfüllt haben. Aber immer wieder neue Ausgaben zu fordern, ohne zu sagen, wie es bezahlt werden soll, geht in der Richtung nicht. Man muss schon sagen, wie man das Ganze entsprechend darstellen will. Hier herrscht bei Ihnen völliges Schweigen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind nicht betriebsblind und erkennen auch deutlich an, dass es Kommunen in Rheinland-Pfalz gibt, die noch keine ausreichende Finanzausstattung haben. Wir arbeiten daran. Auch bei diesen Kommunen haben sich in den letzten Jahren die finanziellen Ausstattungen und die Möglichkeiten, selbst zu gestalten, erheblich verbessert.

Insbesondere den kreisfreien Städten und Landkreisen, die besonders hohe Sozialausgaben haben und dadurch hohe Schuldenstände verzeichnen, gilt unsere besondere Aufmerksamkeit, womit wir im Übrigen, Herr Schnieder, auch den Bestimmungen und Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs in seinem seinerzeitigen Urteil ganz klar folgen. Der sagte nämlich deutlich, dass wir dort, wo die Sozialhilfelasten übergroß sind, zunächst helfen wollen. Das tun wir auch, indem wir die Städte, in denen ein Großteil dieser Lasten begründet liegt, besonders fördern.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tatsache, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte mit ihren Sozial- und Jugendamtskosten rund 79 % der Liquiditätskredite auf sich vereinen, macht deutlich, wo uns der Schuh drückt.

Änderungen zum LFAG werden daher entsprechend der Forderungen des VGH und der vorliegenden Koalitionsvereinbarungen vorrangig insbesondere die Kommunen mit hohen Sozialausgaben entlasten. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen werden sich im nächsten Jahr um 133 Millionen Euro erhöhen. Weitere 42,5 Millionen Euro Zuweisungen kommen außerhalb der Schlüsselzuweisungen in den Finanzausgleich hinzu.

(Glocke des Präsidenten)

Eine neue Schlüsselzuweisung C3 mit einem Volumen von 60 Millionen Euro ist für die Entlastung der Kommunen mit besonders hohen Sozialausgaben vorgesehen.

Leider Gottes bin ich abgeklungelt worden. Die Zeit ist viel zu kurz, um dieses Thema abschließend zu behandeln. Wir werden aber mit Sicherheit genug Zeit bekommen, wenn es um das Gesetz und das entsprechende parlamentarische Verfahren geht. Dann können wir unsere Meinung vielleicht besser austauschen, als es in dieser zeitlichen Enge der Fall ist.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion der AfD spricht Herr Abgeordneter Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die finanzielle Lage vieler Kommunen in Rheinland-Pfalz ist dramatisch. Mehr als die Hälfte aller Gemeinden weist einen negativen Finanzierungssaldo auf. Nahezu alle großen Städte sind hoffnungslos überschuldet, und unter den Top Ten der deutschen Kommunen mit den höchsten Kassenkrediten finden Sie sechs aus Rheinland-Pfalz.

Gleichzeitig besteht bereits jetzt ein erheblicher Investitionsstau in Sachen Infrastruktur. Straßen, Brücken und Schulen verfallen. Der für die Erfüllung wichtiger Aufgaben notwendige Handlungsspielraum geht zusehends verloren. Die kommunale Selbstverwaltung steht mancherorts nur noch auf dem Papier – dies alles in Zeiten historisch niedriger Zinsen, einer florierenden Wirtschaft, steigender Steuereinnahmen und eines sogenannten Entschuldungsfonds seitens des Landes.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind bekannt. Den enormen Mehrbelastungen bei der U3-Betreuung, den Kinder- und Jugendhilfekosten sowie im gesamten Sozialbereich stehen seit Langem keine entsprechenden Einnahmen mehr gegenüber. Die anfallenden Pflichtaufgaben wurden den Kommunen übertragen, ohne dass man sie finanziell dafür ausreichend ausgestattet hätte.

Hinzu kamen in den vergangenen Jahren erhebliche Ausgaben im Zuge der Masseneinwanderung, unter deren Folgen Städte und Gemeinden bis heute leiden. Auch hier hat sich die Landesregierung einer vollständigen Übernahme der Kosten verweigert.

(Beifall der AfD)

Aus eigener Kraft sind viele Kommunen nicht mehr in der Lage, sich aus der Abwärtsspirale von Altschulden, permanenten Haushaltsdefiziten und Neuverschuldung zu befreien. Weder mehr Einnahmen aus teils massiven Realsteuererhöhungen noch der Abbau verbliebener freiwilliger Leistungen oder der Verzicht auf Infrastrukturinvestitionen konnten und können eine Konsolidierung der Finanzlage bewirken.

Auch der Kommunale Entschuldungsfonds (KEF) hat die selbstgesteckten Ziele weit verfehlt. In den meisten Kommunen hat er nicht zu einem Haushaltsausgleich, geschweige denn zu einer Rückführung von Liquiditätskrediten geführt. Daran ändert auch der Hinweis auf diejenigen Gemeinden nichts, denen es besser geht. Das beliebte Argument von unspektakulären Durchschnittswerten erinnert doch sehr an die Behauptung eines Menschen, er fühle sich angenehm temperiert, während seine Füße im Ofen und sein Kopf im Kühlschrank stecken.

(Beifall der AfD)

Gleichzeitig rühmt sich die Landesregierung nahezu in jeder Landtagsdebatte dafür, durch sparsame Haushaltsführung auf einem guten Weg zur Einhaltung der Schuldenbremse zu sein. Dies ist eine groteske Situation. Während man sich in Mainz zunehmend einer Mitfinanzierung kostenträchtiger kommunaler Aufgaben entzieht und damit die weitere Verschuldung der Kommunen forciert, betreibt man öffentlichkeitswirksam die Sanierung der eigenen Finanzen. So konsolidiert sich das Land zulasten der Städte und Gemeinden. Finanzlöcher werden nicht gestopft, sondern lediglich verschoben, und dies, obwohl die LFAG-Reform aus dem Jahr 2014 ausdrücklich eine symmetrische Entwicklung der Landes- und der kommunalen Finanzlage fordert. Die Landesregierung kümmert das scheinbar nicht.

(Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD –
Abg. Dr. Bernhard BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: Falsches Deutsch!)

Meine Damen und Herren, unsere Kommunen brauchen keine Brosamen vom reich gedeckten Tisch des Bundes und des Landes,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Lernen Sie mal Deutsch!)

sondern eine strukturelle und damit dauerhafte Verbesserung ihrer Finanzsituation, damit sie wieder Handlungsfähigkeit und Gestaltungsfreiheit erlangen.

(Beifall der AfD)

Dazu muss sich das Land in Einhaltung des Konnexitätsprinzips wesentlich stärker an den stetig wachsenden kommunalen Ausgaben vor allem im Sozialbereich beteiligen. Dazu gehört aber auch eine konsequente Rückführung der Altschulden durch einen Entschuldungsfonds, der diesen Namen tatsächlich verdient.

(Beifall der AfD)

Die hohen Haushaltsüberschüsse, die das Land im vergangenen Jahr erzielt hat, und die weiterhin positive Entwicklung der Steuereinnahmen geben ausreichend Spielraum für die erforderlichen Maßnahmen. Wenn es unter diesen Rahmenbedingungen nicht gelingt, die Finanzprobleme der Kommunen zu lösen, dann wird es eine solche Lösung auch in Zukunft nicht geben.

Das von der Landesregierung jetzt vorgestellte Gesetz zur Änderung des kommunalen Finanzausgleichs wird den dramatischen Problemen allerdings nicht gerecht. So ist angesichts der allein im Jahr 2016 um 327 Millionen Euro

gestiegenen Sozialausgaben die vorgesehene Schlüsselzuweisung C3 in Höhe von 60 Millionen Euro nicht mehr als der berühmte Tropfen auf den heißen Stein.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Sagen Sie doch, woher Sie es nehmen wollen!)

Ob die vom Innenminister angekündigten zusätzlichen Mittel von 130 Millionen Euro tatsächlich neu ins System eingespeist oder ob sie lediglich durch eine Umschichtung bereits vorhandener Gelder aus dem Hut gezaubert werden, bleibt abzuwarten. Die kommunalen Spitzenverbände haben hier sehr deutliche Kritik geübt und von einer Mogelpackung gesprochen. Sie sehen einen Mehrbedarf von mindestens 300 Millionen Euro, um Städten und Gemeinden langfristig eine tragfähige Perspektive zu eröffnen. Davon ist die vorgelegte Neuregelung meilenweit entfernt.

Auch die geplanten Maßnahmen gegen die hohen Kommunalliquiditätskredite sind völlig unzureichend. Zinssicherungsschirme und Zinszuschüsse sind eher Placebos und kurieren an Symptomen, anstatt die eigenen Ursachen anzugehen. Ein Konzept zur nachhaltigen Entschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen ist nicht im Ansatz zu erkennen.

(Glocke des Präsidenten)

Mehr dazu in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Osthofen, 11. Jahrgangsstufe, und Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule Konz, 12. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt habe ich bei diesem Thema nichts anderes von der CDU erwartet. Es ist richtig, es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die rheinland-pfälzischen Kommunen Unterstützung benötigen und im Ländervergleich nicht gut abschneiden. Aber die Formulierung von Ihnen, es ist und bleibt desaströs, ist schon weit hergeholt und vor allen Dingen ungerecht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)

In unserem Kreis, im Rhein-Lahn-Kreis, haben wir am Montag einen Haushalt verabschiedet und zum fünften Mal in Folge einen positiven Jahresüberschuss erwirtschaftet. Wir

bauen die Liquiditätskredite ab. Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass wir in den vergangenen Jahren mehr Unterstützung vom Land bekommen haben.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Neuausrichtung des kommunalen Finanzausgleichs setzt die Landesregierung in einem letzten Schritt um, was der Verfassungsgerichtshof 2012 gefordert hat, und entwickelt das Gesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs vom Oktober 2013 konsequent weiter.

Nach dem vorgeschriebenen Ablauf von drei Jahren war gefordert, die Regelung von 2013 zu überprüfen. Das haben wir gemacht. Wir haben uns mit den Entwicklungen der letzten Jahre kritisch auseinandergesetzt und entschieden, an welchen Stellen nachgebessert werden muss.

Meine Damen und Herren, dabei waren wir nicht allein. In die Neuausrichtung des KFA ist die Fachexpertise von unabhängigen Wissenschaftlern mit eingeflossen. Auf Basis ihrer Gutachten hat die Landesregierung die Neuausrichtung aufgebaut.

Wer sich mit dem Finanzausgleichssystem beschäftigt, der weiß, dass es sich um ein hochkomplexes System handelt. Er weiß auch, dass gerade durch die Änderung an den vermeintlich kleinen Stellschrauben große Änderungen im Gesamtsystem entstehen.

Meine Damen und Herren, Sie von der CDU sprechen immer nur von horizontalen Umverteilungen.

(Zuruf von der CDU)

Den vertikalen Finanzausgleich scheinen Sie zu vergessen. Ich glaube aber eher, Sie wollen ihn öffentlich einfach nicht wahrnehmen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insgesamt wird die Finanzausgleichsmasse – Herr Kollege Noss hat es bereits angesprochen – um rund 180 Millionen Euro erhöht. Bis 2021 ist ein Anstieg um weitere 400 Millionen Euro geplant. Dabei – jetzt kommt das, was den vertikalen Finanzausgleich betrifft – steigen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen im nächsten Jahr um 133 Millionen Euro. Es ist eine Aufstockung, von der alle Kommunen profitieren, egal ob Ortsgemeinde, verbandsfreie Gemeinde oder Landkreis. Gerade diese Zuweisungen sind es, die dazu beitragen, die bestehenden Finanzkraftunterschiede auf der kommunalen Ebene zu reduzieren. Das ist eine der Hauptfunktionen des kommunalen Finanzausgleichs.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind wir bei den Umverteilungen. Die sind gewollt. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel, die um 133 Millionen Euro erhöht wurden, werden anschließend bedarfsgerecht verteilt, nämlich einmal über die Veränderung kleiner Stellschrauben auf den kreisangehörigen Raum und dann zusätzlich über die neu eingeführten Schlüsselzuweisungen

gen C3.

Meine Damen und Herren, mit diesen neuen Zuweisungen setzen wir genau das um, was wir im Koalitionsvertrag angekündigt haben, nämlich die besondere Berücksichtigung der Städte und Landkreise, die durch besonders hohe Sozialausgaben belastet sind. Mit 60 Millionen Euro werden die Kommunen unterstützt, die auch nach den Schlüsselzuweisungen C1 und C2 noch immer erhebliche Sozialausgaben tragen müssen.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich auf das Aktionsprogramm „Kommunale Liquiditätskredite“ eingehen. Viele Kommunen nutzen die Liquiditätskredite faktisch als dauerhaftes Finanzierungsinstrument für ihre laufenden Aufgaben. Das ist eine schwierige und gefährliche Entwicklung. Das historisch niedrige Zinsniveau hat diese Entwicklung in den letzten Jahren noch begünstigt. Gleichzeitig ist das Zinsänderungsrisiko hier ganz besonders hoch, weil diese Kredite in der Regel eine kürzere Laufzeit haben.

Genau dort setzt der Zinssicherungsschirm des Landes an. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung in der aktuellen Niedrigzinsphase das Verschuldungsproblem angeht und den Kommunen anbietet, das Zinsänderungsrisiko zu minimieren.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, im Doppelhaushalt ist festgeschrieben, bis 2019 ein Drittel des Landeshaushaltes den Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Trotz des hohen Einsparungs- und Konsolidierungsdrucks des Landes durch die Schuldenbremse wird die Finanzausstattung der Kommunen damit erheblich verbessert.

(Glocke des Präsidenten)

Die FDP steht hinter dem Konzept zur Weiterentwicklung des Finanzausgleichs. Entgegen den Anschuldigungen der Opposition sind wir auf einem absolut guten Weg, die Kommunen nachhaltig zu entlasten und sie beim Abbau der Schulden zu unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht ihr Fraktionsvorsitzender Herr Dr. Braun.

(Zuruf aus dem Hause)

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich höre hier gerade den Zuruf Ludwigshafen. Das prägt vielleicht.

Herr Schnieder, ich will direkt auf die Diskussion eingehen, die Sie aufgemacht haben. Sie tun so, als würden die Kreise schlechtergestellt.

Herr Schnieder, Sie haben sich das wahrscheinlich genauer angesehen. Es ist so, die Kreise werden nicht schlechtergestellt. Sie werden weniger bessergestellt als die Städte.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der CDU)

Sie wissen sehr genau, alle werden bessergestellt.

Meine Damen und Herren von der CDU, das passt Ihnen nicht, aber es werden alle bessergestellt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Ich halte es für das Land für eine fatale Diskussion, dass Sie hier so tun, als würden die Kreise für die Städte bluten müssen.

Ich kann Ihnen sagen, wir hatten eine lange Diskussion. Wir wissen, dass die Mehrheit der Abgeordneten aus dem ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz kommt. Sie können keine Debatte aufmachen und sagen, die Städte in Rheinland-Pfalz seien bevorzugt worden.

Herr Schnieder, Sie wollen Stadt und Land gegeneinander führen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass alle ihr Auskommen haben und ihre Aufgaben erfüllen können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Weil Sie von der CDU kein Gesamtkonzept und keine Vorschläge haben, wie man das besser machen könnte, versuchen Sie, die Kommunen gegeneinander zu führen.

Meine Damen und Herren, allein 133 Millionen Euro im nächsten Jahr Aufwuchs durch Steuermehreinnahmen geht an alle. Sie wissen das genau.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN, SPD und FDP)

Diese Koalition hat entschieden. Wir sagen, wir wollen, dass diejenigen, die von Sozialkosten hoch belastet sind – Herr Schnieder, Sie werden nicht sagen, dass Ludwigshafen die gleichen Lasten wie die Vulkaneifel im Bereich sozialer Kosten hat –, zusätzlich Geld bekommen. Das steht im Koalitionsvertrag. Ich glaube, das war noch nicht einmal ein Streitpunkt mit der CDU.

Das haben wir zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Das reicht Ihnen nicht. Irgendwie sind Sie nicht zufrieden damit; denn Sie können uns nicht kritisieren, weil wir mehr Geld zur Verfügung gestellt haben. Jetzt versuchen Sie, Stadt gegen Land zu führen. Das ist keine politisch gute Leistung. Das ist eine Diskussion, um die Kommunen gegeneinander aufzubringen. Das machen wir nicht mit, Herr Schnieder.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Im Radio habe ich gehört – ich weiß nicht, ob es stimmt –, dass zum ersten Mal der Kreis Vulkaneifel einen positiven Abschluss im Haushalt ausweisen konnte.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Nicht nur dieser, auch andere konnten das. Ich will nicht Mainz-Bingen als einen der Kreise anführen, die ein wenig Vorteile haben. Aber über die Hälfte der Kreise sind schon im Positiven.

Was sagen Sie den Menschen aus Ludwigshafen, Mainz, Worms, Landau, Neustadt, Koblenz und Trier, wenn wir beispielsweise in Ludwigshafen 1 Milliarde Euro Verschuldung haben? Mag sein, dass Ihre CDU-Oberbürgermeisterin die letzten 16 Jahre nicht gut gewirtschaftet hat. Das kann schon sein. Aber ihr allein 1 Milliarde Euro anzuhängen, das wäre von Ihnen nicht gerecht. Diese Milliarde entsteht durch die hohen Sozialkosten und nicht allein durch Frau Dr. Lohse.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und FDP)

Es ist schon seltsam, dass die einzige CDU-geführte Stadt in Rheinland-Pfalz die höchsten Schulden hat und diese Schulden in den letzten 16 Jahren angehäuft hat.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Aber davon abgesehen, meine Damen und Herren, ist es eben nun einmal so, dass hohe Sozialausgaben in den Städten anfallen, und deswegen ist es auch richtig, wenn wir 60 Millionen Euro frisches Geld in die Hand nehmen und die Städte damit unterstützen.

Ich kann Ihnen sagen, wir nehmen den Kreisen nichts weg, sondern wir geben den Städten ein wenig mehr, und das ist eine gerechte Aufteilung.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist aber eine
merkwürdige Rechnung!)

Natürlich bräuchten alle mehr Geld, aber auch das Land bräuchte mehr Geld.

Wenn Sie damit argumentieren, das Land würde sich auf Kosten der Städte gesund sparen, dann schauen Sie sich doch einmal die Steigerung der Mittel im Finanzausgleich an, und schauen Sie sich einmal die Steigerung im Landeshaushalt an.

(Beifall bei der SPD)

Ab und zu sind es 10 % und manchmal 5 %, 6 % oder 7 % für die Kommunen, aber nicht für das Land, meine Damen und Herren. Herr Schnieder, wenn Sie ehrlich sein wollen – aber vielleicht wollen Sie auch eine Pinocchio-Nase bekommen; mich wundert ohnehin, dass Herr Baldauf dazu nicht spricht –, könnten Sie vielleicht am Rednerpult noch einmal wiederholen, das alle mehr bekommen. Sie haben die Chance dazu, ehrlich zu sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Ich warte, bis
Herr Schweitzer redet!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Reform des kommunalen Finanzausgleichs für die Jahre 2013 ff. hat sich die Situation deutlich verbessert, und sie wird sich auch weiterhin deutlich verbessern.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einige von Ihnen kennen wahrscheinlich noch die alte VW Käfer-Werbung: Und er fährt, und er fährt, und er fährt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das war
aber doch während des
Wirtschaftswunders, da war doch die CDU
dran! Damals war noch Geld in den
Kassen! Ein sehr gutes Beispiel!)

Über den KFA können wir schreiben: Und er wächst, und er wächst, und er wächst.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist mir schon klar, dass ich Sie nun mit einigen Zahlen quälen muss. Aber, Herr Schnieder, gehen Sie einmal davon aus, dass die Rede, die Sie hier lange vorgetragen haben, bald nicht mehr gehalten werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen vier Punkte nennen. Erstens: Die Finanzausgleichsmasse 2013 betrug 2,001 Milliarden Euro. Im Jahr 2018 beträgt die Finanzausgleichsmasse 2,928 Milliarden Euro. Das sind 927 Millionen Euro mehr.

Bis zum Ende der Legislaturperiode – dann werden wir uns den Wählern wieder zum Votum zu stellen haben; ich danke den Vorrednern der Ampelkoalition – wird diese Finanzausgleichsmasse auf voraussichtlich 3,353 Milliarden Euro anwachsen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
beachtlich!)

Das sind gegenüber 2018 noch einmal 425 Millionen Euro mehr.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
gut!)

Darin enthalten ist eine Erhöhung der Verstetigungssumme – ich danke an dieser Stelle Frau Finanzministerin Ahnen für diesen Vorschlag – durch den aktuellen Gesetzentwurf zusätzlich um weitere 60 Millionen Euro ab dem Jahr 2019 pro Jahr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum zweiten Punkt. Zusätzlich nehmen die kommunalen Steuereinnahmen in Rheinland-Pfalz nach der jüngsten Steuer-schätzung im nächsten Jahr neben dem KFA um rund 190 Millionen Euro gegenüber diesem Jahr zu. Bis zum Ende der Legislaturperiode werden die kommunalen Steuereinnahmen gegenüber 2018 dann um weitere 650 Millionen Euro anwachsen.

Allein der Wegfall der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage führt zu Mehreinnahmen von netto rund 150 Millionen Euro pro Jahr ab 2020.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, drittens möchte ich sagen, in den vergangenen sechs Jahren seit 2012 wurden rund 930 Millionen Euro Landeszuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds, aus dem KEF, gezahlt. Zusammen mit den bisher von den Kommunen im Rahmen des KEF Rheinland-Pfalz zu erbringenden Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 465 Millionen Euro ergibt sich somit ein Betrag von knapp 1,4 Milliarden Euro. Das hat die Situation bei den Liquiditätskrediten deutlich entspannt. Bisher konnten 108 von den ursprünglich 831 teilnehmenden Kommunen aus dem KEF ausscheiden, weil sich die Situation deutlich verbessert hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der vierte Punkt, den ich ansprechen möchte, gehört zur kommunalen Finanzentwicklung. Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0 hat der Bund den finanzschwachen Kommunen in Rheinland-Pfalz ursprünglich 253 Millionen Euro für Investitionen in den Jahren 2015 bis 2018 bereitgestellt. Das Land Rheinland-Pfalz hat diesen Betrag um weitere 32 Millionen erhöht.

Zum 30. Juni 2017 waren erst 13 Millionen Euro Bundesmittel abgerufen, weil die Investitionsmaßnahmen der Kommunen natürlich erst beantragt, bewilligt und durchgeführt werden müssen. Inzwischen hat der Bund weitere 256 Millionen Euro zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen für Rheinland-Pfalz bereitgestellt. Bis zum Jahr 2022 werden damit insgesamt rund 500 Millionen Euro zusätzliche Einnahmen in den kommunalen Haushalten kassenwirksam. Bei diesen Einnahmen handelt es sich nicht einfach um Bundesgeld. Diese Gelder wurden von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und den Finanzministern dem Bund in sehr harten Verhandlungen abgerungen. Dies war übrigens auch eine Vorgabe des Urteils des Verfassungsgerichtshofs, uns im Interesse der Kommunen auf der Bundesebene stark einzusetzen, und das ist mit dieser Summe eindrucksvoll gelungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch die Frage: Wie geht es mit der Verteilung innerhalb der kommunalen Ebene weiter?

Auch dazu möchte ich drei Beispiele nennen. Ich komme erstens zum ländlichen Raum. Nach den Verwaltungsentwürfen der Landkreise werden im nächsten Jahr vier Landkreise ihre bestehenden Liquiditätskredite weder erhöhen noch senken. In acht Landkreisen ist die Rückzahlung von Liquiditätskrediten vorgesehen, und drei Landkreise haben gar keine Liquiditätskredite. Zum Jahresende werden mindestens 14 Haushalte von Landkreisen Überschüsse

erzielen.

Herr Schnieder, Sie wohnen im Vulkaneifelkreis, der ebenfalls ländlich geprägt ist. Herr Dr. Braun hat soeben die Entwicklung dort angesprochen, und Frau Becker hat zum fünften Mal in Folge die Entwicklung meines Heimatkreises, des ebenfalls ländlich geprägten Rhein-Lahn-Kreises, angesprochen. Wir haben die ADD darum gebeten, dass sie sehr darauf achten soll, dass bei den nächsten Haushalten auch die Möglichkeit der Umlagenreduzierung, der Rücknahme der Umlageverpflichtungen, wieder in den Fokus genommen werden kann.

(Zuruf des Abg. Gordon Schnieder, CDU)

Das wirkt sich dann sofort bei den Kommunen, bei den Ortsgemeinden, bei den kleineren Städten positiv aus. Das ist eine sehr positive Richtung für den ländlichen Raum, und ich bin sehr froh, dass wir diesen Weg gehen konnten.

Ich habe schon bei der letzten Debatte über dieses Thema der Hebesätze angesprochen. Der Rechnungshof – Herr Präsident Berres ist heute anwesend – hat uns ins Stammbuch geschrieben: Würden wir bei den kreisfreien Städten die Hebesätze nur auf Bundesdurchschnitt anheben, hätten wir ausgeglichene Haushalte.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Interessant!)

Dies sind Dinge, die wir natürlich später auch sehr genau im Blick behalten müssen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das muss man
einmal festhalten!)

Herr Schnieder, Sie haben einen Teil des Finanzierungssaldos genannt. Sie haben die Zahl der negativen Situation von 523 Millionen Euro genannt. Aber zu einem Saldo gehört auch die positive Seite, nämlich 509 Millionen Euro. Das heißt, bei dieser riesigen Summe entsteht ein Delta von 14 Millionen Euro. Das ist eine Punktlandung. Das ist das, was uns der Verfassungsgerichtshof vorgegeben hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Gesamtfinanzierungssaldo ausgeglichen, und das zum wiederholten Mal, das wirkt sich insbesondere auch im ländlichen Bereich aus.

Die Schwerpunktsetzung C3 ist richtig; denn bei dem Schwerpunkt C3 geht es um die Verteilung des Aufwuchses. Eben ist schon gesagt worden, wir haben im nächsten Jahr in den Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich einen Aufwuchs von 133,2 Millionen Euro. Die Einführung der Schlüsselzuweisung C3 hilft den von den Sozialausgaben am stärksten betroffenen Städten und Landkreisen. Deswegen ist das eine richtige Schwerpunktsetzung, die sowohl insbesondere dem städtischen Bereich mit seinen großen Schwierigkeiten als auch den betroffenen Landkreisen hilft.

Wenn man sich die Verteilung anschaut, wie wir sie letztlich auch festgelegt haben, dann gibt es einen Aufwuchs von 133 Millionen Euro. Damit werden alle bessergestellt. Das

bedeutet, von diesen 133 Millionen Euro gehen 65 Millionen Euro in den Bereich der kreisfreien Städte und 66 Millionen Euro in den kreisangehörigen Bereich, davon wiederum knapp 4 Millionen Euro zu den verbandsfreien Gemeinden, 25,3 Millionen Euro zu den Ortsgemeinden, 8,7 Millionen Euro zu den Verbandsgemeinden und 28,041 Millionen Euro zu den Landkreisen, und zwar vor dem Umlagesystem.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer davon spricht, dies sei eine desaströse Entwicklung, oder, Herr Schnieder, wer wie Sie sagt, wir würden den ländlichen Bereich nicht berücksichtigen, dem sage ich, er weiß überhaupt nicht, wo die großen Herausforderungen in diesem Land liegen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja!)

Sie liegen nämlich nach wie vor bei den kreisfreien Städten. Deswegen ist dieser Weg, den wir seit 2013 eingeschlagen haben, der einzig richtige. In vielen Gemeinden sieht man nicht nur das Licht am Ende des Tunnels, sondern man steht schon wieder im Licht, und das ist gut so.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schnieder das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Er sucht
noch den Lichtschalter, tastend an der
Wand!)

Abg. Gordon Schnieder, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Noss, Sie sagen, die CDU fordert bei der Polizei mehr Polizei, die CDU fordert bei der Lehrerschaft mehr Lehrer, die CDU fordert bei den Finanzen mehr Finanzen. Vielleicht liegt es daran, dass Sie in der Landesregierung ein Totalausfall in diesen Themen sind.

(Beifall der CDU –
Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie die Frage stellen, woher wir das Geld nehmen sollen, kann ich Ihnen nur sagen, Nürburgring und Co. lassen grüßen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie könnten auch die Ehrlichkeit besitzen und einfach sagen: Wenn die Wirtschaftslage so gut ist und der Bund die Milliarden durchreicht – wovon Sie von der fünften Umsatzsteuer-Milliarde immer noch 79 % bei sich behalten –, wäre die Situation der Kommunen noch besser.

(Beifall der CDU)

Ich komme auch gerne noch auf den Chart zurück, den Sie soeben mit Zahlen betitelt haben. Ich schaue einfach nur in den Rechnungshofbericht und zitiere: „Die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen lagen 2016 um 327 Millionen € (...) über dem Vorjahresergebnis.“ Da können Ihre Zahlen mit dem Anwuchs im Landesfinanzausgleichsgesetz gar nicht mithalten. Wir brauchen die Ausgabenentlastung. Das wäre eine ehrliche Diskussion.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Staatsministers Roger Lewentz)

Daher rührt mein Vorschlag insbesondere im Hinblick auf den Zinssicherungsschirm. Nehmen Sie sämtliche Schulden inklusive der Altschulden in den Blick. Gründen Sie – nennen wir es – eine Bad Bank. Übernehmen Sie die Zinsleistungen. Die Kommunen werden ihre Tilgungsleistungen erbringen können. Das wäre eine gleichwertige Zinssicherung und Entschuldungshilfe für eine Vielzahl von Kommunen in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der CDU)

Damit wären die Kommunen endlich auch in der Lage, längerfristig ausgeglichene Haushalte planen und realisieren zu können, und das alles würde dann zu einer wirklichen Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse führen.

Herr Kollege Noss hat vorhin gesagt, die Zeit ist heute viel zu kurz. Die Finanzsituation der Kommunen in Rheinland-Pfalz braucht endlich diese notwendige Generalaussprache, die wir mit den kommunalen Spitzenverbänden seit Langem fordern, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Lassen Sie uns gemeinsam alle Schwachstellen auf den Tisch legen und gemeinsam schauen, wie wir die Kommunen im Land wieder finanzpolitisch auf einen guten Weg bringen können. Das würde nottun, aber nicht diese Flickschusterei, die kein wirkliches Ziel vor Augen hat.

Die Rhein-Zeitung hat es geschrieben, Sie lösen diese angehende Bombe nicht auf, Sie stellen den Ticker nur in die Zukunft.

(Glocke des Präsidenten)

Sie lösen das Problem nicht. Sie bekämpfen nicht die Ursachen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die Regierung vollmundig als nachhaltige Verbesserung und bedarfsgerechte Unterstützung verkauft, ist für die Kommu-

nen zum Sterben zu viel, aber zum Leben zu wenig;

(Beifall der AfD)

denn entscheidend ist doch nicht, ob die eine oder andere Million nun in das System hineingegeben wird. Entscheidend ist doch, ob diese Gelder auch nur annähernd ausreichend sind, um die steigenden Anforderungen zu finanzieren. Was das betrifft, muss man ganz klar sagen, viele Kommunen werden es mit Blick auf die rasant wachsenden Ausgaben vor allem im Sozialbereich mit diesen Mitteln eben nicht schaffen können. Insofern ist das, was wir hier von den Regierungsfractionen gehört haben, eher so etwas wie schöne Ampelmärchen fernab der harten kommunalpolitischen Realität.

(Beifall der AfD –
Zuruf des Abg. Hans Jürgen Noss, SPD)

Es ist schon bemerkenswert, dass sich der Minister sehr unverhohlen für Steuererhöhungen ausspricht. Das ist genau die Botschaft, die unsere Bürger nicht hören wollen. Die möchten hören, dass der Staat mit den steigenden Steuereinnahmen auskommt, dass er seinen Aufgaben gerecht wird und nicht immer wieder die Menschen in diesem Land weiter zur Kasse bittet.

(Beifall der AfD –
Abg. Uwe Junge, AfD: Bravo! Sehr gut!)

25 Jahre SPD-Regierung in Rheinland-Pfalz haben nicht nur dazu geführt, dass viele Kommunen vor einem finanziellen Kollaps stehen. Nein, Sie haben in unverantwortlicher Weise auch einen verfassungswidrigen Zustand herbeigeführt, der die Zukunft unseres Landes gefährdet; denn auch das ist ein wichtiger Aspekt dieser Debatte, den wir nicht vergessen dürfen: Öffentliche Schulden, unabhängig davon, wo sie entstehen, sind eine schwere Belastung kommender Generationen. Wenn wir heute riesige Schuldenberge anhäufen, wenn wir nicht nur von der Substanz leben, sondern sie zunehmend verzehren, wenn wir Solidarität mit der ganzen Welt üben, diese aber mit Krediten finanzieren, dann erlegen wir unseren Nachkommen ungefragt Lasten auf, die wir selbst nicht willens sind zu tragen.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, wir verbrauchen schon jetzt unsere Zukunft. Aber diese Zukunft gehört nicht uns.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der SPD: Und der AfD auch
nicht!)

Sie gehört unseren Kindern und Enkeln, und deshalb ist eine solche Politik unverantwortlich.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Dr. Köbberling das Wort.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Stimmt, der AfD gehört die Zukunft nicht! –
Abg. Michael Frisch, AfD: Schön, dass Sie das auch sehen! –
Zuruf des Abg. Alexander Fuhr, SPD –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie haben wohl einen Korn getrunken! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich glaube, Sie haben einen Korn getrunken!)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Köbberling hat jetzt das Wort.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Finanzlage der Kommunen hat sich seit 2013 ganz enorm verbessert, und sie wird sich bis 2021 noch einmal erheblich entspannen. Das ist das Ergebnis einer gemeinsamen Kraftanstrengung, an der das Land durch die Reform des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2013 erheblichen Anteil hat und durch die Nachjustierung 2018 erneut Anteil haben wird. Das sind die Fakten. Aber Sie von den beiden Oppositionsparteien scheinen diese Fakten offenbar permanent zu ignorieren.

Wir haben es schon gehört, die Ausgleichsmasse ist vom Jahr 2013 bis heute um 900 Millionen Euro angewachsen und wird bis zum Jahr 2021 noch einmal um 400 Millionen Euro auf dann 3,3 Milliarden Euro anwachsen.

Aber das ist offenbar irrelevant. Alle Gutachten zum KFA kommen zu dem Schluss, dass die Gesamtmasse im KFA ausreichend ist und nur bei einer Verteilung eine Nachjustierung vorgenommen werden sollte. Aber auch das spielt für Ihre Argumentation offenbar keine Rolle. Stereotyp wird wiederholt, es muss mehr Geld her.

Das Land plant nun, ab dem Haushalt 2019 noch einmal 60 Millionen Euro zusätzlich in die Verstetigungssumme zu geben. Das ist nahezu die gleiche Summe, die die Gesamtbeiträge der neuen Schlüsselzuweisung C3 ausmachen. Auch das wird hier nicht zur Kenntnis genommen.

Herr Schnieder, aus genau diesem Grund wird eben nichts den Kommunen weggenommen. Wir haben den Eindruck, der Ruf nach mehr Geld würde eigentlich immer erschallen, egal wie durchdacht, wie durchfinanziert und wie gerecht die einzelnen Reformschritte sind. Und wenn Ihnen dann gar nichts mehr einfällt, wird wieder der Nürburgring bemüht.

(Abg. Martin Haller, SPD: Der geht immer!)

Aber die Stabilisierung der Kommunalfinanzen ist nun einmal eine gemeinsame Aufgabe von Land, Bund und Kommunen. Nur eindimensional nach dem Land und nach mehr Geld zu rufen, wird der Aufgabe nicht gerecht.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen viel mehr auch nach den Ursachen schauen, die die Schuldenlast ausmachen. Wenn ein Drittel des Landeshaushalts den Kommunen zufließt, das Volumen des

KFA in sieben Jahren um über ein Drittel zunimmt, die Einführung der neuen Schlüsselzuweisung C3 von weiteren Landesmitteln in nahezu gleicher Höhe ab 2019 begleitet wird,

(Glocke des Präsidenten)

ein Zinssicherungsschirm und Boni mit einem Landeszuschuss von noch einmal 14 Millionen Euro geplant sind und der Finanzierungssaldo der Kommunen 2015 erstmals seit über 20 Jahren – –

Präsident Hendrik Hering:

Frau Dr. Köbberling, die Redezeit ist zu Ende.

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Ich mache den Satz zu Ende.

– – und 2016 nahezu ausgeglichen war,

(Abg. Uwe Junge, AfD: Da sind Sie bei uns aber wesentlich konsequenter!)

kann man nicht von einer Verweigerungshaltung der Landesregierung beim kommunalen Finanzausgleich sprechen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Becker das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Wir haben Ampelmärchen, wir haben desaströse Verhältnisse, das Land macht nichts. Ich wiederhole es nur noch einmal, zwölf Landkreise haben mittlerweile einen Jahresüberschuss erwirtschaftet, ein Landkreis hat einen ausgeglichenen Haushalt.

Herr Schnieder, wieso kann man denn dann sagen, sie sind nicht auf einem guten Weg? Wenn wir jetzt als Landesregierung genau das tun, was wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, uns nämlich um die zu kümmern, die die besonders hohen Sozialausgaben, die Soziallasten, haben – das haben Sie alle betont, wie schwierig das ist –, sind wir doch genau auf dem richtigen Weg. Sehen Sie doch einfach einmal die Realitäten an, und machen Sie nicht immer alles so furchtbar schlecht, wie es überhaupt nicht ist.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Doch!)

– Entschuldigung, Herr Dr. Braun, bitte schön.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, ich will das doch auch noch einmal sagen, was alle sagen, die hier Rechte haben.

Präsident Hendrik Hering:

Rechte hat jeder.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber ich will zuerst noch zitieren. Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz hat am 6. Dezember eine Pressemitteilung herausgegeben, in der es heißt – ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –: „Die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 133 Millionen Euro und die zusätzliche Schlüsselzuweisung für die Entlastung der Sozialhilfeausgaben in Höhe von 60 Millionen Euro sind gute Nachrichten.“ Es ist selten, dass eine Kommune den Landtag und die Beschlüsse der Landesregierung lobt, aber das gibt es.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

– Es gibt das zu Recht, meine Damen und Herren.

Herr Schnieder, ich glaube, Sie haben hier zum ersten Mal zu diesem Thema geredet, aber Sie haben wahrscheinlich Ihre Rede aus Ihrem Fundus von der CDU geholt, die sie vor fünf Jahren schon einmal vorgetragen hat. Die Tatsachen haben sich nämlich verändert.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Ich will das noch einmal sagen. 2013: Finanzausgleichsmasse 2 Milliarden Euro. – 2021: Finanzausgleichsmasse 3,3 Milliarden Euro, 1,3 Milliarden Euro mehr, meine Damen und Herren, und Sie halten die gleiche Rede wie vor sechs Jahren. – Da kann etwas nicht stimmen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Die
absoluten Zahlen sagen überhaupt nichts!
Die Frage ist, was man daraus bezahlen
muss!)

Da kann etwas nicht stimmen. Dass Sie von dieser Partei Realitätsverweigerer sind, verstehe ich ja, aber Sie tragen doch Verantwortung, meine Damen und Herren von der CDU. Dass Leute, die nicht konstruktiv sein wollen, immer nur sagen, was ihnen nicht passt, das verstehe ich.

(Zuruf von der CDU: Bei der Argumentation
lacht sogar die Ministerin!)

Aber Sie von der CDU sind eine Opposition, die die Chance hätte, irgendwann wieder einmal an die Macht zu kommen, wenn Sie vernünftig argumentieren würden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das sehen
Ihre Kommunalvertreter aber anders, Herr
Kollege!)

Machen Sie doch einmal etwas in diese Richtung. Es wäre eine spannende Auseinandersetzung. Ihre Reden hier sind die tatsächliche Bankrotterklärung, und nicht das, was die Landesregierung macht.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Fragen Sie
doch mal die grünen Kommunalvertreter! –
Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut,
Bernhard!)

Wir machen konstruktive Vorschläge, und Sie machen hier solche Bankrotreden. Das ist ziemlich unerträglich.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ihr Bankrott!)

Präsident Hendrik Hering:

Wir kommen damit zum zweiten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Arbeit der Findungskommission und Wahlverfahren zur Besetzung des Direktorenpostens der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/4730](#) –

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Paul.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: Wieso weiß der was
davon? –
Abg. Uwe Junge, AfD: Volle Deckung!)

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Bevor ich mich an das Plenum wende, möchte ich Ihnen, Herr Eumann, ganz herzlich zum Wahlsieg gratulieren. Ich gebe gern zu, dass Ihre Wahl in Ludwigshafen etwas untergegangen ist im grauen Dienstbetrieb der Legislative. Deshalb gratuliere ich Ihnen ganz herzlich von meiner Fraktion!

(Beifall der AfD)

Ich habe den Eindruck, dass Sie sich in Rheinland-Pfalz schnell und gut eingelebt haben. Verständlich; denn die Verhältnisse gleichen jenen in Nordrhein-Westfalen – leider –, und sie verdienen eine genaue Betrachtung, weil kritische und mündige Bürger zunehmend beginnen, irre an ihnen zu werden.

Vorweg: Wir halten Findung und Wahl für geradezu typisch, ja beispielhaft, beispielhaft für den meterdicken roten Filz, der sich über dieses Land gelegt hat

(Beifall der AfD)

und der allen Transparenzbekanntnissen der Landesregierung Hohn spricht.

Aber der Reihe nach: Als das Ausscheiden der Direktorin der LMK, Frau Pepper, näher rückte, trat eine sogenannte Findungskommission zusammen. Verfahren, Voraussetzungen, vorab festgelegte Fristen – sie blieben bis heute ihr Geheimnis. Vielleicht, oder sogar wahrscheinlich, gab es keine, weil die Kommission eben nur pro forma und ganz bewusst als Dunkelkammer eingerichtet wurde.

(Beifall der AfD –
Heiterkeit und Zuruf des Abg. Dr. Bernhard
Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Verschwörungstheoretiker, Herr Paul!)

Weil sie nur einen Kandidaten finden sollte und wollte, jemanden, der über das richtige Parteibuch verfügte, jemanden, der der Landesregierung – genauer: Fernsehfürstin Dreyer – genehm war und der mit allen Wassern gewaschen ist, wie der Volksmund sagt: Erwerb eines Discount-Dokortitels, Beteiligung an einer Spendenaffäre und gesetzgeberisch aktiv, wenn es darum geht, Rivalen auszuschalten.

Es war Eumann, der durchsetzte, dass der Chef der LMK in Nordrhein-Westfalen nur Volljurist sein dürfe. Eine Szene ist so vielsagend, so entlarvend, dass man sie genauer betrachten muss. Als ein auf Medienrecht spezialisierter Rechtsanwalt, ein Volljurist, durch die Medien von der Findungskommission erfuhr, wollte er in das Verfahren einsteigen. Konkurrenz belebt das Geschäft. Das denkt sich der Normalbürger, der sich dem Markt stellen und dort sein Geld verdienen muss.

(Abg. Michael Frisch, AfD: So ist es!)

Ganz schön naiv, höre ich so manchen Mediengenossen sagen.

(Heiterkeit bei der AfD)

In Ludwigshafen angekommen, teilten Vertreter der LMK-Versammlung dem gut Qualifizierten jedoch zwischen Tür und Angel lapidar mit, er könne nicht zur Wahl zugelassen werden, weil – ich zitiere wörtlich – er halt zu spät dran gewesen sei. –

(Heiterkeit bei der AfD)

Halt zu spät dran: Diese hingeworfene Phrase, die diese dubiose Veranstaltung einleitete, sie spricht für sich.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN: So ein Quatsch!)

Da die Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben und damit vermutlich gegen das Grundgesetz verstoßen wurde, was bereits ein juristisches Nachspiel hat, dürfte Eumann über den Genossenfunk bereits Monate vor dem Ausscheiden Peppers informiert, ja regelrecht lanciert worden sein.

Bei ihm klingt das übrigens so: Ich habe mich halt umgehört und dann beworben. – „Halt“!

(Heiterkeit bei der AfD)

Der Blogger Udo Vetter sagt: Eine Findungskommission, die für einen ausgesprochen gut bezahlten Job nur einen Kandidaten auftreibt, was für eine Lehrstunde über den Filz in unserem Land. –

(Beifall der AfD)

Mittlerweile macht unter Journalisten ein Begriff die Runde: „Eumannismus“. – Er bezeichnet die Einsetzung und Versorgung von Parteimitgliedern nach parteipolitischen Interessen.

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: AfD-TV!)

Medienpolitik ist Machtpolitik, und die wird durch Personalpolitik gemacht, und wir sind Zeuge eines besonders dreisten Falles satter verantwortungsloser Macht- und Personalpolitik.

(Beifall der AfD)

Der Medienblogger Stefan Niggemeier sagt – ich zitiere singgemäß –: Schon bei der Vorgängerin gab es kaum Zweifel, womit sie sich vor allem für dieses Amt qualifiziert hatte, ihrem Parteibuch. Der rote Freundeskreis hat in der LMK-Versammlung die Mehrheit, seit die SPD die Zusammensetzung verändert hatte. – Zitat Ende.

Ich stelle fest, der öffentlich-rechtliche Rundfunk kontrolliert sich selbst. Die LMK kontrolliert die privaten Medien, und sie soll von einer Partei mittels Eumann kontrolliert werden. Einmal mehr ist die behauptete Staatsferne, die gepriesene Unabhängigkeit der Öffentlich-Rechtlichen von der Politik als Märchen entlarvt.

(Abg. Martin Haller, SPD:
Unverschämtheit!)

Der Fall Eumann beweist, wie die SPD eingreift, mal hinter den Kulissen, mal auf offener Bühne. Sie hat immer noch nicht begriffen, dass da draußen eine heftige Diskussion tobt um die politische Beeinflussung der Öffentlich-Rechtlichen, um die politische Beeinflussung durch die Öffentlich-Rechtlichen und um die Legitimation der Zwangsabgabe, mit der die LMK und Eumann finanziert werden.

(Glocke des Präsidenten)

Klipp und klar, man muss die Medienfreiheit nicht vor Populisten, sondern vor „Eumannisten“ schützen, liebe Kollegen.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Haller das Wort.

Abg. Martin Haller, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Richtung der Damen und Herren der AfD möchte ich klarstellen, dass private Verlage, der öffentlich-rechtliche und der Privatrundfunk die Garanten eines un-

abhängigen Mediensystems in unserer Republik sind.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Wenn man sie denn
lassen würde!)

Sie werden mit Ihrer abstrakten Systemkritik, die Sie immer wieder bei allen möglichen Debatten anbringen, hier in diesem Haus keine Mehrheit bekommen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Abstrakt? Das
war relativ konkret! –
Abg. Uwe Junge, AfD: Abwarten!)

Das kann ich Ihnen sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst möchte ich festhalten, dass das von der Versammlung der LMK gewählte Verfahren, um die Nachfolge der Direktorin Renate Pepper zu regeln, die heutigen Erwartungen und Anforderungen an Transparenz nicht erfüllt hat und die Kommunikation rund um das Verfahren in der Nachbetrachtung verbesserungswürdig ist.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aha!)

Fernab dieser Feststellung stehen verschiedenste Vorwürfe im Raum, die in der Art und Weise, wie sie geäußert wurden, aber auch inhaltlich keinesfalls unwidersprochen bleiben können. Die Vehemenz, mit der die AfD und leider auch die CDU jetzt das Verfahren, die Personalie und die gesetzliche Grundlage kritisieren, ist zumindest erstaunlich. Beim genaueren Hinsehen ist sie vor allem unglaublich und in Teilen auch unangebracht.

(Beifall bei der SPD)

Zunächst zum Verfahren. Die Kritik am Verfahren richtet sich an die Versammlung der LMK. Deshalb sollte man auch ganz genau überlegen, welchen Vorwürfen man dieses Gremium aussetzt.

Die Versammlung der LMK ist ein plurales Gremium mit 42 Vertretern aus gesellschaftlich relevanten Gruppen in Rheinland-Pfalz. Bei den gesellschaftlich relevanten Gruppen sprechen wir von den katholischen Bistümern in Rheinland-Pfalz, vom Landesjugendring,

(Heiterkeit bei der AfD –
Abg. Joachim Paul, AfD:
Landesjugendring!)

Deutschen Beamtenbund, Deutschen Journalistenverband oder Landesverband des Einzelhandels, um einmal die gesellschaftliche Breite dieses Gremiums ins Gedächtnis zu rufen.

In den vergangenen Wochen machte diesem plural besetzten Gremium, die Versammlung der LMK, wiederholt auch die CDU-Landtagsfraktion Ansagen. Die Ansagen des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Super Mann!)

– Zurück auf Los! –, aber auch des medienpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion in Richtung eben dieser

Vertreter der Versammlung der LMK sind unangebracht und zum Teil respektlos. Diese Ansagen widersprechen in diametraler Weise den Prinzipien der Staatsferne.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und bei der FDP)

Mir ist es wichtig, das an dieser Stelle einmal festzuhalten. Gleichartige Einlassungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, und es wäre absolut zu Recht ein Schrei der Empörung durch die Republik gegangen. Wir haben als Landtag der Versammlung der LMK keine Ansagen zu machen. Wir setzen gesetzliche Rahmenbedingungen.

Dann wären wir bei der Kritik an der gesetzlichen Grundlage. Warum kein Volljurist? Warum keine öffentliche Ausschreibung? Weil die gesetzliche Grundlage für das Verfahren bei der LMK im Landesmediengesetz niedergelegt ist, das wir auf den Tag genau vor vier Jahren, am 13. Dezember 2013, in diesem Hohen Hause einstimmig verabschiedet haben. Wir alle gemeinsam haben der LMK diesen Entscheidungsspielraum beim Verfahren sowie bei der Qualifikation der Direktorenstelle gelassen. Auch vor diesem Hintergrund ist das Gebaren der CDU absolut unglaubwürdig.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Peinlich wird es dann, wenn man sich bewusst macht, dass auch die Fraktionen, die heute ganz scharf kritisieren, maßgeblich daran beteiligt waren. Da ich der Versammlung der LMK als entsandtes Mitglied des Landtags selbst über mehrere Jahre angehören durfte und mir auch die Direktorenwahl im Jahr 2011 noch sehr präsent ist, habe ich eine sehr begrenzte Fantasie, wie man hierbei in Sachen Findungskommission vorgegangen ist. Eine Findungskommission findet sich nicht einfach, sondern wird von der Versammlung eingesetzt. In der Vergangenheit waren damit des Öfteren die Mitglieder des Hauptausschusses betraut. Mir sind die Namen der Mitglieder dieser Kommission unbekannt, allerdings ist vollkommen klar, dass es hier Kollegen gibt, die wissen, wer in der Findungskommission war, und das sind auch die Damen und Herren der CDU und der AfD.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Was hat das
damit zu tun?)

Sich jetzt hier hinzustellen und den Chefankläger zu geben, ist peinlich. Ich befürchte auch, dass es nicht ganz konsequent ist, weil selbstverständlich auch eine Findungskommission durch das Gremium, die Versammlung der LMK, eingesetzt wird.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ist das ein
Persilschein, das zu machen?)

Mir ist nicht bekannt, dass es irgendeinen Widerspruch gab.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Sitzt man immer mit am Tisch, kann man später nicht so tun, als wäre man über die Abläufe im Nachhinein überrascht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist an dieser Stelle
auch noch einmal wichtig einzubringen,

(Glocke des Präsidenten)

dass wir mit Marc Jan Eumann einen unbestritten fähigen
und erfahrenen Medienpolitiker als neuen Direktor der LMK
haben. Ich habe bis heute noch keinen einzigen Artikel
gelesen, in dem man Herrn Eumann seine Fachlichkeit
abspricht. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Ver-
sammlung der LMK

(Glocke des Präsidenten)

einen guten Direktor an die Spitze unserer Landesmedien-
anstalt gewählt hat.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dötsch das
Wort.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!
Was für eine Wahl! Keine Ausschreibung, kein offenes Aus-
wahlverfahren, keine Kriterien, keine Bewerbungsfristen,
keine Transparenz.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Selbstkritik, Herr Dötsch! Sehr
selbstkritisch, Herr Dötsch!)

Die Medienaufsicht, die sich abgeschottet hat, und eine
Landesregierung, die sich bei der Rechtsaufsicht weg-
drückt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr
selbstkritisch, Herr Dötsch!)

Die Ministerpräsidentin hat Herrn Eumann zur Wahl gratu-
liert

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Eigentlich hätte man Ihnen gratulieren
müssen für die Unterstützung!)

und erklärt: „Dr. Marc Jan Eumann hat sich seit vielen
Jahren als ausgewiesener Experte in der Medienpolitik
bewährt. Ich bin sicher, dass er seine langjährigen Erfah-
rungen und Kenntnisse tatkräftig einbringen und die LMK
in eine gute Zukunft führen wird.“

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ach,
Herr Dötsch! –
Zuruf der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Schauen wir genauer auf die Person, der diese lobenden
Worte gelten. Kölner Spendenaffäre: Eumann hat fingierte
Quittungen angenommen und beim Finanzamt eingereicht.

(Zuruf von der CDU: Oh!)

Die Selbstplagiatsaffäre, in der er seine Magisterarbeit
als Promotion verkaufte. Die Sache mit der Landesmedi-
enaufsicht in Nordrhein-Westfalen. Eumann setzt hier als
Staatssekretär durch, der Direktor hat Volljurist zu sein. Ein
geschickter Schachzug, um den unliebsamen bisherigen
Chef Jürgen Brautmeier herauszuwerfen. Ein beschämendes
Verfahren.

Es gibt viele Zitate dazu, hier nur drei. Die Vorsitzende
des Filmbüros NW: „(...) traurig, wie hier mit Menschen
umgegangen wird.“

(Beifall der CDU –
Heiterkeit bei der SPD)

Die Arbeitgeberverbände: „Die Autonomie der Medienkom-
mission wurde schwer verletzt. (...) Es ist erschreckend,
dass man hier offensichtlich einen aus dem Amt schießen
wollte.“

Der Frauenrat NRW: „Unfair.“ Es sei „ein starkes Stück“,
dass die Regierungskoalition erst einen Tag vor der Land-
tagssitzung die „Änderungsanträge aus dem Hut gezaubert“ habe.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer,
SPD)

Handstreichartige Trickserei, urteilt die Presse. Das Werk
Eumanns. Ein Mann für knallharte Machtpolitik.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, ja!)

Frau Dreyer, das nennen Sie „in der Medienpolitik be-
währt“?

(Beifall der CDU)

Eumann will nun, nachdem seine Regierung abgewählt
ist, selbst Chef einer Medienaufsicht werden. Dabei ist er
kein Jurist. Nach eigenen Maßstäben dürfte er niemals in
Ludwigshafen Direktor sein.

(Beifall der CDU)

Doch all die Dinge, die Eumann in Nordrhein-Westfalen ins
Mediengesetz hineingeschrieben hat, sind in Rheinland-
Pfalz egal, werden beiseitegewischt. Frau Dreyer, Sie mö-
gen das „bewährt“ nennen. Ich nenne das „Doppelmoral“.

(Beifall der CDU und der AfD)

Die Sache mit der Karenzzeit. Auch dazu wurden in
Nordrhein-Westfalen Regelungen getroffen. Ein Politiker
muss 18 Monate aus der Politik heraus sein, bevor er Chef
der Medienaufsicht werden darf. In Rheinland-Pfalz gilt das
nicht, und Neumann darf ran, obwohl er noch vor sechs
Monaten Staatssekretär war. Er wechselt dazu direkt von
der Politik in den neuen Job. Der Mann, der Vorsitzender
der Medienkommission der SPD ist – angesiedelt beim
Bundesvorstand – und damit Frau Dreyer in medienpoliti-
schen Fragen berät.

Die rheinland-pfälzische Landesmedienanstalt wird unter

Eumann nicht staatsfern, sondern so politiknah wie nur irgendetwas sein.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Frau Dreyer, dies ist umso brisanter, weil es Ihr Vorgänger Kurt Beck gewesen ist,

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

der die Öffentlich-Rechtlichen wegen zu großer Nähe der Politik zu den Medien verklagt hat.

Die entscheidende Frage, um die es jetzt geht, ist doch: War die Wahl, so wie sie abgelaufen ist, rechters? – Staatsrechtler sagen, es hätte öffentlich ausgeschrieben werden müssen, so wie das etwa Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen korrekt geregelt haben;

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Die halten sich alle an Recht und Gesetz!)

denn ohne öffentliche Ausschreibung keine Bestenauslese.

(Beifall bei CDU und AFD)

In Rheinland-Pfalz gibt es nur § 44 Landesmediengesetz, der lautet: „Die Direktorin oder der Direktor wird von der Versammlung für die Dauer von sechs Jahren gewählt (...).“ Das ist alles. Das ist zu wenig, unabhängig von dem, was passiert ist. Wir, die Gesetzgeber – ich schließlich uns alle mit ein –, das Parlament, hätten das längst ändern müssen.

Ich erneuere insoweit meine Forderung, die Stelle ordnungsgemäß auszuschreiben und künftig für eine klare Regelung zu sorgen.

(Beifall der CDU –
Glocke des Präsidenten)

§ 44 des Landesmediengesetzes muss dringend entsprechend geändert werden.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wink das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD –
Abg. Josef Dötsch, CDU: Ich finde das eine
Unverschämtheit! –
Glocke des Präsidenten)

Herr Wink hat das Wort!

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gegenstand der heutigen Aktuellen Debatte ist die

Arbeit der Findungskommission. Ich darf vorneweg noch einmal sagen, die Arbeit der Findungskommission hat die Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation zu bewerten.

Sie hat das an diesem Tage mit knapper, aber ausreichender Mehrheit für Herrn Eumann getan. Herr Kollege Dötsch hat es vorhin erwähnt: § 44 sieht kein festes Verfahren vor, sondern sagt, dass die Direktorin oder der Direktor von der Versammlung gewählt wird. – Dies ist ein absolut demokratisches Instrument, was hier kein Thema sein kann.

(Beifall bei FDP, SPD und dem BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Sparsam!)

Ich möchte noch einmal einen Überblick geben, weil hier Vorwürfe kamen: SPD-gesteuert, der rote Filz. Die Versammlung der LMK besteht aus 42 Mitgliedern. Sieben davon sind Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz. Wir haben hier – die Mitglieder der Versammlung kennen die Zusammensetzung, aber uns ist es wichtig, sie für die Öffentlichkeit zu benennen, um das Bild zu vervollständigen – Vertreter aus den kommunalen Spitzenverbänden, Kirchen, Gewerkschaften,

(Abg. Matthias Joa, AfD: Grüne
Gewerkschaften!)

LVU, Kammern, Bauernverbände, Einzelhandelsverband, Verleger, Journalistenvertreter, Mitglieder der freien Berufe, Landeselternbeirat, Landesfrauenbeirat, Familienverbände, Landessportbund, Beirat für Weiterbildung, Verbraucherzentrale, BUND, Kinderschutzbund, Stiftung Lesen, die LIGA, Landesfachbeirat für Seniorenpolitik, Verband Deutscher Sinti, Mitglieder der Kunst- und Kulturbereiche,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Auch so gehen
die fünf Minuten rum!)

Verbände aus dem Bereich der behinderten Menschen. Hier zu sagen, dass überall politischer Filz darüber liegt,

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und somit der gesamten Versammlung diesen Vorwurf zu machen, ist nicht in Ordnung.

(Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es aus!)

Es ist hier wichtig, noch einmal die gesamte Zusammensetzung zu nennen,

(Zuruf von der FDP: Jawohl!)

damit nicht der Eindruck entsteht – so, wie es heute versucht wird –, es wurde sich ein paar Mal im Hinterzimmer zum Bier getroffen,

(Zuruf von der AfD)

und man hat dort alles besprochen und gesagt, der Mann wird's jetzt, los geht's; denn in der Versammlung werden die Belange der meisten Gesellschaftsgruppen durch 35 Mitglieder, die nicht aus der Politik kommen, vertreten.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Was haben die denn zu entscheiden, wenn es nur einen Kandidaten gibt?)

– Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen funktioniert in der Partei,

(Zurufe von der AfD)

aber selbst wenn es nur einen Kandidaten gibt, besteht theoretisch die Möglichkeit, ihn nicht zu wählen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Demokratie, das kennt man nicht!)

Man kann darüber diskutieren,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Aha!)

ob das rheinland-pfälzische Landesrecht hier einen unscharfen Rahmen hat,

(Heiterkeit bei der AfD)

der für den Findungsprozess vorgegeben wurde, und ob die Schärfe nachgegeben werden muss.

(Abg. Joachim Paul, AfD:
„Findungsprozess“?)

Man kann auch darüber diskutieren, ob das Verfahren, wie es stattfand, korrekt war und ob es nachgebessert werden muss. Ich kann aber sagen, der Vorsitzende, Herr Bähr – übrigens meiner Ansicht nach ein sehr aufrichtiger Mensch –, überprüft sein Handeln immer. Das hat er auch hier getan.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Er hat es auch in der Presse gesagt. Die Juristen haben es überprüft, und darauf hat er sich gestützt. Ich bin sicher, dass er auch diesmal sein Handeln überprüft und für die Zukunft nachdenkt, ob hier Verbesserungsbedarf besteht;

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Also doch!)

denn den heute geltenden gesellschaftlichen Anforderungen an Transparenz über Gremienentscheidungen muss natürlich auch in Zukunft Rechnung getragen werden.

Wir haben es heute der RHEINPFALZ und dem SWR entnommen: Nach dem Eilantrag beim Verwaltungsgericht Neustadt durch Herrn Kompa wird sehr wahrscheinlich ein Gericht über dieses Verfahren entscheiden. – Danach gibt es Rechtssicherheit, egal, wie die Entscheidung ausfallen mag.

Wie gesagt, man kann darüber diskutieren, aber Verschwörungstheorien haben keine sachliche Grundlage in diesem Bereich.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der neue Direktor der LMK hat sich in den letzten eineinhalb Wochen vielerlei Kritik stellen müssen. Auch wenn seine Wahl nicht jedem passen sollte, so hat er in der Versammlung die nötige demokratische Mehrheit erhalten.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Glocke des Präsidenten)

Es liegt an ihm, die Kritiker zu überzeugen. Seine Arbeit wird durch die Versammlung bewertet.

Danke schön.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitglieder der Landjugend Daun und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Integrationskurs des IBB Hachenburg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht deren Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin – das muss ich sagen – maßlos von der CDU enttäuscht.

(Heiterkeit bei der AfD –
Zurufe von der CDU)

– Sie sind maßlos enttäuscht, weil Sie nicht gewinnen. Ich bin maßlos enttäuscht, weil Sie sich nicht organisieren können.

Es hat eine Wahl stattgefunden. Diese Wahl ist mit Mehrheit entschieden worden. Dass dann ein Abgeordneter der CDU den Gewählten dermaßen desavouiert, ist, glaube ich, eine Schande.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Herr Dötsch, das ist eine Schande.

Herr Brandl, zu Ihnen komme ich noch.

Herr Dötsch, Sie können nicht jemanden, der demokratisch gewählt wurde, so beleidigen.

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

Meine Damen und Herren, Sie wissen das aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und den privaten Medienanstalten. Es gibt normalerweise Freundeskreise. Das nennt man so.

(Zurufe von der AfD: Amigokreise!)

– Sie können das so nennen. Herr Joa war in keinem

Freundeskreis und ist in keinem Freundeskreis. Er hat keine Freunde. Ich kann auch nachvollziehen, warum das der Fall ist.

Ich sage an der Stelle Folgendes: Herr Joa, Sie waren in der letzten LMK-Versammlung. Sie hatten die Tagesordnung gesehen. Auf der Tagesordnung stand die Wahl des Direktors. Sie haben sich nicht gemeldet und nicht beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen wird.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das ist eine Lüge!)

– Das ist keine Lüge.

(Zurufe von der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Paul, Sie wissen, welche Worte sich hier gehören und welche nicht.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Er hat sich gemeldet und Fragen gestellt. Er hat nicht die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes beantragt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie, der sich mit Lügen auskennt, mir Lügen vorwerfen, dann müssen Sie diese auch nachweisen. Sie haben gelogen. Herr Joa hat keine Absetzung der Tagesordnung beantragt.

(Zurufe von der AfD –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Braun, wir bezichtigen uns gegenseitig nicht der Lüge. Ich bitte, eine andere Wortwahl zu gebrauchen.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, das ist Ihre Methode von der AfD. Diese ist bekannt. Hinterher so zu tun, als hätten Sie darauf reagiert, dass das auf der Tagesordnung stand, obwohl es nun einmal nicht so war.

Herr Dötsch, Sie waren auch da. Sie haben auch nicht beantragt, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt wird. Sie sind aber Mitglied eines Freundeskreises, in dem das diskutiert wird.

Die Findungskommission besteht zur Hälfte – ich nenne es einmal so – aus dem kirchlichen und gewerkschaftlichen Freundeskreis und wird zur Hälfte von der CDU mitbestimmt. Diese Findungskommission hat empfohlen, einen Kandidaten einzuladen und anzuhören, der sich dann zur Wahl stellt.

Das ist übrigens kein anderes Verfahren. Der Intendant

des SWR ist auch allein vorgeschlagen worden. Es gab vorher eine Ausschreibung. Er ist aber als Einziger vorgeschlagen und dann eben gewählt worden. Das kann sein.

(Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Es gab vorher eine Ausschreibung. Er ist aber als Einziger von einem Gremium vorgeschlagen worden, das einen Vorschlag gemacht hat. Der erste Direktor der LMK – damals hatte die CDU im Landtag die Mehrheit – kam übrigens aus der Staatskanzlei von Nordrhein-Westfalen. Damals war Nordrhein-Westfalen CDU-geführt.

(Zuruf aus dem Hause: Was? Das ist aber lange her!)

– Das kann lange her sein. Vielleicht haben Sie es von der CDU vergessen. Das muss auch einmal gesagt werden.

Herr Dötsch, ich komme zum Verfahren. Sie waren am 4. September, als das vorgetragen wurde, nicht in der LMK. Es mag sein, dass Sie Gründe dafür gehabt haben. Dann informiere ich mich doch bei meinem Freundeskreis, was an diesem Tag gelaufen ist. Sie tun so, als hätte es dort keine Besprechung und Abstimmung gegeben.

Wenn die CDU in Zukunft in irgendeiner Diskussion noch einmal ernst genommen werden will, dann kann es nicht sein, dass die CDU im Freundeskreis für diese Anhörung und die Einladung des Kandidaten stimmt und drei Tage später der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU fordert, dass man jetzt wieder von vorn anfangen soll.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Was sind Sie für ein Haufen. Was ist das denn für ein Hühner- und Hahnenhaufen, den die CDU abbildet?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, dass Sie an einem Tag eine Entscheidung von Leuten, die von Ihnen dahin geschickt wurden, treffen, am anderen Tag den Rückzieher machen und hinterher uns und den Kandidaten beschimpfen. Ich mache das nicht mit. Ich lasse mir das nicht bieten.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Raab das Wort.

Heike Raab, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Versammlung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation wurde in der Sitzung am 4. Dezember Dr. Marc Jan Eumann vorgeschlagen und zum neuen Direktor in geheimer Wahl

gewählt und Herr Harald Zehe in seiner Funktion als stellvertretender Direktor der LMK bestätigt.

Gestatten Sie mir, in gebotener Kürze den maßgeblichen rechtlichen Rahmen zu skizzieren. Die rheinland-pfälzische Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) ist eine von 14 Landesmedienanstalten. Die LMK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist daher mit einem Selbstverwaltungsrecht ausgestattet und nimmt ihre gesetzlichen Aufgaben auf dem Gebiet des privaten Rundfunkwesens in eigener Verantwortung wahr.

Aufgrund des verfassungsrechtlichen Gebots der Staatsferne unterliegt sie nur einer eingeschränkten staatlichen Kontrolle. Ich will darauf hinweisen, dass gerade Rheinland-Pfalz als Vorsitzland der Rundfunkkommission der Länder sich stets auch in anderen Staatsverträgen dafür eingesetzt hat.

Die Tätigkeit der LMK kann nur auf die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben durch die Landesregierung überprüft werden. Ein Vertreter der Landesregierung kann lediglich beratend an den Sitzungen der Versammlung teilnehmen.

Der Direktor bzw. die Direktorin oder die Stellvertretung der LMK werden in Rheinland-Pfalz – das ist in der Debatte schon mehrmals angeklungen – durch die 42-köpfige pluralistisch und staatsfern zusammengesetzte Versammlung, wie in anderen Ländern auch, auf der Grundlage des Landesmediengesetzes gewählt. Der besagte § 44 ist ebenfalls schon mehrfach zitiert worden.

Das Wahlverfahren ist, wie in den meisten anderen Ländern, nicht gesetzlich vorgeschrieben. Meist finden sich dort in den Landesmediengesetzen Formulierungen wie, man solle sich geeigneter Auswahlverfahren bedienen. Ich möchte darauf verweisen, dass es sich um ein demokratisches Wahlverfahren handelt, das durch ein, wie gerade ausführlich dargestellt, pluralistisch zusammengesetztes Gremium durchgeführt wurde.

Herr Dötsch hat eben angesprochen, dass – ich möchte Sie an dieser einen Stelle korrigieren – nur fünf von 16 Ländern dazu speziellere Verfahren normiert haben. In Bayern beispielsweise wird der Präsident auf Vorschlag aus der Mitte des Medienrates gewählt. Dafür sind nur mindestens fünf Unterstützungen notwendig.

Die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze ist aus Sicht der Landesregierung selbstverständlich. Die Versammlung hat sich dazu eines geeigneten Verfahrens bedient. Die Bildung einer Findungskommission ist ein durchaus übliches Verfahren zur Vorbereitung einer Wahl und als solches nicht zu beanstanden.

Die LMK-Versammlung beschloss am 4. September 2017, diese Findungskommission unter Vorsitz des Sitzungsvorsitzenden Albrecht Bähr zu bilden. Dies wurde einen Tag später, am 5. September, in einer Pressemitteilung der LMK veröffentlicht. Darin hieß es, dass es die Aufgabe der Kommission sei, voraussichtlich für die Sitzung am 4. Dezember 2017 Vorschläge für die Wahl der Nachfolgerin oder des Nachfolgers einzubringen. Das heißt, es bestand auch für andere Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit, ihre Bewerbungen einzureichen.

Es war klar, die Amtszeit der Direktorin endet am 31. März 2017. Auch mit einer Pressemitteilung von heute hat die LKM über den aktuellen Sachstand informiert.

In der Findungskommission – ihr gehörten sechs Mitglieder der Versammlung an – und ebenso in der Versammlung waren unterschiedliche gesellschaftliche und politische Strömungen vertreten. Neben dem Vorsitzenden waren dies nach Presseinformationen auch Mitglieder des Hauptausschusses.

Kommen wir zu den Anforderungen an den Direktor oder die Direktorin einer Landesmedienanstalt. Sie sind in den Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, das hängt auch damit zusammen, dass die Tätigkeitsschwerpunkte der jeweiligen Landesmedienanstalten sehr unterschiedlich gelagert sind. In den vergangenen Jahrzehnten haben die Direktoren Renate Pepper, Manfred Helmes und Dr. Reiner Hochstein insbesondere den Jugendmedienschutz und die Medienkompetenz in den Mittelpunkt gestellt. Ich sage auch mit Stolz: Das ist gut so.

Das bundesweite Engagement der Kommission für den Jugendmedienschutz oder europäische Projekte wie Klicksafe, die regionalen Medienkompetenznetzwerke oder die zahlreichen offenen Kanäle, die mit einem Bürgerfernsehen, dem OK-TV, einen unglaublich wichtigen Vielfaltsbeitrag auch in der Medienlandschaft Rheinland-Pfalz leisten und für die lokale und regionale Kommunikation in Rheinland-Pfalz bedeutend sind, sind nur Schlaglichter der Aktivitäten der LMK.

Herr Dr. Marc Jan Eumann als gewählter Direktor ist seit Jahren Kenner der Medienbranche, der Medienpolitik und auch des Medienrechts. Er arbeitete als Journalist unter anderem für den WDR, das Deutschlandradio und den Kölner Stadtanzeiger. Seine Publikationsliste ist anschaulich. Ein Grund, an seiner fachlichen Qualifikation zu zweifeln, ist keinesfalls erkennbar, im Gegenteil.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Paul das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sehr verehrtes Präsidium, liebe Kollegen! Frau Raab, vielen Dank für Ihr nüchternes Referat. Sie schaffen es immer wieder, konsequent an den Diskursen, die außerhalb des Medienausschusses und des Plenums geführt werden, vorbeizureden.

(Beifall der AfD)

Sie wollen diese Diskussionen einfach unterdrücken. Wir haben gerade von der SPD-Fraktion sogar zweimal Fake News gehört. Erstens hat mein Kollege Matthias Joa einmal intern und im Beisein der Journalisten Einspruch erhoben und ganz klar Kritik geäußert und schon im Vorfeld

gesagt, die Wahl solle verschoben werden. Bleiben Sie einfach bei der Wahrheit. Ich weiß, Sie fühlen sich erpapt.

(Zurufe von der SPD)

Man sieht es förmlich. Bleiben Sie bei der Wahrheit. Das ist stärker.

Die SPD war treibende Kraft bei der Veränderung der Zusammensetzung dieser LMK-Versammlung mit dem Ziel, Mehrheiten sicher zu haben.

(Abg. Martin Haller, SPD: Sie erzählen Quatsch!)

Das sagen viele erfahrene Medienbeobachter und Journalisten. Diese sind für Sie jetzt Lügenpresse. Das kann ich mir vorstellen. Das sind die Diskurse, die um diese seltsame Wahl in Ludwigshafen noch im Medienjournalismus geführt werden. Diese können Sie doch nicht einfach ausblenden.

(Beifall der AfD)

Es gibt ein Land, das leider ständig in der Kritik der Landesregierung Platz hat und teilweise mit Anwürfen überhäuft wird. Das ist Ungarn. Ein Kritikpunkt ist der Staatsfunk. Orbán kontrolliert die Medien. Ich kann Ihnen nur sagen: Glaubwürdig sind Sie mit solchen Verfahren in Ludwigshafen in dieser Sache schon lange nicht mehr. Das ist Staatsfunk „at its best“.

(Beifall der AfD)

Man kann es sich einmal anschauen. Auf der Homepage von Herrn Eumann steht, dass er Vorsitzender der Medienkommission der SPD beim Bundesvorstand war.

(Zurufe von der AfD: Hört! Hört!)

Das steht immer noch da. Das soll Staatsferne sein? Das soll unabhängig sein? Wenn man sich dann noch vor Augen führt – ich komme zum Schluss –, dass vielleicht die LMK bei der Durchsetzung des NetzDG in Zukunft eine Rolle spielt, dann kann einem angst und bange werden.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Haller das Wort.

Abg. Martin Haller, SPD:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ganz klar. Wir müssen uns heute über das Verfahren unterhalten. Wir müssen uns über die gesetzliche Grundlage unterhalten. Wir müssen uns auch über die Person unterhalten.

Ich würde mir sehr wünschen, dass wir das auch fachlich tun. Ich muss ehrlich sagen, ich bin zum Teil entsetzt, wie man sich hier persönlich an Marc Jan Eumann abarbeitet.

(Vizepräsident Hans Josef Bracht übernimmt den Vorsitz)

Was hier zum Teil passiert, ist ehrabschneidend.

(Beifall der SPD, vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Das ist keine Art, wie wir hier miteinander umgehen.

Wenn man eine Rede bestreitet und drei Viertel der Rede damit füllt, die Vergangenheit des Herrn Eumann und seine persönlichen Entscheidungen, die er zum Teil getroffen hat, von hier aus zu bewerten, wenn man ein Interview, dass er gegeben hat, zelebriert – anders kann man es nicht sagen –, dann soll jeder hier im Raum, der noch nie ein verunglücktes Interview gegeben hat, die Hand heben.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Wir müssen bei aller berechtigten Kritik irgendwann den Menschen sehen. Irgendwann ist es auch einmal gut.

(Vereinzelt Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe des Abg. Uwe Junge, AfD – Weitere Zurufe von der AfD)

– Bleiben Sie doch gelassen.

Die plural besetzte Versammlung der LMK hat Herrn Eumann auf Grundlage eines Landesmediengesetzes gewählt, das wir hier auf den Tag genau vor vier Jahren gemeinsam verabschiedet haben.

Mir ist im Übrigen kein Mediengesetz, das den Landtag verlassen hat, erinnerlich, das nicht einstimmig verabschiedet wurde. Das gab es noch nie. Es kann hier keiner so tun – vor allem die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion –, als wäre hier irgendetwas passiert, was nicht im Gesetz vorgesehen ist.

Wenn sich Ihre Kritik allein darauf bezieht, dass man Herrn Eumann Dinge aus seiner Vergangenheit vorwirft und sie wieder aufwärmt, dann ist das zu wenig für eine anständige Debatte im Landtag.

Machen Sie Vorschläge zum weiteren Vorgehen.

(Glocke des Präsidenten)

Machen Sie Verfahrensvorschläge.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Ausschreiben, haben wir doch gesagt!)

– Ausschreiben. Ihr tut gleichzeitig so, als hättet ihr das schon immer gefordert. Das ist schlicht und ergreifend die Unwahrheit.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sie haben doch selbst gesagt, dass es ein Problem ist!)

Das muss man hier festhalten.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dötsch von der CDU.

Abg. Josef Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Martin Haller, es wäre schön, wenn diese Maßstäbe, die hier eben formuliert worden sind, auch für andere Personen gelten, über die im Plenum diskutiert worden ist.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Im Übrigen ist Herr Brautmeier ein Mensch, der diese Diskussion in Nordrhein-Westfalen aushalten musste. Ich wollte nur entsprechende Vergleiche ziehen, Herr Haller.

Die Landesregierung hat die Rechtsaufsicht. Wir haben es gehört. Frau Raab hat hierzu das eine oder andere gesagt. Zweifel und Bedenken, die renommierte Staatsrechtler äußern, interessieren offensichtlich nicht. Der Landesregierung reicht es, wenn der Vorsitzende der LMK-Versammlung gegenüber der Presse wörtlich erklärt, wir haben kein klar geregeltes Verfahren in einer Anstalt des öffentlichen Rechtes. Wie ist die Verpflichtung zur Bestenauslese umgesetzt worden? Wie ist das dokumentiert?

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wissen Sie doch, Sie sind doch Mitglied in diesem Verein! – Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

Inwieweit ist dabei mit berücksichtigt, dass es zwischen der Gesetzgebung im Hause zum Medienrecht und heute gerichtliche, auch verfassungsgerichtliche Urteile gibt?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

In denen war die Besetzung der Medienanstalten mit ein Thema. Woher wusste die Findungskommission, wer die Besten sind? Es kann doch keine Bestenauslese geben, wenn man es erst gar nicht versucht bzw. die Besten sich nicht bewerben können.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der AfD –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hätten Sie sich mal beworben, Herr Dötsch!)

Das soll das Land der Transparenz sein. Es ist eine Anstalt, die dafür da ist, für Informations- und Pressefreiheit einzustehen. Diese blockt ab und macht dicht. Wenn es um ihre eigenen Angelegenheiten geht, verweigert sie der Presse Auskünfte. Das Ansehen der Landesmedienanstalt und des Medienstandorts Rheinland-Pfalz haben aus meiner Sicht stark gelitten.

(Glocke des Präsidenten)

Aus meiner Sicht gibt es nur einen Weg. Ich appelliere an alle Beteiligten, das Verfahren zu stoppen, um weiteren Schaden abzuwenden. Eumann sollte den Vertrag nicht unterzeichnen, sondern davon zurücktreten. Die Stelle wird offen ausgeschrieben. Alle, die wollen, können sich bewer-

ben.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist fair. Das ist transparent.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Dr. Braun vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich gemeldet.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon schön, dass für die AfD Herr Paul hierher muss, weil Herr Joa nicht in der Lage ist zu erklären, was er tut. Sie können das untereinander diskutieren, wie Herr Paul immer mehr Leute von Ihnen entmündigt und hier interpretiert, was sie wollen und tun. Das ist Ihr Problem, wie sie sich entwickeln, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren von der CDU, Herr Dötsch ist seit Langem Mitglied in der LMK. Herr Dötsch stellt sich als Abgeordneter und Mitglied der LMK hierher und sagt, der Vorsitzende der LMK, Herr Bähr, hätte erklärt, es gebe kein geregeltes Verfahren, wie der neue Direktor zu wählen ist.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Stand in der Zeitung!)

– Herr Dötsch, das stimmt. Aber das hätten Sie vielleicht vorher herausbekommen können, wenn Sie seit sechs Jahren in dieser LMK sind.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Ach, Sie haben das auch gewusst!)

Vielleicht hätten Sie einmal mehr als dasitzen können, um ab und zu einmal die Hand zu heben. Vielleicht hätten Sie sich einmal die Grundlagen der LMK anschauen können. Vielleicht hätten Sie sich über das informieren können, was in der LMK passiert. Vielleicht hätten Sie sich in Ihrem Freundeskreis informieren können. Aber dass die CDU den schwächsten Vertreter, den sie da drin hat, hier nach vorne schickt und verheizt, ist Ihre Sache, meine Damen und Herren von der CDU.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Einer von Ihnen musste sich hier so blamieren. Den haben Sie ins Feuer geschickt. Sie haben ihn alleine mit den Beleidigungen stehen lassen, die er hier gegenüber dem neuen Direktor ausgesprochen hat. Dazu gehört die Unmöglichkeit bzw. die klare Aussage, dass ihm die Vorgänge überkomplex vorkommen und er sie nicht verstanden hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie kommen hierher und lassen ihn stehen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wer auf andere mit dem Finger zeigt, auf den zeigen drei andere zurück!)

Ich halte das für kein gutes Verhalten von der Fraktion insgesamt.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Reden Sie mal zur Sache!)

Meine Damen und Herren, innerhalb der LMK haben wir uns in vielen Jahren gemeinsam ein Renommee erarbeitet, Jugendschutz zu machen.

(Zurufe der Abg. Dr. Adolf Weiland und Julia Klöckner, CDU)

Das ist alles futsch, weil Sie, Herr Dr. Weiland, im Hintergrund die Fäden ziehen, Herrn Dötsch als Puppe benutzen und ihn hierher stellen.

(Glocke des Präsidenten)

Das ist jetzt alles futsch. Sie sind daran schuld.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Übernehmen Sie die Verantwortung, dass das Renommee, das wir über Jahre erarbeitet haben, durch Intrigen von Herrn Dr. Weiland und aus der CDU kaputtgegangen ist.

(Glocke des Präsidenten)

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP –
Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer, SPD, und Dr. Adolf Weiland, CDU –
Weitere Zurufe von SPD und CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, blaue Karten sind nicht möglich. Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Wir sind am Ende der Aussprache zu dieser Aktuellen Stunde.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Lückenschluss der A1 – Ein weiterer bedeutender Schritt zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache [17/4809](#) –

Ich erteile zunächst der Herrn Weber für die antragstellende Fraktion das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich denke, Herr Braun und Herr Kollege Weiland haben noch Gesprächsbedarf.

Ich möchte für diesen Tagesordnungspunkt, den die FDP setzt, „Lückenschluss der A1 – Ein weiterer bedeutender Schritt zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur“, Stellung beziehen.

Die Ampelkoalition steht für eine neue Dynamik der Verkehrspolitik des Landes.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Davon merkt man aber nichts!)

Gemeinsam mit Verkehrsminister Wissing sorgen wir für eine Trendwende in der Verkehrspolitik.

Herr Weiland, Herr Kollege Baldauf kommt nicht mehr mit Pressemitteilungen und Twitter-Nachrichten nach aufgrund der vielen Initiativen, die dieser Minister mit seinem Ministerium macht. Ihr kommt gar nicht mehr hinterher, dagegenzuhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU)

Seit Jahrzehnten setzen sich die Menschen in der Eifel in unserem Nachbarbundesland Nordrhein-Westfalen für den Lückenschluss der A 1 zwischen Kelberg und Blankenheim ein. Es geht den Menschen hierbei nicht um Annehmlichkeiten. Es geht den Leuten vor Ort darum, den Verkehr, den eigentlich eine Autobahn zu tragen hätte, aus ihren Gemeinden zu verbannen.

Gerade dort, wo der Schulweg und der einfache Gang zum Bäcker zunehmend gefährlicher werden, muss die Politik helfen. Dort, wo die Abgase die Luft in den Gemeinden verpesten, muss die Politik helfen. Ebenso ist die Politik dort gefordert, wo die Waren- und Güterverkehre unnötige Umwege in Kauf nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir vor Ort momentan in den Orten Hillesheim, Gerolstein und im Eifelbereich schauen, wo die Lkw-Verkehre stark zunehmen, dann haben wir Probleme. Es kann förderlich sein, dass dort für die Autobahn geworben bzw. gehandelt wird. In diesen Fällen liegt nach dem Verständnis von uns Freien Demokraten der Ball bei der Politik. Da in den Gemeinden, die unter dem fehlenden Lückenschluss leiden, aber all dies der Fall ist, liegt hier ein besonders dringender Handlungsbedarf vor.

Daher war es für uns vollkommen klar, das Projekt Lückenschluss A 1 hat höchste Priorität. Hier hat der Umsetzungsminister Volker Wissing den Planfeststellungsweg auf den Weg gebracht. Somit kann im Anschluss daran mit dem Bau der 10 km langen Strecke in Rheinland-Pfalz und der 15 km langen Strecke in Nordrhein Westfalen begonnen werden.

In der Eifel sind wir sehr froh, dass diese Dinge auf den Weg gebracht worden sind, wir nach knapp 40 Jahren jetzt einen Schritt weitergekommen sind und das Projekt des Lückenschlusses vorangetrieben wird.

Wir möchten an dieser Stelle der Bundesebene danken, dass Gelder bereitgestellt worden sind.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Alle Beteiligten sind mit einbegriffen. Es nützt nichts, wenn jedes Jahr die Bundespolitiker der CDU vor Ort große Veranstaltungen machen und im Prinzip immer nur sagen, ja, das Geld steht bereit, aber auf Bundesebene nicht bereit sind, die Wege zu gehen, dass mit beschleunigten und vereinfachten Genehmigungsverfahren die Bauarbeiten zum Lückenschluss der A 1 und bei anderen Projekten vorankommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Abg. Arnold Schmitt, CDU: Wer verhindert
sie seit 30 Jahren? –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Wer verhindert
sie?)

Wir brauchen für die Eifel diesen Lückenschluss dringend. Wir brauchen die Verkehrsinfrastruktur. Wir sehen gerade im Bereich des Hunsrücks mit dem Bau der B 50 und dem Hochmoselübergang im Bereich der Region Wittlich, welche prosperierende wirtschaftliche Entwicklung dort vorantreibt. Das möchten wir auch für die Eifelregion in Anspruch nehmen können.

(Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Deshalb ist die Entscheidung, dieses Planfeststellungsverfahren voranzutreiben, besonders wichtig.

Dafür haben wir mit unserem Koalitionspartner 76 neue Stellen beim Landesbetrieb Mobilität geschaffen. Dadurch steigen die Planungskapazitäten erheblich. Wir alle wissen um die derzeit schwierige Lage auf dem Markt von Ingenieuren. Ich höre, die Besetzung der Stellen geht gut voran. Ich bin mir sicher, dass diese Investition bald in vollem Ausmaß zum Tragen kommt.

(Beifall der FDP)

Der Bau bzw. der Lückenschluss trägt zum Umweltschutz bei. Wir haben dort viele Maßnahmen, die mit Wildbrücken und anderen Maßnahmen dem Umweltschutz dienen.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Wissen das
auch die Grünen, der Koalitionspartner?)

– Herr Weiland, die Rednerin der Grünen wird noch kommen.

Sie könnten auch eine solch tolle Rede hören, wenn wir bei der Mittelrheinbrücke genauso euphorisch und mit der CDU weiterkommen könnten. Sie könnten dann für die Mittelrheinbrücke am Mittelrhein etwas vorantreiben. Sie könnten genauso tolle Reden halten, wie wir es jetzt für den Lückenschluss der A 1 machen.

(Beifall der Abg. Helga Lerch, FDP –
Glocke des Präsidenten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe meine Rede mit dem Appell an die Menschen in der Eifel, an Sie verehrte Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie uns den Lückenschluss gemeinsam zur Baureife bringen. – Wichtige Voraussetzungen dafür sind geschaffen.

(Glocke des Präsidenten)

Es bedarf unser aller Anstrengungen, um das Projekt um-

zusetzen.

Vielen Dank.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Oster von der Fraktion der SPD.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe einmal in OPAL nachgeschaut: 1975, also vor genau 42 Jahren,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Da waren Sie ja
noch gar nicht geboren!)

stand die A 1 erstmalig im Parlament auf der Agenda. Allein daran erkennt man die Komplexität, aber auch die Wichtigkeit des Projekts, das von europäischer Bedeutung ist.

Man kann es ohne Wenn und Aber in einem Satz zusammenfassen: Die A 1 ist die wichtigste Autobahn Deutschlands mit ihrer Verbindung von Nord nach Süd auf einer Länge von sage und schreibe 749 Kilometern. Daher kann es nicht sein, dass die Autobahn am Ende eine Lücke von 25 Kilometern aufweist und unvollendet bleibt, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen ein leistungsfähiges und nachhaltiges Verkehrsnetz, und ich glaube, das ist in unser aller Interesse.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Also, der
Applaus bei den Grünen hält sich da in
Grenzen!)

Deshalb ist es unabdingbar, dass mit höchster Priorität, Sorgfalt und Genauigkeit an diesem Bauvorhaben festgehalten wird.

Ich weiß genau, was die Damen und Herren der CDU mir gleich vorwerfen werden. Sie werden die Behauptung aufstellen, die rot-grüne Landesregierung habe die A 1 in der letzten Legislaturperiode vernachlässigt,

(Beifall und Zuruf der Abg. Julia Klöckner,
CDU: Richtig!)

und deshalb sei das Projekt verzögert worden.

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Das steht
auch in OPAL!)

Frau Klöckner, Sie brauchen gar nicht zu klatschen. Dem muss man vehement widersprechen, und es müssen einige Dinge klar benannt werden.

Der Bundesverkehrswegeplan hat von Anfang an – nun gehe ich ins Detail – in Spalte Nummer 18 klar und deutlich vorgeschrieben, dass die umwelt- und naturschutzfachliche Beurteilung hoch zu bewerten und unumgänglich sei.

Das mussten wir als Land Rheinland-Pfalz so sorgfältig angehen.

Weiterhin muss man bei so großen Projekten, die von einem solch großen öffentlichen Interesse sind, einen Planfeststellungsbeschluss vorlegen, der auf Herz und Nieren geprüft ist. Mit einem Schnellschuss, wie Sie es immer verlangen, würden wir niemals im Leben Baurecht erlangen.

Von daher ist es zu begrüßen, mit welcher Genauigkeit die Ingenieure und Planer in den letzten Jahren gearbeitet haben. Unser Ziel ist es, bis 2021 Planungs- und Baurecht zu erlangen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Abg. Arnold Schmitt, CDU: Nach 30
Jahren!)

Meine Damen und Herren, eines muss auch noch einmal klar gesagt werden, und das werde ich anhand von vier Punkten deutlich machen. Zum Ersten spricht sich unser Koalitionsvertrag glasklar für die A 1 aus und schafft die Grundlage dafür, dass wir dieses ambitionierte Ziel auch erreichen werden. Die A 1 steht im Bundesverkehrswegeplan mit oberster Priorität. Herr Minister Dr. Wissing hat das Projekt im Ranking noch einmal nach oben gesetzt, es steht derzeit auf Platz 1 in Rheinland-Pfalz. Das entscheidendste Argument ist aber, das Kosten-Nutzen-Verhältnis beträgt sage und schreibe 5,4. Allein diese Zahl spricht Bände, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich auch auf die Ankündigung der Naturschutzverbände eingehen, die sagen, sie wollen klagen. Dazu sage ich klar und deutlich, das ist deren gutes Recht. Ich würde mir aber wünschen, dass man nicht bereits zu Beginn ein kategorisches Nein ausspricht, sondern gemeinsam an einer Lösung arbeitet, die natur- und umweltverträglich ist; denn dies ist in unser aller Interesse.

Meine Damen und Herren, weiterhin wird immer behauptet, man könne die Verkehre auch über andere Bundesstraßen in der Eifel umleiten. Dazu sind folgende Fakten auf den Tisch zu legen: Man muss sich nur einmal die Statistik der Verkehrsprognosen anschauen, um festzustellen, dass es 30.000 Fahrzeuge pro Tag und ein Lkw-Anteil von bis zu 6.000 sind. Das sind belastbare Zahlen, die untermauern, wie deutlich der Mehrwert der A 1 für die gesamte Großregion ist, ganz zu schweigen von der wirtschaftlichen Bedeutung, die wohl kaum jemand abstreiten wird. Schon heute ist die B 51, die B 262 bei Mayen und die A 61 damit überfordert, den Verkehr zu kompensieren.

Ich fasse abschließend zusammen: Würde die A 1 nicht gebaut werden, wäre das untergeordnete Netz bei steigendem Verkehrsaufkommen nicht in der Lage, diesen Verkehr aufzunehmen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass diese Landesregierung sich klar und deutlich im Koalitionsvertrag für die A 1 positioniert hat. Ich schließe mit einem ganz einfachen Satz: Eine Straße ist erst dann vollendet,

(Abg. Arnold Schmitt, CDU: Wenn sie
beendet ist!)

wenn sie ununterbrochen von A nach B führt. Lassen Sie

uns gemeinsam an diesem Ziel weiterarbeiten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Brandl von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Oster, Sie haben viel Richtiges gesagt, bis auf die Passage zu Rot-Grün. Aber ich glaube, wir waren dafür zum Teil der falsche Adressat. Ich denke, Sie hätten Ihre Koalitionspartner zu gewissen Zeiten noch viel stärker dazu ins Gebet nehmen sollen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, auch wir freuen uns sehr über die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für den Lückenschluss der A 1. Sehr geehrter Herr Minister, was Ihre Amtsvorgänger in den letzten Jahren und Jahrzehnten verzögert und verschleppt haben, kommt nun endlich in ein ordentliches Verfahren.

Ich möchte dabei betonen, dass Sie tatsächlich unsere volle Unterstützung haben, wenn es darum geht, wichtige Verkehrsprojekte des Landes zur Baureife zu bringen und danach auch tatsächlich umzusetzen.

(Beifall der CDU)

Wir erwarten dabei nicht, dass Sie nach 18 Monaten im Amt ganze Autobahnen oder Brücken gebaut haben. Aber wir erwarten, dass Sie die entsprechenden Voraussetzungen schaffen, dass Vorhaben auch umgesetzt und nicht nur angekündigt werden.

(Beifall der CDU)

Deshalb sind wir heute auch ein wenig skeptisch. Wenn in einer Aktuellen Debatte allein schon die Tatsache abgefeiert wird, dass ein paar Wäschekörbe voll Aktenordner abgegeben wurden und ein Planfeststellungsverfahren eröffnet wird, dann ist das noch kein Erfolg. Es ist ein wichtiger Schritt in der Planung, aber es ist noch kein Erfolg.

(Beifall der CDU)

Seit nunmehr eineinhalb Jahren kündigen Sie an, dass die Planfeststellungsbeschlüsse für die A 1, für die zweite Rheinbrücke bei Wörth oder für den sechsspurigen Ausbau der A 643 mit – wie Sie zu sagen pflegen – maximaler Beschleunigung vorangetrieben werden.

Aber schauen wir es uns doch einmal genauer an. Der Lückenschluss der A 1 befindet sich seit dem Jahr 2003 im Bundesverkehrswegeplan, ein Baubeginn ist jedoch zum Unverständnis vieler Rheinland-Pfälzer seitdem nicht erfolgt; denn über viele Jahre wurde der Bau der A 1 – Herr Oster, passen Sie auf – von unterschiedlichen SPD-geführten Landesregierungen verzögert.

(Beifall der CDU)

Sie machen, was Sie dabei am besten können, und kündigen jetzt an, dass das Baurecht bis 2021 vorliegen soll. Ich sage für meine Fraktion ganz offen, wir haben aufgrund der Vergangenheit der Verantwortlichen im Verkehrsministerium unsere Zweifel, dass diese Ankündigungsrhetorik auch zu Erfolgen führt.

(Beifall der CDU)

Zu oft haben die Menschen auf die Ankündigungen aus dem Infrastrukturministerium vertraut und sind doch letzten Endes bitter enttäuscht worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Zum Bau der zweiten Rheinbrücke – wir haben uns im Ausschuss darüber unterhalten – haben Sie beispielsweise im Juni 2016 gesagt, der Planfeststellungsbeschluss werde zum Ende des Jahres 2016 vorliegen. Anfang 2017 hieß es dann, er kommt zum Jahresende 2017, und die Begründung blieben Sie auch im Ausschuss schuldig. Ich habe recherchiert. Herr Minister, Sie hatten die Verantwortung in Richtung des Bundesrechnungshofs geschoben. Das ist schlichtweg falsch. Diese Probleme und Hinweise des Bundesrechnungshofs waren Ihnen schon bei der Verzögerung 2016 bekannt.

(Beifall der CDU)

Ein Jahr Planungsverzögerung bei einer Amtszeit von nur eineinhalb Jahren, nennen Sie das maximale Beschleunigung? Das ist keine maximale Beschleunigung.

(Beifall der CDU)

Sie reihen sich dabei ein in eine Schlange von Verantwortungsträgern im Wirtschaftsministerium. Ich möchte den damaligen Staatssekretär Alexander Schweitzer nennen. Er hat 2009 in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage versprochen, das Planfeststellungsverfahren für die zweite Rheinbrücke einzuleiten, es zwei Jahre später, also im Jahr 2011, abzuschließen und bis zum Jahr 2015 eine neue Brücke über den Rhein gebaut zu haben.

(Abg. Benedikt Oster, SPD: Aber wir reden doch jetzt gerade über die A 1!)

Sie wissen es genauso gut wie ich: Dieses Planfeststellungsverfahren ist mit Stand heute noch nicht einmal beendet.

(Beifall der CDU)

Verzögerung um fast sechs Jahre, das ist keine maximale Beschleunigung.

Ich möchte noch einmal auf den Bereich des Neubaus von Landesstraßen zurückkommen. Wir stehen dort vor gewaltigen Herausforderungen. Allein die Baukosten der baureifen Neubauprojekte liegen bei 115 Millionen Euro. Wie viel stellen Sie noch einmal im Haushalt dafür zur Verfügung? Wie viel ist es? – 7 Millionen Euro pro Jahr für einen fertig geplanten, baureifen Aufwand von 115 Millionen Euro. Sie bräuchten also über 16 Jahre, um diesen

Investitionsstau abzuarbeiten, wenn Sie in der Zwischenzeit nichts anderes zur Baureife bringen würden.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, das ist sicher keine maximale Beschleunigung. Das ist das Gegenteil davon. Sie verwechseln an der Stelle das Gaspedal mit der Bremse. Das ist reine Show und Ankündigungsrhetorik, und das ist das, was wir hier und heute kritisieren.

(Beifall der CDU)

Ich komme in der zweiten Runde gerne auf Ihren jüngsten Ankündigungs-Hit in Bezug auf die 17 Ortsumgehungen zu sprechen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ahnemüller von der Fraktion der AfD.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Was lange währt, wird endlich gut. Oder lassen Sie es mich etwas vorsichtiger formulieren: Es könnte, ja, es könnte noch alles gut werden.

Schnell ging es ja bisher nun nicht wirklich, was den Lückenschluss der A 1 betrifft, und das ist jetzt kein Vorwurf an Sie, Herr Verkehrsminister. Wenn man bedenkt, dass von 1975 – zu diesem Zeitpunkt war das Teilstück von Trier bis zum Dreieck Vulkaneifel fertiggestellt – bis 2012, in 37 Jahren, immerhin 12 Kilometer in den weiteren Verlauf der A 1 gebaut wurden, dann sind das ca. 324 Meter pro Jahr. „Wenig“ ist ein relativ humaner Begriff für diese Leistung.

(Beifall der AfD)

In den darauffolgenden Jahren, also ab 2012, passierte nichts, so gut wie gar nichts. Lag es daran, dass 2012 unsere grünen Kameraden in die Regierungsverantwortung gehoben wurden?

(Heiterkeit und Zurufe von SPD, FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Uwe Junge, AfD: Es sind aber keine Kameraden! –
Zuruf aus dem Hause: Das würde ich zurückweisen!)

Ich mag es nicht beurteilen und überlasse es jedem, sich selbst ein Urteil zu bilden.

Verehrte Abgeordnete, das Ziel ist eine A 1, die von der Ostsee bis ins Saarland befahrbar ist. Dazu benötigen wir jetzt noch den letzten Schlussspurt der beiden betroffenen Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Ersteres muss noch ca. 15 Kilometer zum Lückenschluss beisteuern, unser Bundesland hingegen fast 11 Kilometer.

Nun sind mit den abgegebenen Unterlagen die beteiligten Behörden gefragt, damit der eigentliche Planfeststellungsbeschluss erlassen werden kann und somit Baurecht erlangt wird. Das klingt theoretisch zunächst einmal nicht so übel; allerdings ärgern sich die zukünftigen Nutzer und Nutznießer von Rheinland-Pfalz zu Recht, dass das Planfeststellungsverfahren frühestens 2021 abgeschlossen werden soll bzw. abgeschlossen werden kann.

Wenn der Verkehrsminister die Verantwortung für den Beginn des Baus nicht auf die nachfolgende Regierung abschieben will, dann erwarten wir, dass er alles tut, um das Planfeststellungsverfahren zu beschleunigen; denn – das muss ich noch einmal betonen – erst dann beginnt der Bau, der voraussichtlich danach noch einmal fünf bis sechs Jahre dauern wird. In diese Schätzung ist noch nicht die Möglichkeit eingepreist, dass radikale Naturschützer und grüne Verkehrsverweigerer durch Klagen den Bau verzögern.

In diesem Zusammenhang ist es nach unserer Meinung wiederum von großem Vorteil, dass der Klageweg gegen das Projekt A 1 verkürzt wird. Jede Klage käme gleich zum Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig. Immerhin entfallen so zeitaufwendige Prozesse über mehrere Instanzen.

Verehrte Kollegen der Grünen, es wäre wirklich wünschenswert, dass Sie ausnahmsweise einmal nur der A 1 zuliebe – wenigstens vorerst ein einziges Mal – die Interessen unseres Landes vor Einzelinteressen stellen.

(Beifall der AfD)

Mäßigen Sie also bitte nach all Ihren Kräften die Klagefreude der Ihnen nahestehenden Naturschutzverbände.

Herr Verkehrsminister, versuchen Sie bitte, die grüne Gegenwehr so gering als möglich zu halten. Nicht nur die AfD allein wird es Ihnen danken.

Unsere Partei, die AfD, wird die Einhaltung des beschriebenen Zeitplans kontrollieren und jede Verzögerung deutlich zur Sprache bringen.

Wir werden bis zum Planfeststellungsbeschluss auf zügige Bearbeitung drängen, und wir werden bei den Ausschreibungen und der Vergabe mit Argusaugen über Ihre Schultern schauen. Den folgenden Ausführungszeitraum des Bauprozesses genauestens zu beobachten, ist uns sehr wichtig und hat für uns eine hohe Priorität.

Wir wünschen unserem Land einen schnellstmöglichen Lückenschluss der A 1; denn eine Sackgasse bringt Rheinland-Pfalz und vor allem der betroffenen Region keinen Aufschwung und Ihnen, Herr Verkehrsminister, auch keine Freunde.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme zum Schluss.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was Schnelligkeit und Effizienz im Straßenbau angeht, haben Sie in der AfD-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag einen starken Verbündeten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD –
Abg. Benedikt Oster, SPD: Das ist ja eine
Drohung!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aktuelle Stunde ist überschrieben mit „Lückenschluss der A 1 – ein weiterer bedeutender Schritt zu einer zukunftsfähigen Infrastruktur“. Wie viel Straße ist nötig, und wie viel Natur ist betroffen? Das muss die Frage bei allen Infrastrukturprojekten sein, auch bei der A 1. Rheinland-Pfalz ist für 10 Kilometer von diesem Projekt betroffen. 15 Kilometer gehören nach Nordrhein-Westfalen.

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan – im Übrigen auch schon in vorhergehenden – ist die Planung im vordringlichen Bedarf. Wir haben im Koalitionsvertrag der Ampel niedergelegt, dass die Projekte des Bundesverkehrswegeplans umgesetzt werden. Es bleibt uns allerdings auch nicht viel Handlungsspielraum, was den Bundesverkehrswegeplan und die Umsetzung angeht. Das mussten wir schon in der letzten Legislaturperiode erfahren, als es um eine Weisung des Bundes zur A 643 ging und das Land tatsächlich andere Pläne hatte.

Wir haben im Koalitionsvertrag aber auch festgehalten, dass es zu einzelnen Projekten divergierende Ansichten unter den Koalitionspartnern gibt. Das ist so, einmal abgesehen davon, dass wir Grüne hier in Rheinland-Pfalz 2011 mit gutem Grund auf einer vertieften naturschutzfachlichen Prüfung bei der A 1 bestanden haben. Schon Jahre zuvor hat sich nichts wirklich bewegt, nicht nur, weil die Planung an sich herausfordernd ist, meistens gab es auch kein Geld vom Bund. Das obligatorische „Die Grünen sind die Verhinderer“ ist an dieser Stelle fast zu viel der Ehre.

Aber natürlich ist es unsere besondere Verpflichtung, kritisch auf dieses Projekt zu schauen. Ob und wann die Realisierung nun aber tatsächlich abgeschlossen ist, ist nach wie vor unkalkulierbar; denn es ist klar, dass der Planfeststellungsbeschluss beklagt werden kann. Das ist eine Tatsache in diesem Rechtsstaat. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass dieser Rechtsstaat uns allen lieb und teuer ist.

Die Trasse der A 1 tangiert unter anderem sechs europäische Naturschutzgebiete, drei Vogelschutzgebiete und drei FFH-Gebiete. Selbst bei hochwertigen Ausgleichsmaßnahmen, die jetzt offensichtlich in den Planfeststellungsunterlagen enthalten sind, wird es eine über viele Kilometer versiegelte Landschaft geben, und gute landwirtschaftliche Flächen gehen verloren. Ich kenne die Region sehr, sehr gut. Landschaftlich ist sie besonders schön. Aber natürlich ist der Verkehr, vor allem der Lkw-Verkehr, für die Dörfer unzumutbar.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Deshalb braucht es ja den Lückenschluss!)

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Mein Vorwurf an all diejenigen, die seit Jahr und Tag nach dem Motto „think big“ an einer uralten Planung für Autobahnen auf Gedeih und Verderb festhalten, ist, dass diese Haltung in all den Jahren den Leuten vor Ort nichts zur Entlastung gebracht hat. Machen wir uns nichts vor, es wird auch ohne Klagen noch ein oder anderthalb Jahrzehnte dauern, bis das Projekt fertig ist.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Was gilt denn jetzt, was Herr Oster gesagt hat oder was sie gesagt hat? –

Abg. Benedikt Oster, SPD: Wir sitzen in einem Boot! –

Abg. Adolf Weiland, CDU: Aber ihr rudert in unterschiedliche Richtungen!)

Die Kollegen nehmen in Anspruch, dass sie unermüdet für eine ihrer Ansicht nach bessere Verkehrsinfrastruktur gekämpft haben – in Bonn und in Berlin. Das haben wir auch. Wir haben auch für eine zeitnahe, konfliktfreie und rechtssichere Lösung gekämpft. Wir haben dafür gekämpft, den Ausbau des bestehenden Straßennetzes zu forcieren. Davon hätte die Wirtschaft schon längst profitieren können, die verständlicherweise eine bessere Anbindung fordert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Vorschlag war der Ausbau der B 51, die meist ohnehin schon dreispurig ist, auf vier Spuren und Ortsumgehungen für die betroffenen Zubringerstrecken. Damit wäre den Betrieben und den Leuten schon vor Jahren gedient gewesen. Aber manchmal hat man das Gefühl, Bestandsausbau ist für manchen Politiker nicht so sexy wie Neubau.

Die Folgen des unausgegorenen Autobahnhypes der 60er- und 70er-Jahre wirkt unglückseligerweise noch heute nach. Das Paradebeispiel ist die A 1. Ich verweise auf den damaligen Bundesverkehrsminister Georg Leber. Leber legte 1967 in der ersten Großen Koalition ein Programm auf, das „Zur Gesundung des deutschen Verkehrswesens“ hieß. Damals sollte das Autobahnnetz in den folgenden 15 Jahren verdoppelt werden. Ziel war, dass kein Bürger mehr als 25 Kilometer von der nächsten Autobahn entfernt wohnt. Mit solchen Altplanungen kommt man natürlich nicht voran. Es tut mir leid, mir persönlich fehlt die Phantasie, und ich habe eine divergierende Ansicht dazu, dass die jetzige Pläneinreichung tatsächlich schon als Erfolg einer zukünftigen Infrastruktur zu nennen ist.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Aha, divergierend! Divergierend heißt anders!)

– Ich weiß nicht, wo Sie da jetzt irgendwie Grund für Jubelrufe sehen.

(Glocke des Präsidenten –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Es hat geklingelt!)

– Ich werde Ihnen in der zweiten Runde gern erzählen, wie man Planungen auch von Großprojekten beschleunigen kann.

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für die Landesregierung spricht nun Herrn Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Lücke an der A 1 schließt sich. Mit dem Einreichen der Planungsunterlagen für den Planungsabschnitt der A 1 Kelberg – Adenau bei der Planfeststellungsbehörde zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist die Lücke wieder ein Stück kleiner geworden, und die berechtigte Hoffnung der Menschen in der Region auf einen baldigen Lückenschluss an der A 1 ist größer geworden.

Diese Landesregierung redet nicht von einer modernen Infrastruktur, sondern sie schafft sie. Der Lückenschluss der A 1 zwischen Kelberg und Adenau ist aus verkehrs- und strukturpolitischer Sicht eines der zentralen Bundesstraßenneubauprojekte in Rheinland-Pfalz. Nachdem die Vorhaben im neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen Ende vergangenen Jahres durch den Deutschen Bundestag eingestuft und gesetzlich festgelegt wurden, habe ich für die rheinland-pfälzischen Vorhaben Ende Juni 2017 aufgrund der Fülle von Projekten und den bis dahin unterschiedlichen Planungsständen eine eigene Priorisierungsliste veröffentlicht.

In dieser wurde der Planungsabschnitt der A 1 zwischen Kelberg und Adenau in die erste Kategorie gesetzt, um schnellstmöglich die Planung weiterzuführen. Dazu mussten bereits im Vorfeld die naturschutzfachlichen Unterlagen größtenteils aktualisiert und überarbeitet werden. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Flora-Fauna-Habitat-Gebiete und der Vogelschutzgebiete im Planungsraum und den vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen war es alles andere als eine leichte Aufgabe, alle Betroffenheit abzuwägen und alle naturschutzfachlichen Belange richtig zu beurteilen.

Es wurden insgesamt rund 900 Hektar Ausgleichsflächen geplant und im Einzelnen begutachtet und bewertet sowie landespflegerisch mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Darüber hinaus wurden weitere Untersuchungen durchgeführt, wie etwa zu Luftschadstoffen, zum Lärmschutz, zum Wasserhaushalt oder auch zu bestimmten Tier- und Pflanzenarten. Unter hohem Zeitdruck, aber auch mit der gebotenen Genauigkeit und Sorgfalt mussten die Unterlagen für ein neues Planfeststellungsverfahren erstellt werden. Dabei ist es wichtig, rechtssichere Unterlagen für das Verfahren zu erarbeiten, damit die angekündigten Klagen gegen einen Planfeststellungsbeschluss aussichtslos sind.

Das ist dem Landesbetrieb Mobilität Trier aus meiner Sicht sehr gut gelungen. Ein dickes Lob möchte ich von meiner Seite an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle aussprechen, die es geschafft haben, am 1. De-

zember dieses Jahres die Unterlagen für den Planungsabschnitt der A 1 Kelberg – Adenau der Planfeststellungsbehörde zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens vorzulegen.

Derzeit werden die Unterlagen zur Vorbereitung der Offenlage im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens durch die Behörde gesichtet und geprüft. Mein Ziel ist es, das Baurecht bis zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen. Der Lückenschluss an der A 1 ist überfällig. Die jetzt erzielten Fortschritte geben den Menschen und der Wirtschaft in der Region wieder Hoffnung, und die Landesregierung wird diese Hoffnung nicht enttäuschen.

Weil Sie in der Debatte – insbesondere Sie, Herr Brandl – den Eindruck erweckt haben mit Ihrer Behauptung, das dauere alles lange und deswegen würde hier nicht beschleunigt werden, will ich Ihnen sagen, diese These klingt erst einmal gut. Das Problem an dieser These ist, dass sie falsch ist; denn die Landesregierung beschleunigt die Verfahren mit maximaler Geschwindigkeit. Ich fordere Sie auch hier im Landtag auf – ich habe das schon im Ausschuss getan –, nennen Sie bitte ganz konkret entsprechende Vorschläge, weil ich finde, dass man das den Menschen schuldig ist und auch den Zuschauern, die zuhören und Sie hören, wenn Sie sagen, das könnte alles schneller gehen.

Dann fordere ich Sie hier auf, der Landesregierung Vorschläge zu machen, wie man diese Planungen beschleunigen könnte. Was hätten wir seit meinem Amtsantritt bei der A 1 schneller machen können? Ich habe bisher keinen einzigen Vorschlag von Ihnen gehört. Das Gleiche gilt übrigens auch für die zweite Rheinbrücke in Wörth. Sachliche Auseinandersetzungen erfordern auch Sachargumente und nicht nur Behauptungen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Ich sage noch einmal, wir haben unsere Planungskapazitäten massiv ausgeweitet. Wir setzten uns auch für die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, was Planungsbeschleunigung angeht, in der Verkehrsministerkonferenz ein. Ich finde aber, wir sind den Menschen auch Ehrlichkeit schuldig. Die Regeln, die wir beachten müssen, naturschutzfachliche Belange und vieles mehr, sind Regelungen, die die Gesellschaft sich in den Parlamenten gegeben hat. Dann den Eindruck zu erwecken, das könnte man einfach alles übergehen und alles auch unter Außerachtlassung der rechtlichen Vorschriften noch schneller machen, finde ich eine schwierige These.

Deswegen bitte ich Sie, einerseits anzuerkennen, was wir für den Infrastrukturausbau tun. Wir investieren die höchsten Mittel in der Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz in die Infrastruktur. Wir haben in diesem Jahr jede Woche einen Straßenbauingenieur beim LBM eingestellt. Deswegen finde ich – ich habe Verständnis für Kritik –, es gehört zu einer sachlichen Auseinandersetzung auch dazu, dass man sagt, man erkennt eine Infrastrukturwende an, wenn sie denn stattfindet. Hier findet eine statt. Wenn man konstruktiv Opposition macht, dann kann man auch konkrete Vorschläge nennen, was man noch beschleunigen könnte. Mir fällt bei der A 1 nichts ein. Deswegen bleibe ich dabei, die Landesregierung beschleunigt dieses Verfahren mit

maximaler Geschwindigkeit.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich die zweite Runde eröffne, möchte ich als Gäste auf unserer Besuchertribüne Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 1 – Betzdorf/Kirchen (Sieg) willkommen heißen. Seien Sie uns herzlich willkommen! Schön, dass Sie unserer Plenarsitzung beiwohnen.

(Beifall im Hause)

Außerdem heiße ich Mitglieder des FDP-Kreisverbandes Frankenthal willkommen. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen!

(Beifall im Hause)

Nun eröffne ich die zweite Runde, und ich darf dem Abgeordneten Weber von der Fraktion der FDP das Wort erteilen.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe dem Kollegen Brandl sehr intensiv zugehört.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Sehr gut! –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Schließlich ist bald Weihnachten!)

Herr Brandl, diese Regierung hat Ihrem Kollegen im Rhein-Hunsrück-Kreis im Prinzip eine Brücke geschenkt. Aber der Colt Seavers der CDU hat dieses Angebot nicht angenommen. Sie lamentieren hier über Projekte, über die Schnelligkeit – – –

(Zuruf des Abg. Martin Brandl, CDU)

– Ja, aber da bekommt Ihr Kollege als Landrat, aber auch der Kollege, der hier Vizepräsident im Landtag ist, ein Projekt geschenkt, und die CDU stellt sich dagegen. Deshalb: Diese Regierung und diese Koalition treiben die Projekte voran.

Ich stelle fest, Sie haben Arbeit, mit Ihren Pressemitteilungen nachzukommen, um überhaupt alle Projekte zu eruieren, die diese Koalition und diese Landesregierung in Angriff nehmen. Von daher, die A 1 wird kommen. Ich bin im Jahr 1975 geboren,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Da bist du ja jünger! Ich bin völlig platt!)

und ich gehe davon aus, dass ich vor meinem 50. Lebensjahr über diesen Lückenschluss der A 1 fahren werde.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Oster von der SPD.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Verehrter Herr Präsident! Ich habe die Hoffnung, dass auch ich noch vor meinem 50. Lebensjahr darüber fahren darf.

Lieber Martin Brandl, ich schätze Dich als Kollegen, aber das muss man mir einmal erklären, was jetzt die zweite Rheinbrücke bei Wörth mit der A 1 zu tun hat.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist Verkehrsinfrastruktur!)

Den Zusammenhang habe ich jetzt leider nicht verstanden. Ich glaube, man muss noch einmal zwei oder drei Dinge klar und deutlich sagen.

Es wurde der Eindruck erweckt, als würden nicht alle Akteure an einem Strang ziehen. Das muss man vehement abstreiten. Das ist nicht so. Ich möchte noch einmal meine Kollegin Astrid Schmitt einbeziehen. Die SPD vor Ort hat immer eine klare Linie gefahren und genauso wir als SPD-Landtagsfraktion. Diese Koalition fährt diese Linie knallhart weiter nach vorn.

(Beifall der Abg. Astrid Schmitt, SPD)

Lieber Martin Brandl, es wurde erwähnt, die SPD hätte in den letzten Regierungen blockiert. Ich drehe die These um und stelle fest, es ist in der Zeit, in der die SPD an der Regierung ist, mehr bei der A 1 passiert als in der Zeit von 1975 bis 1991 unter der CDU. Meine Damen und Herren, da ist nämlich gar nichts in Sachen A 1 passiert.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Astrid Schmitt: Das ist der Punkt! Alle Abschnitte in Arbeit!)

Es wurde der Eindruck erweckt, hier wurde etwas verschleppt. Nein, hier wurde nichts verschleppt. An ein solches Projekt mit solchen Ausmaßen muss man sorgfältig herangehen. Oder wollen wir, wie beim Hochmoselgang passiert, dass man einen Planfeststellungsbeschluss wieder komplett von vorn anfangen muss? – Das wollen wir doch auch nicht.

(Abg. Arnold Schmitt, CDU: 30 Jahre ist nicht zügig!)

Wir wollen doch die A 1 zielorientiert auf den Weg bringen. Deshalb muss man Stück für Stück die Vorgehensweise abarbeiten. Das Sternchen hat uns die Bundesregierung in den Bundesverkehrswegeplan eingebaut. Daran müssen wir uns halten.

Abschließend, es wurde gesagt: Es kommen keine Fortschritte, es kommen keine Erfolge. – Bei solch großen Projekten gibt es nicht den einmaligen Erfolg. Da gibt es immer nur Teilerfolge, und einen Teilerfolg haben wir gerade als Landesregierung auf den Weg gebracht. Deshalb noch einmal: Wir müssen die Dörfer entlasten, und gerade

deshalb spricht man sich dafür aus, wir brauchen die A 1 und führen die Verkehre nicht über die Bundesstraße.

(Glocke des Präsidenten)

Sie hören, hier passt kein Blatt Papier dazwischen. Die A 1 wird kommen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Gerd Schreiner, CDU: Wann werden Sie 50? Das wollen wir noch wissen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Brandl von der Fraktion der CDU.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause –
Abg. Benedikt Oster, SPD: Erst einmal sind Sie dran!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte, den Lärmpegel etwas zu reduzieren.

Abg. Martin Brandl, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte noch einmal das Thema der Behauptungen aufgreifen. Ich empfehle Ihnen einfach die Drucksachen 15/3663, 16/5906 und 17/2550. Dort können Sie das Planungsversagen dieser Landesregierung schwarz auf weiß nachlesen.

(Beifall bei der CDU –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja!)

Deshalb müssen wir noch einmal zu diesem Ankündigungshit der 17 Ortsumgehungen zurückkommen. Es geht um zusätzliche Gelder, die man benötigt, um diese zu realisieren. Das führt uns dazu, dass wir noch einmal in Erinnerung rufen, im Moment liegen für 115 Millionen Euro baureife Landesstraßenprojekte vor, die Sie mit 7 Millionen Euro pro Jahr finanzieren. Das Spannende daran ist, Sie haben hier keine Verkehrswende eingeleitet – wir hatten darauf gehofft –; denn was haben Sie gemacht? Sie haben de facto die Infrastrukturausgaben für die ganze Periode auf 600 Millionen Euro gedeckelt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja! –
Staatsminister Roger Lewentz: Ich hätte sie gern gehabt!)

Das führt dazu, Sie können den zusätzlichen Bedarf, den Sie zum Beispiel über diese Ortsumgehungen ankündigen und die Sie im Moment tatsächlich weiter planen, gar nicht umsetzen;

(Beifall bei der CDU)

denn mit 600 Millionen Euro führt es dazu, dass Sie jede Million, die Sie mehr in den Neubau investieren, beim Erhalt einsparen müssen. Das ist die Konsequenz dieser Deckelung auf 600 Millionen Euro. Spannend ist in diesem Zusammenhang die Veröffentlichung der FDP-Fraktion vom 15. März 2017: „Das Neubau-Budget für den Haushalt

2019/20 wird noch höher ausfallen als für das aktuelle Haushaltsjahr.“

Meine Damen und Herren, wir sind sehr gespannt, wie Sie es schaffen, die Infrastrukturplanung und den Ausbau zu beschleunigen. Wenn Sie ein gedeckeltes Budget haben und mehr in den Neubau investieren wollen, wird es auf Kosten des Erhalts gehen.

(Beifall bei der CDU)

Das geht letztendlich auf Kosten der Infrastruktur und des Wirtschaftsstandorts Rheinland-Pfalz. Das können wir so nicht mittragen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nun erteile ich das Wort Frau Abgeordneter Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Frust, wenn Projekte so ewig lange dauern, ist für jeden nachvollziehbar.

(Abg. Arnold Schmitt, CDU: An wem liegt das denn?)

Deswegen muss man sich doch wirklich einmal überlegen, wenn man sich entschließt, ein Straßenprojekt oder Infrastrukturprojekt zu bauen – das kann auch ein Bahnhof oder eine Zugstrecke sein –,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Oder ein Flughafen!)

wie man es verbessern kann, dass diese Projekte zügiger abgewickelt werden. Es muss eine gute und frühzeitige Bürgerbeteiligung berücksichtigt werden, und die Alternativprüfungen müssen frühzeitig sein. Die Bedarfe im Bundesnetzplan – auch den haben wir so nicht – müssen ermittelt und strikt priorisiert werden, und vor allem sollte das Raumordnungsverfahren aufgewertet werden. Es ist dezidiert so: Sie können erst eine Klage einreichen, wenn der Planfeststellungsbeschluss ergangen ist. Viel sinnvoller wäre es, die Klagemöglichkeit nach vorn zu verschieben, damit man auch Klarheit hat: Lohnt es sich, und kann man weiter planen, oder kann man nicht weiter planen?

Die Naturschutzverbände sollten von Anfang an einbezogen werden. Das ist nicht nur auf meinen Mist gewachsen. Diese Vorschläge hat der BUND gemacht. Ich finde, sie sind absolut überdenkenswert.

(Beifall der Abg. Pia Schellhammer und Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wort noch zur A 1 und der Region Eifel: Ich möchte daran erinnern, der Bahnhof Gerolstein hatte lange Zeit

einen sehr guten Bahnanschluss. Gerolstein war Kreuzungsbahnhof mit fünf Gleisen – fünf Gleise hat er immer noch – und Verbindungen nach Köln, Trier und Koblenz.

(Abg. Arnold Schmitt, CDU: Es geht um den Autobahnausbau!)

Darüber sind auch Waren abgewickelt worden. Allerdings ist das in den letzten Jahren vernachlässigt worden. Frau Schmitt und ich kämpfen immer noch für die Reaktivierung der Eifelbahn. Wäre unser Vorschlag angenommen worden, und wir hätten die B 51 ausgebaut

(Glocke des Präsidenten)

– und die B 50 nimmt auch eine Menge an Verkehr auf –, wäre das mit einer vierspürigen B 51

(Glocke des Präsidenten)

und einer guten Bahninfrastruktur in der Eifel eine gute Lösung für Waren und Personen gewesen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit sind wir am Ende der dreigeteilten Aktuellen Debatte des heutigen Tages.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Vom Landtag vorzunehmende Wahlen

Wahl der Bürgerbeauftragten und Beauftragten für die Landespolizei

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/4731](#) –

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wahl findet ohne Aussprache statt. Ich darf Ihnen vor Eintritt in den Wahlvorgang einige Dinge mitteilen. Die Amtszeit des derzeitigen Bürgerbeauftragten und Beauftragten für die Landespolizei, Dieter Burgard, endet mit Ablauf des 28. April 2018. Der Landtag wählt für die am 29. April 2018 beginnende Amtsperiode in geheimer Wahl mit der Mehrheit seiner Mitglieder – also mindestens 51 – eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger für den amtierenden Bürgerbeauftragten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegt ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/4731 – vor, Frau Vizepräsidentin und Abgeordnete Barbara Schleicher-Rothmund zur Bürgerbeauftragten und Beauftragten für die Landespolizei zu wählen. Ich darf Sie fragen, ob es weitere Vorschläge gibt. – Das ist erkennbar nicht der Fall.

Ich darf Ihnen einige Hinweise zur Abwicklung der Wahl geben. Die am Präsidiumstisch sitzenden schrittführenden Abgeordneten rechts und links von mir werden die einzelnen Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge

aufrufen, wobei Herr Abgeordneter Nico Steinbach beginnt. Die Abgeordneten erhalten, vom Präsidenten aus gesehen rechts vom Präsidiumstisch, von der Verwaltung vorbereitete Stimmzettel. Sie wählen bitte in einer der beiden Kabinen und werfen dann Ihren Stimmzettel in die bereitstehende Wahlurne.

Für die Durchführung der Wahlhandlung sind zusätzlich die schrifführenden Abgeordneten Frau Giorgina Kazungu-Haß und Herr Reinhard Oelbermann eingeteilt, die von den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung unterstützt werden.

Die Verwaltung hat einen Stimmzettel vorbereitet, mit dem die Möglichkeit gegeben ist, die vorgeschlagene Kandidatin mit Zustimmung, Ablehnung oder Enthaltung zu wählen oder nicht zu wählen. Die Stimmzettel werden Ihnen ausgehändigt. Stimmzettel, die ohne angekreuztes Kästchen abgegeben werden, sind ebenso ungültig wie Stimmzettel, die mehr als ein Kreuz enthalten.

So viel an Vorinformationen meinerseits. Wir beginnen nun mit der Wahlhandlung, und ich bitte Herrn Abgeordneten Steinbach, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Sobald Sie aufgerufen sind, kommen Sie bitte nach vorn und wählen. – Herr Steinbach, bitte schön.

Abg. Nico Steinbach, SPD: (schrifführender Abgeordneter)

Jens Ahnemüller

Doris Ahnen

Dr. Denis Alt

Kathrin Anklam-Trapp

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Christian Baldauf

Thomas Barth

Monika Becker

Anke Beilstein

Michael Billen

Katharina Binz

Jutta Blatzheim-Roegler

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Dr. Timo Böhme

Dr. Jan Bollinger

Hans-Josef Bracht

Martin Brandl

Dr. Bernhard Braun

Bettina Brück

Gabriele Bublies-Leifert

Ellen Demuth

Jörg Denninghoff

Josef Dötsch

Dr. Peter Enders

Guido Ernst

Heribert Friedmann

Michael Frisch

Alexander Fuhr

Manfred Geis

Dr. Christoph Gensch

Horst Gies

Dr. Sylvia Groß

Jens Guth

Martin Haller

Andreas Hartenfels

Jochen Hartloff

Bernhard Henter

Dirk Herber

(Vizepräsident Hans-Josef Bracht
übernimmt den Vorsitz)

Hendrik Hering

Heijo Höfer

Michael Hüttner

Simone Huth-Haage

Matthias Joa

(Präsident Hendrik Hering übernimmt den
Vorsitz)

Uwe Junge

Giorgina Kazungu-Haß

Adolf Kessel

Jürgen Klein

Nina Klinkel

Julia Klöckner

Johannes Klomann

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 46. Sitzung, 13.12.2017

Dr. Anna Köbberling

Christine Schneider

Daniel Köbler

Gordon Schnieder

Marlies Kohnle-Gros

Gerd Schreiner

Matthias Lammert

Wolfgang Schwarz

Helga Lerch

Alexander Schweitzer

Roger Lewentz

Ralf Seekatz

Abg. Dirk Herber, CDU: (schriftführender Abgeordneter)

Anke Simon

Alexander Licht

Heiko Sippel

Damian Lohr

Nico Steinbach

Dr. Tanja Machalet

Sven Teuber

Elfriede Meurer

Hedi Thelen

Iris Nieland

Michael Wäschenbach

Hans Jürgen Noss

Thomas Wansch

Reinhard Oelbermann

Marco Weber

Benedikt Oster

Dr. Adolf Weiland

Joachim Paul

Thomas Weiner

Andreas Rahm

Gabriele Wieland

Jaqueline Rauschkolb

Cornelia Willius-Senzer

Christof Reichert

Steven Wink

Lothar Rommelfanger

Fredi Winter

Thomas Roth

Dr. Volker Wissing

Marc Ruland

Johannes Zehfuß

Ingeborg Sahler-Fesel

Präsident Hendrik Hering:

Daniel Schöffner

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben alle anwesenden Abgeordneten ihre Stimme abgegeben. Wir geben den schriftführenden Abgeordneten Oelbermann und Kazungu-Haß fünf Minuten Zeit, eine ordnungsgemäße Auszählung vorzunehmen. Für diesen Zeitraum unterbrechen wir die Sitzung.

Heike Scharfenberger

Unterbrechung der Sitzung 16:41 Uhr

Pia Schellhammer

Wiederbeginn der Sitzung: 16:51 Uhr

Barbara Schleicher-Rothmund

(Abg. Roger Lewentz, SPD: Barbara, Adenauer!)

Martin Louis Schmidt

Präsident Hendrik Hering:

Arnold Schmitt

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Ihnen das Ergebnis für die Wahl des Bürgerbeauftragten bzw. der Bürgerbeauftragten mitteilen:

Astrid Schmitt

Abgegebene Stimmen: 93

Marion Schneid

Gültige Stimmen: 93

Ja-Stimmen: 77

Nein-Stimmen: 12

Enthaltungen: 4

Damit ist Frau Schleicher-Rothmund zur neuen Bürgerbeauftragten gewählt.

(Beifall im Hause)

Frau Schleicher-Rothmund, ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses gratulieren und Ihnen die ganz wichtige Frage stellen: Nehmen Sie die Wahl an?

Abg. Barbara Schleicher-Rothmund, SPD:

Ich nehme die Wahl an und bedanke mich für das Vertrauen.

(Beifall im Hause)

Präsident Hendrik Hering:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle noch einmal für das Protokoll fest, dass die Vizepräsidentin, Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund, mit der notwendigen gesetzlichen Zahl mit 77 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zur Bürgerbeauftragten gewählt worden ist.

(Beifall im Hause)

Wir kommen nun zu den weiteren Wahlen.

Wahl eines Mitglieds in den Richterwahlausschuss

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksache [17/4696](#) –

Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/4696 – einstimmig angenommen.

Wahl eines schriftführenden Abgeordneten

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/4697](#) –

Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4697 – einstimmig angenommen.

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/4698](#) –

Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4698 – einstimmig angenommen.

Wahl eines Mitglieds des Landtags in den Interregionalen Parlamentarier-Rat

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/4699](#) –

Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4699 – einstimmig angenommen.

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Hochschule Worms

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
– Drucksache [17/4700](#) –

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/4777](#) –

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache [17/4778](#) –

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache [17/4779](#) –

Es werden für die Fraktion der SPD Herr Kollege Guth, für die Fraktion der CDU Herr Kollege Kessel und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schellhammer vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Wer die drei vorgeschlagenen Personen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit sind die drei Personen mit den Stimmen aller Fraktionen gewählt.

Wahl eines Mitglieds des Landtags Rheinland-Pfalz in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache [17/4733](#) –

Es wird die Wahl des Abgeordneten Alexander Schweitzer vorgeschlagen, der an die Stelle des bisherigen Mitglieds Frau Schleicher-Rothmund tritt.

Wer Herrn Schweitzer wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist Herr Schweitzer mit den Stimmen aller Fraktionen gewählt.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu **Punkt 3** der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes und des Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache [17/4203](#) –

Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 17/4763 –

Gemäß Absprache zwischen den Fraktionen findet keine Aussprache statt. Die erste Beratung fand in der 42. Plenarsitzung statt, in der die Ausschussüberweisung erfolgt ist. Der Ausschuss hat die unveränderte Annahme empfohlen.

Wir kommen in zweiter Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4203 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Dem Gesetzentwurf haben alle Fraktionen zugestimmt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zu dem Zweiten
Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zur
Änderung des Landesglücksspielgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/4564 –
Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 17/4764 –

Ich frage nach Wortmeldungen. – Herr Hüttner hat für die SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Wesentlichen geht es bei dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag um das Thema des Sportwettenmarkts. Darüber hinaus haben wir im Zusammenhang mit dem Landesglücksspielgesetz noch einige Punkte auf der Landesebene zu regeln, die insbesondere die Abstandsregelungen oder auch Sperrzeitsituationen betreffen.

Wenn wir uns die Situation auf dem Sportwettenmarkt einmal betrachten, ist der Versuch, mit 20 Konzessionen klarzukommen, gänzlich schiefgegangen. Im Augenblick haben wir die Situation, dass es insoweit einen geduldeten oder unregulierten Markt gibt. Das bedeutet für uns aber in der Konsequenz, dass wir keinerlei Chance haben, Präventions- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen, insbesondere wenn es um Sucht oder Jugendliche geht. Dementsprechend haben wir hier ein sehr großes Spannungsfeld.

(Vizepräsidentin Barbara
Schleicher-Rothmund übernimmt den
Vorsitz)

Der Markt ist aber voller Anbieter. Diese sitzen im Ausland in Gibraltar, auf Malta, einer anderen Insel oder sonst irgendwo und sind in Deutschland aktiv. Wenn Sie Fernsehen schauen, sehen Sie beispielsweise bei Bayern München auf dem Trikot, dass die sie sponsern. Die zahlen Millionenbeträge im Rahmen dieser Sponsorverträge.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Der FCK
verzichtet darauf!)

– Der FCK hat Lotto und damit ein Unternehmen aus Rheinland-Pfalz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier geht es um viel Geld. Hier geht es um richtig viel Geld. Wenn Sie die Hochrechnungen betrachten, können Sie sehen, dass über die 5%ige Sportwettensteuer auf Bundesebene zwischen 250 und 300 Millionen Euro eingenommen werden. Damit ergibt sich allein im Bereich der Sportwetten ein Betrag zwischen 5 und 6 Milliarden Euro. Dementsprechend besteht hier auch das Bedürfnis einer Regulierung.

Wenn wir aber die Situation im Konkreten betrachten, stellen wir fest, dass in Schleswig-Holstein die neue Regierung festgelegt hat, dass sie dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht beitreten will. Sie hat mittlerweile auch mit einem Antrag untermauert, dass sie nicht beitreten möchte. Das heißt, dass wir jetzt zwar noch theoretisch über den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag reden, aber es ist kaum noch hinzubekommen, dass bis zum 31. Dezember alle Bundesländer diesen Vertrag ratifizieren.

Der Antrag von Schleswig-Holstein ist meines Erachtens teilweise falsch, aber teilweise auch richtig. Falsch ist er deswegen, weil man alles ablehnt; denn wir müssen einen Schritt tun, um das zu regulieren, wovon ich eben gesprochen habe. Richtig ist er an der Stelle, dass wir das Thema Online-Poker und Online-Casino auch regeln müssen. Deswegen wäre es gut gewesen, wenn wir diesen Schritt hinbekommen hätten und uns demnächst mit dem nächsten Schritt beschäftigen würden.

Die Situation ist nun einmal so, wie sie ist. Wir müssen schauen, wie es in der Sache weitergeht.

Es bleibt uns unser Landesglücksspielgesetz, in dem wir noch einmal Abstandsregelungen anpassen. Dies ist übrigens nach höchstrichterlicher Auffassung Recht des Landes und wird damit seinen Weg gehen und künftig greifen. Wir reden von 250 Metern zu Jugendeinrichtungen bzw. zu anderen Angebotssituationen. Ferner haben wir eine Sperrzeitregelung aufgenommen, die es ohnehin schon im Sonn- und Feiertagsgesetz gibt, die explizit in dieses Gesetz aufgenommen wird. Diese Regelungen würden dann greifen. Dementsprechend bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lammert.

Abg. Matthias Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll der Sportwettenmarkt reguliert und Rechtssicherheit für die Anbieter und beteiligte Dritte, das heißt für Zahlungsdienstleister, Medien, Sportvereine und vor allem auch Sportverbände, geschaffen werden. So lauten der Gesetzestext und das definierte Ziel des Gesetzes. Dazu sollte über ein Ausschreibungsverfahren eine begrenzte Zahl an Konzessionen vergeben werden, was jedoch beklagt wurde und durch Gerichtsbeschluss zur Aussetzung des eigentlichen Gesetzes führte.

Ich zitiere aus dem Gesetzentwurf: „Die Konzessionen können jedoch nicht an die im Rahmen eines unionsweiten Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Bewerber verteilt werden, da der Hessische Verwaltungsgerichtshof (...) die Erteilung der Konzessionen bis zu einer Entscheidung in der Hauptsache aufgeschoben hat (...)“ – Damit kann der Staatsvertrag zum Bereich der Sportwetten bis auf Weiteres nicht umgesetzt werden. Wir beschließen nun heute im Grunde genommen, da die Frist für die Umsetzung abläuft, eine Art Übergangslösung, der wir als CDU-Fraktion zustimmen werden. Eine Zwischenlösung ist dringend notwendig, auch wenn wir nach wie vor die eine oder andere Regelung durchaus kritisch sehen.

Bemerken möchte ich aber, dass dieses Gesetz unseres Erachtens weiterhin einige Fragen offenlässt. Herr Hüttner hat das schon zu Recht angesprochen. Beispielsweise gibt es nach wie vor keine europaaangepasste, europakompatible Lösung insgesamt im Bereich der Sportwetten. Es wäre schön gewesen, wenn man das jetzt hätte lösen können.

Im Grunde genommen kann jeder täglich im Internet sogenannte illegale Wetten abschließen. Toto und Lotto sind aber beispielsweise von diesem Markt ausgeschlossen. Am Markt letztendlich nicht beteiligt zu sein und durch eigene Gesetzgebung sich davon auszuschließen, bedeutet natürlich auch einen Verzicht – auch das hat Herr Kollege Hüttner schon zu Recht gesagt – auf Millionenerträge.

Das Wetten können und werden wir nicht verbieten. Regulierungen können wir aber schon beschließen. Ein blinder, grundsätzlicher Ausschluss wie in der Vergangenheit sollte aber auch nicht der Fall sein.

Insgesamt richte ich an alle Bundesländer die Bitte, dass wir eine Regelung finden, ohne weitere Klagewellen im Blick zu haben, mit der wir dafür sorgen, dass für Toto und Lotto, unserem Beteiligungsunternehmen, ein fairer Wettbewerb ermöglicht wird.

Wir werden dem Gesetzentwurf auf jeden Fall zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Die AfD-Fraktion steht voll und ganz hinter den fünf Zielen des Glücksspielstaatsvertrags, die gleich in § 1 genannt werden, nämlich Suchtprävention und Suchtbekämpfung, Jugend- und Spielerschutz, Schutz der Spieler vor Betrug, Schutz vor Manipulationen sportlicher Wettbewerbe und zum Schluss die Kanalisierung der Glücksspielnachfrage in geordnete und überwachte Bahnen.

Das Glücksspiel ist nicht etwas, was per se bekämpft werden muss. Darum spricht auch der Glücksspielstaatsvertrag vom natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung.

Seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2006, mit dem das Sportwettenmonopol gekippt wurde, suchen die Landesregierungen nach einer Regelung, die einerseits mit dem Verfassungs- und Europarecht vereinbar ist, die aber andererseits den Zielen des Glücksspielstaatsvertrags gerecht wird.

Derweil florieren die Online-Glücksspielangebote aus dem Ausland auch in Deutschland. So hatte der eigentlich in Deutschland untersagte Online-Casino Markt im Jahr 2015 ein geschätztes Marktvolumen von 1,2 Milliarden Euro mit weiter steigender Tendenz. Suchtbekämpfung, Spielerschutz und Schutz vor Betrug können hier nicht in dem nötigen Umfang gewährleistet werden.

Im Bereich der Sportwetten hat sich die vorgesehene Konzessionsbeschränkung auf 20 Anbieter als juristisch nicht durchsetzbar erwiesen, sodass hier ein grauer Markt entstanden ist. Es ist daher überfällig, zwar Online-Glücksspiele zuzulassen, aber auch notwendige Regeln zu setzen und eine Kontrolle in diesem Bereich sicherzustellen. Die Politik des Totalverbots ist schon lange gescheitert. Sie hat sich als nicht durchsetzbar erwiesen, sodass hier ein grauer Markt entstanden ist. Durch die Uneinigkeit der Länder – Schleswig-Holstein ist bereits ausgeschert – wird es noch nicht einmal zu dieser Minimallösung kommen.

Wir vertrauen auch nicht der rheinland-pfälzischen Regulierungsstrategie im Landesglücksspielgesetz. Statt sich um die effektivste Lösung für die Suchtprävention und den Jugendschutz zu bemühen, setzt die Landesregierung darauf, Mindestabstände zwischen zwei Wettbüros festzulegen und darauf, eine landesweite Obergrenze von 400 Wettbüros festzuschreiben. Dies ist dieselbe Strategie, die man gegenüber Spielhallen fährt, wobei man Spielhallen sogar noch restriktiver behandelt, nämlich 500 Meter Abstand untereinander und zu Einrichtungen für Minderjährige, bei Wettbüros sind es 250 Meter. Sie gefährdet die Existenz vieler Mittelständler, trägt aber nicht zur Suchtbekämpfung oder zum Spielerschutz bei. Wir brauchen einen Spielerschutz auf dem Stand der modernen Technik. Die seriösen Betreiber von Spielhallen und Wettbüros sind dazu bereit.

Die Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, über das Baurecht Spielhallen und Wettbüros in besonders sen-

siblen Bereichen zu verbieten. Wir sollten das Landesglücksspielgesetz nicht dazu missbrauchen, Baurecht zu schreiben. Wir sollten den Städten und Gemeinden zutrauen, die Verhältnisse und möglichen Probleme vor Ort selbst am besten einschätzen zu können.

Wir lehnen den Staatsvertrag und den Gesetzentwurf ab.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute über den Glücksspielstaatsvertrag und die Änderung des Landesglücksspielgesetzes sprechen, wissen wir alle, es ist ein ganz schwieriges und viel diskutiertes Thema.

Ich möchte vorwegschicken, dass es für uns als Freie Demokraten ein ganz wichtiges Anliegen ist, dass das Glücksspiel in geordneten Bahnen läuft und nicht den freien Kräften des Marktes überlassen bleibt. Es kann nicht sein, dass die legalen und vor allem an Qualitätsstandards interessierten Anbieter vom Markt verdrängt werden und die illegalen Anbieter am Markt erstarken.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Gleichzeitig wollen wir aber das Glücksspiel möglich machen, da nicht von der Hand zu weisen ist, dass es in der Bevölkerung dafür einen Bedarf gibt. Dabei stehen wir für die Gewährleistung eines wirksamen Spieler- und Verbraucherschutzes sowie einer effektiven Suchtbekämpfung. Letzteres ist und muss der wesentliche Baustein der Glücksspielgesetzgebung sein.

Die hohe Qualität der Suchtbekämpfung sollte ein Hauptkriterium für die Vergabe von Konzessionen sein. Streng genommen bedeutet das, es bedarf deshalb eines verstärkt qualitativen und weniger quantitativen Ansatzes bei der Konzessionsvergabe.

Lobend ist hervorzuheben, dass in der Glücksspielbranche diesbezüglich schon eine Menge Bewegung im Spiel ist und viel für die Suchtbekämpfung getan wird.

Gleichzeitig gehen allerdings – Herr Kollege Hüttner hat es gesagt – der öffentlichen Hand nach wie vor enorme Summen an Steuereinnahmen verloren, die zum Zweck der Suchtbekämpfung, aber auch für weitere gesellschaftlich relevante Vorhaben genutzt werden könnten.

Bedauerlich ist es natürlich, dass wir heute über eine Änderung des Staatsvertrags sprechen, der wahrscheinlich überhaupt nicht zum Tragen kommt. Die Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein haben sich für einen anderen Weg entschieden. So wie es aussieht, werden sie

dem Glücksspielstaatsvertrag nicht ihre Zustimmung geben, und er wird somit gegenstandslos.

Doch auch weitere Bundesländer üben zwischenzeitlich Kritik an dem Vorhaben. Mir ist es bewusst, dass dies hier nicht nur auf Gegenliebe stößt. Ich weise aber darauf hin, dass derartige Hürden zu einer Demokratie dazugehören. Wenn sie nicht überwindbar sind, so müssen wir dies aushalten. Wir wissen, wovon wir reden.

Gleichzeitig möchte ich auch zumindest ein wenig um Verständnis für das Ansinnen von Schleswig-Holstein werben. Der Punkt beispielsweise – Michael Hüttner hat es auch gesagt –, dass sich Online-Casinos im Glücksspielstaatsvertrag nicht wiederfinden, ist misslich. Wir sprechen von einem schier unüberblickbaren Schwarzmarkt an Anbietern, die im Ausland sind, sich aber jeglicher Kontrolle entziehen.

Über die Themen wie wirksame Mittel gegen die Spielsucht oder Besteuerungsfragen brauchen wir in diesem Zusammenhang erst gar nicht zu sprechen. Ob diese und weitere Differenzen nicht auch auf anderem Wege hätten ausgeräumt werden können, muss an dieser Stelle zunächst offenbleiben.

Fest steht aber auch, dass die Diskussion im Fluss bleiben und die Gesetzgebung sich den wandelnden Gegebenheiten des Marktes anpassen muss. Hier dürfen wir nicht nachlassen.

In die gleiche Richtung gehen die Änderungen des Landesglücksspielgesetzes. Mit neuen Abstandsregeln für Wettvermittlungsstellen, strengeren Regeln beim Spielerschutz und der Schaffung des Ordnungswidrigkeitstatbestands bei Verstößen gegen die neue Sperrzeitregelung tragen wir hoffentlich aktiv zum Spielerschutz bei.

Wenngleich wir diese Maßnahmen zum Schutz der Spieler, insbesondere aber auch der Jugend, begrüßen, sehen wir dies auch mit einem kritischen Auge. Durch diese Gesetzesänderung wird eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitsplätzen gefährdet oder geht gar verloren.

Vor diesem Hintergrund werden wir auch weiterhin die Entwicklungen im Blick haben und zu gegebener Zeit überprüfen, ob diese Maßnahmen zielführend sind oder einer Überarbeitung bedürfen. Maßnahmen, die zu einem Verlust von Arbeitsplätzen führen, aber nicht das erwünschte Ziel erreichen, bedürfen dann einer erneuten Überprüfung und Anpassung.

Ich hoffe zum Schluss, dass alle Parteien die Thematik auch in Zukunft mit Ernsthaftigkeit und Augenmaß begleiten werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute in zweiter Lesung das Landesgesetz zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes.

Im März 2017 haben die Regierungschefinnen und -chefs der Länder den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag unterzeichnet. Damit dieser Staatsvertrag Anfang 2018 wirksam werden und in Kraft treten kann, ist es erforderlich, dass alle Landesparlamente diesen Staatsvertrag ratifizieren.

Warum dieser Glücksspieländerungsstaatsvertrag? Der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist deswegen erforderlich, weil der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag aus dem Jahr 2012 die Erteilung einer begrenzten Anzahl von Sportwettkonzessionen an private Veranstalter erlaubte. Diese Konzessionen können aber aufgrund einer europarechtlichen Vorgabe nicht erteilt werden, weil noch ein abschließendes Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs aussteht.

Für uns ist es besonders wichtig, dass Rechtssicherheit für die Anbieter von Sportwetten entsteht. Deswegen müssen wir eine neue Regulierung schaffen.

Das bedeutet im vorliegenden Gesetzentwurf aber auch, dass die Begrenzung der Zahl der Sportwettkonzessionen aufgehoben wird und allen Bewerbern im laufenden Konzessionsverfahren, die die Mindestanforderungen erfüllen, die Veranstaltung von Sportwetten erlaubt wird. Gleichzeitig werden den Aufsichtsbehörden Untersagungsmöglichkeiten für unerlaubte Angebote eröffnet.

Wichtig ist aber, dass die Mindestanforderungen an Konzessionsinhaber wie Zuverlässigkeit, Sachkunde und vollständige Transparenz ihrer Strukturen gegeben ist.

Es ist natürlich vor diesem Hintergrund besonders wichtig, dass diese dann auch überwacht werden und eine ernsthafte Prüfung erfolgt, damit der Staatsvertrag wirksam wird.

Darüber hinaus – das wurde schon erläutert – liegen mit dem Gesetzentwurf weitere Änderungen des Landesglücksspielgesetzes vor. Ich nenne nur die Stichworte, um sie nicht zu wiederholen: das Thema 250 Meter Luftlinie, zentrale Sperrdatei, aber auch die Frage des Ordnungswidrigkeitentatbestands bei Verstößen gegen die neue Sperrzeitregelung.

Ich möchte für meine Fraktion einen Aspekt besonders hervorheben. Für uns Grüne ist das oberste Ziel ein effizienter Jugend- und Spielerschutz. Der Zweite Glücksspielstaatsvertrag ist nur der kleinste gemeinsame Nenner der Bundesländer. Deshalb wollen wir Grünen, dass die Einhaltung der Mindestanforderungen streng überprüft wird und die Aufhebung der limitierten Konzessionsabgabe nicht dazu führt, dass es eine willkürliche Vergabe gibt.

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen, damit Rechtssicherheit geschaffen wird. Damit ist es eine Verbesserung des Status quo.

Der angekündigte Austritt von Schleswig-Holstein erschwert eine deutschlandweite kohärente Regelung, die aber notwendig wäre, um das Lottospielmonopol des Staates vor den Wettbewerbshütern der EU-Kommission zu rechtfertigen. Wir denken, dass diese Debatte weiter fortgeführt werden muss. Kollegin Becker hat erläutert, es ist ein wichtiges Thema.

Nichtsdestotrotz, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Schritt für mehr Rechtssicherheit. Deswegen wird auch meine Fraktion dem vorliegenden Entwurf zustimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Günter Kern.

Günter Kern, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren des Parlamentes! Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner schon darauf hingewiesen haben, geht es heute um die Umsetzung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags in Landesrecht sowie die Änderung im Landesglücksspielgesetz.

Auch die Motive hierzu sind genannt worden unter Hinweis auf den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag: dass das bisher geltende staatliche Sportwettenmonopol für sieben Jahre suspendiert werden sollte und auf der Grundlage eines unionsweiten Auswahlverfahrens insgesamt 20 Sportwettenkonzessionen für diesen Zeitraum erteilt werden. Es ist auf die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs im Oktober 2015 zurückzuführen, dass das nicht umgesetzt werden kann.

Der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag soll diesen Schwebezustand nun beenden und die Vergabe von Konzessionen im Sportwettbereich kraft Gesetzes ermöglichen. Hierzu sieht er folgende Regelungen vor:

Erstens wird allen 35 Bewerbern im laufenden Konzessionsverfahren, die die Mindestanforderungen erfüllt haben, die Veranstaltung von Sportwetten kraft Gesetzes vorläufig erlaubt.

Zweitens kann darüber hinaus jedem, der die formellen und materiellen Vorgaben erfüllt, eine Konzession zum Veranstalten von Sportwetten erteilt werden.

Drittens wird die bis Juni 2017 festgelegte Experimentierphase im Bereich der Sportwetten bis zum Auslaufen des Glücksspielstaatsvertrags zum 30. Juni 2021 verlängert, damit eine aussagekräftige Beurteilung der Öffnung des Sportwettenbereichs für Dritte ermöglicht werden kann.

Viertens sollen bisherige Zuständigkeiten weiterhin neu verteilt werden, wobei es für Rheinland-Pfalz bei der Zuständigkeit des Ministeriums für Finanzen im Bereich der Lotterien mit geringem Gefährdungspotenzial verbleibt.

Fünftens wird schließlich dem Land Hessen ein Sonder-

kündigungsrecht zum 31. Dezember 2019 eingeräumt.

Damit der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag in Kraft treten kann, ist die Zustimmung des Landtags erforderlich. Es ist darüber hinaus die Ratifizierung aller Länder bis zum 31. Dezember 2017 erforderlich.

Der Hinweis auf Schleswig-Holstein wurde bereits gegeben. Auch das Land Nordrhein-Westfalen wird wohl den gleichen Weg gehen. Letztendlich ist es aber wichtig, dort auch diese Veränderung auf den Weg zu bringen. Alle anderen Länder haben Unverständnis für die Haltung dieser beiden Länder.

Die Umsetzung des Vertrags wird zu einer Verbesserung auf dem Glücksspielmarkt führen. Dieser Weg ist in jedem Fall besser als jede Hängepartie, die wir gegenwärtig haben und die dazu führen wird, dass die Vollzugsprobleme noch massiver als bislang werden.

Der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist zudem bei der EU notifiziert, sodass wir sicher sein können, dass das Glücksspielrecht auf gesicherten europarechtlichen Füßen steht.

Ich erachte es – auch mit Blick auf Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen – jedenfalls als staatspolitische Pflicht und Verantwortung, einmal geschlossene Verträge auch zu erfüllen. Es liegt in unser aller Verantwortung, den Glücksspielmarkt in ganz Deutschland in geregelte Bahnen zu lenken.

Um es auf den Punkt zu bringen: Ohne den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag treiben wir die bisher am Markt tätigen Sportveranstalter weiterhin in die Illegalität. Auch erscheint es mir mit Blick auf den Jugend- und Spielerschutz schlechterdings unverantwortbar, wenn der Sportwettenbereich weiterhin unreguliert bliebe. Dies alles wird Realität, wenn nicht alle Länder ratifizieren.

Neben den Regelungen zur Umsetzung des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrags beinhaltet der vorgelegte Gesetzentwurf auch Änderungen des Landesglücksspielgesetzes. Diese sollten auch dann in Kraft treten, wenn der Zweite Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht von allen ratifiziert wird.

Der Jugend- und Spielerschutz zum Beispiel als zentrale Aufgabe im Bereich des Glücksspiels wird bereits im aktuellen Landesglücksspielgesetz großgeschrieben und wird mit den beabsichtigten Änderungen noch weiter verbessert.

Der Gesetzentwurf sieht ferner vor, dass der Vertrieb der staatlichen Sportwette ODS über die ODS ODDSET Sportwetten GmbH ausschließlich über die Lottoannahmestellen im Nebenbetrieb und nicht über Wettvermittlungsstellen erlaubt ist. Damit wird sichergestellt, dass im Sinne des Kanalisierungsauftrags ein flächendeckendes terrestrisches Sportwettenangebot gewährleistet wird.

Daneben werden Regelungen zu den zeitlichen Grenzen des zulässigen Spiels an Sonn- und Feiertagen bei Wettvermittlungsstellen und Spielhallen eingeführt bzw. an die Bestimmungen des Feiertagsgesetzes angepasst.

Sie sehen, dass die vorgesehenen Änderungen des Landesglücksspielgesetzes den Jugend- und Spielerschutz noch weiter ausbauen und sonstige wichtige Fragen des Spielangebots regulieren. Wir kommen auf diese Weise nicht nur zentralen Regelungszielen des Glücksspielstaatsvertrags nach, sondern erfüllen eine gesellschaftspolitische Verantwortung.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich wäre Ihnen dankbar für Ihre Zustimmung.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4564 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Für Enthaltungen bleibt kein Raum. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD angenommen.

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich den Katholischen Kirchenchor St. Cäcilia Otterstadt und die Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung Mainz. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4565 – Zweite Beratung

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit,
Pflege und Demografie
– Drucksache 17/4756 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich informiere Sie über das Ausschussverfahren: Wir hatten die erste Plenarberatung in unserer 44. Sitzung am 22. November 2017 mit einer Aussprache. Danach wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie – federführend – und mitberatend an

den Rechtsausschuss überwiesen. Die Ausschussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Thelen.

Abg. Hedi Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind schon etwas enttäuscht, dass unser Gesetzesänderungsvorschlag von den Regierungsfraktionen im Ausschuss abgelehnt wurde und dann auch mit hoher Wahrscheinlichkeit heute hier abgelehnt wird. Das ist schade, sehr schade, weil es nicht um irgendeinen banalen Bericht und irgendein Beithema geht, sondern um ein sehr wichtiges, sehr zentrales Thema, gerade für Menschen in unserem Land, die als Pflegebedürftige oder stark behinderte Menschen in Einrichtungen der Altenhilfe oder Behindertenhilfe leben. Es geht darum, dass diese Menschen geschützt werden. Sie haben aufgrund ihrer eigenen teilweisen Hilflosigkeit einen besonderen Schutzbedarf.

Damit sie geschützt werden, muss der Staat die Heimaufsicht, die Aufsicht über diese Art der Unterbringung und die Qualität der Unterbringung übernehmen. Das ist natürlich auch hier im Land Rheinland-Pfalz der Fall. Unsere Landesregierung hat dies bis zum März 2016 getan, indem sie regelmäßig Prüfungen in diesen Einrichtungen in unserem Land durchgeführt hat.

Im Jahr 2016 gab es eine Gesetzesänderung. Man war der Auffassung, wir brauchen diese regelmäßigen Prüfungen nicht mehr, wir machen stattdessen Regelberatungen, weil wir der Meinung sind, dass wir dann mit den Heimen über Qualität und Qualitätsverbesserung besser kommunizieren können und es uns damit vielleicht gelingt, die Qualität in den Einrichtungen zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schade – vielleicht ist es auch eine Frage des unterschiedlichen Selbstverständnisses –, dass uns das, was wir uns wünschen, nämlich dass die Landesregierung uns, dem Parlament, darüber berichtet, wie diese Regelberatung – immerhin seit dem 1. März 2016 gesetzt – bis heute oder 2018 funktioniert – wir hatten den Wunsch, diesen Bericht im Jahr 2018 zu bekommen –, verweigert wird.

Frau Ministerin, ich fand es auch ein bisschen eigenartig, dass Sie uns stattdessen Dinge vorgeschlagen haben, die uns sowieso parlamentarisch zur Verfügung stehen, nämlich einen differenzierten Berichtsantrag im Ausschuss zu stellen, eine Große Anfrage zu formulieren. Wir wissen selbst, was wir alles machen können.

Frau Ministerin, wäre ich an Ihrer Stelle, hätte ich so etwas sehr offensiv und positiv angenommen,

(Beifall der CDU und bei der AfD)

weil ich davon ausgehe, dass Sie von dem überzeugt sind, was Sie gemacht haben und es Ihr Selbstverständnis sein müsste, dieses Parlament, aber auch die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz, mit einem Bericht über das, was Sie getan haben, zu informieren, wie Sie diese Regelberatung

aufgestellt und die Mitarbeiter geschult und sie – Sie haben es geschrieben – sogar wissenschaftlich begleitet haben, und ob es damit tatsächlich gelingt, die Menschen in unseren Einrichtungen in der nötigen Sicherheit nicht nur zu wahren, sondern auch leben zu lassen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mich wundert, dass Sie das nicht tun. Ich sage, für mich ist diese Ablehnung gerade keine vertrauensbildende Maßnahme, die wir aber in dieser Arbeit der Regelberatung brauchen.

(Beifall bei CDU und AfD)

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir haben in der Großen Anfrage, die wir Ihnen gestellt haben, durchaus auch Punkte erkannt, zu denen Informationen fehlen oder wo Sie auf konkrete Fragestellungen nicht eingegangen sind. Ich will gar nicht mutmaßen, was dahintersteckt und ob es vielleicht gar nicht so gelaufen ist, wie Sie es sich vorgestellt haben. Als Ministerin muss ich aber doch im Prinzip nach einem solchen Paradigmenwechsel, wenn ich – bis heute immer noch als einziges Bundesland in Deutschland – auf eine Regelprüfung verzichte und sie durch eine Regelberatung ersetze, nach wie vor und heute eigentlich mehr denn je der Überzeugung sein, dass es richtig ist. Dann will ich doch von mir aus mitteilen, was gut und was vielleicht noch nicht so gut gelaufen ist.

Wir als Parlament müssen genau das wissen. Wir müssen doch mitbekommen und von Ihnen erfahren, ob es ein zu mutiger Schritt war, diese Regelprüfungen auszusetzen und dafür Regelberatung zu machen, oder ob wir wirklich den Eindruck haben, Regelberatung kann durchaus etwas Positives im Sinn der betroffenen Menschen erreichen. Wir werden natürlich an dem Thema dranbleiben. Wir werden selbstverständlich die parlamentarischen Möglichkeiten nutzen, um weiter mitzubekommen, wie die Regelberatung läuft.

Bringen Sie uns bitte heute nicht das Argument, das Sie uns im Ausschuss schon gebracht haben nach dem Motto, Sie wollen Doppelarbeit vermeiden. Sie wollen eine Evaluierung durchführen – das haben Sie uns gesagt –, wofür die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens läuft. Ich weiß nicht, wann es tatsächlich zu einem Beginn der Evaluierung kommt. Nach unserem Eindruck aus dem Ausschuss wird das wohl frühestens März oder April 2018 werden. Vielleicht aber haben Sie heute neue Daten. Wenn dann die Evaluierung beginnt, wüsste ich auch gern, wie sie durchgeführt wird.

Im Ausschuss wurde uns vorgetragen, dass man es auch und besonders durch Befragung der Betroffenen macht. Dazu empfehle ich, sich die Antwort auf die Große Anfrage durchzusehen. Solche Erkenntnisse gibt es schon aus der Vergangenheit. Selbst dort, wo die Pflege von der Prüfung als nicht so gut festgestellt und mit 1,9 oder sogar 2,0 bewertet wurde, waren die Antworten der Bewohner immer deutlich besser, weil es ganz subjektive und nur sehr die Person betreffende Erkenntnisse sein können, die diese Menschen haben, und sicherlich nicht die, die ich von Fachleuten erwarte, die sich als Regelberater oder Regelprüfer eine Einrichtung ansehen.

Wir hätten damit die Chance, auch noch einmal den Zeitraum abzufragen, eben ab dem 1. März 2016 bis dann 2018, bis vielleicht zum Beginn Ihrer Evaluierung. Uns hätte es sehr gefreut. Es ist schade, dass wir diese Chance verpassen. Wir versuchen, es auf anderem Wege herauszubekommen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Thelen, ja, wir haben im letzten Plenum und im Ausschuss sehr lang und sehr intensiv über Ihren Gesetzentwurf diskutiert, nach dem die Landesregierung – das haben Sie heute erneut geschildert – einmalig im Jahr 2018 einen Bericht über die Umsetzung des novellierten LWTG vorlegen soll, insbesondere zur Qualitätsrelevanz der Regelberatung und ihre Beiträge zur Qualitätssicherung.

Ministerin Bätzing-Lichtenthäler hat im Ausschuss sehr ausführlich geschildert – so wie das bereits schon in der Antwort der Landesregierung auf Frage 28 Ihrer Großen Anfrage dargelegt wurde –, dass eine weitere Begleitung, Fortentwicklung und eine Evaluation des neuen Beratungsansatzes des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung über ein Vergabeverfahren sichergestellt ist und der Beratungsansatz aufgrund der damit gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt wird.

Als Zeitraum – auch ihn haben Sie genannt – wurde angegeben, dass in den nächsten zwei Jahren Erkenntnisse und Erfahrungen zur Weiterentwicklung des Beratungsansatzes gesammelt und evaluiert werden. Die Mitarbeiterin des Sozialministeriums hat sehr detailliert geschildert, wie dieser Evaluationsprozess ablaufen soll.

Die Landesregierung hat also schon in Ihrer Großen Anfrage die Evaluation mit einer klaren Zeitspanne angekündigt. Selbstverständlich werden die Evaluationsergebnisse wie angekündigt veröffentlicht. So war es auch damals im Jahr 2014 in der Evaluation zur Berichterstattung nach § 33 LWTG.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass der Berichtszeitraum damals fünf Jahre umfasste. Würden wir Ihrem Gesetzentwurf folgen, wäre dieser Zeitraum auf ca. eineinhalb Jahre beschränkt. Ich zumindest bezweifle, dass sich über einen solch kurzen Zeitraum echte und valide Erkenntnisse generieren lassen,

(Abg. Hedi Thelen, CDU: 18 Monate sind für Pflegebedürftige viel, viel Zeit!)

vor allem, wenn man sich anschaut, wie der Prozess in den Beratungs- und Prüfbehörden gelaufen ist – die Qualifizierung usw. – und dass es erst einmal dauert, bis man wirklich valide Ergebnisse erzielen kann. Das sollte auch Ihnen durchaus bewusst sein.

Ich finde es ehrlich gesagt mehr als befremdlich, wenn Sie, Frau Thelen, im Nachgang zur Ausschusssitzung eine Pressemeldung herausgeben und darin behaupten, die Regierung sei nicht bereit, dem Parlament Bericht zu erstatten.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Ich frage mich schon ganz ehrlich, ob ich in einer anderen Veranstaltung gewesen war als Sie.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider folgt das dem altbekannten Prinzip, Hauptsache irgendetwas behaupten, irgendwer wird es schon glauben.

Noch dreister ist allerdings Ihre Aussage in der Pressemitteilung vom Tag der Ausschusssitzung: „Heute ist ein schlechter Tag für die Qualitätssicherung in den Pflegeeinrichtungen (...).“ Sie haben das vorhin implizit wiederholt.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Liebe Frau Thelen, der Schutz der Betreuten hängt nicht an einem Bericht. Auch das muss man hier ganz deutlich sagen. Sie schüren damit weiter Verunsicherung bei den Pflegebedürftigen, Angehörigen und Pflegekräften, weil Sie damit wiederum unterstellen, es würde keine Kontrollen und Berichte geben. Genau das ist aber der Fall, es gibt Kontrollen, und es gibt auch Berichte.

Wissen Sie, Frau Thelen, Ihre Pressemeldung ist auch deshalb merkwürdig, weil Sie im Verlauf der Ausschusssitzung schon fast so weit waren, auf der Grundlage der Ausführungen der Ministerin und Ihrer Nachfragen den Gesetzentwurf möglicherweise zurückzuziehen und erst einmal die Ergebnisse der angekündigten Evaluation abzuwarten.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wir waren so nah dran!)

– Genau, wir waren ganz nah dran.

Ich finde es wirklich noch heute bedauerlich, dass Sie dann doch wieder den Weg der Polarisierung gegangen sind. Das tut mir wirklich leid.

Gestatten Sie mir auch noch eine Anmerkung zu Ihrem Kollegen Dr. Gensch. Sie haben uns in der Ausschusssitzung vorgeworfen, wir würden uns nicht um die echten Probleme in der Pflege kümmern. Wir hätten nichts Besseres zu tun, als über die Abschaffung unangekündigter Prüfungen zu diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nur um das hier noch einmal klarzustellen: Nicht wir haben diese Diskussion aufgemacht, sondern ganz allein Sie. Wir und die Landesregierung kümmern uns um die großen Herausforderungen, mit denen die Pflege zu kämpfen hat. Ich möchte hier nur beispielhaft die Fachkräfteinitiative Pflege oder auch das Fachkräftemonitoring nennen, die bundesweit – das wird uns auch immer wieder von Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern bestätigt – beispielhaft sind.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Alles
gut! –
Abg. Marlies Kohnle-Gros: Ja, alles gut!)

– Alles super.

Noch einmal: Die allermeisten Einrichtungen im Land leisten eine hervorragende Arbeit. In ihnen werden die Menschen gut und würdevoll gepflegt, betreut und versorgt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratungs- und Prüfbehörde leisten ebenfalls eine hervorragende Arbeit. Ich möchte an dieser Stelle meinen absoluten Respekt und Dank ausdrücken.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Kathrin Anklam-Trapp: Jetzt könnt ihr
mitkatschen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden den Evaluationsprozess des LWTG konstruktiv

(Glocke der Präsidentin)

kritisch begleiten. Es ist Ihnen überlassen, das auch zu tun. Ihr Gesetz brauchen wir dafür nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Deutschland steht im Sozialwesen zweifelsohne vor großen Problemen. Das betrifft nicht nur die Pflege, aber auch ganz besonders diese. Eine überalterte Gesellschaft, Fachkräftemangel trotz massiver Zuwanderung, Bildungsmangel und Mangel an den benötigten Kompetenzen bei denjenigen, welche in unser Land kommen, das alles macht die Debatte um Problemlösungen sehr komplex, auch auf Länderebene und in Rheinland-Pfalz. So wurde in den zurückliegenden Debatten über das Thema Qualität und Pflege und den vorliegenden Gesetzentwurf auch richtigerweise auf die Verantwortung des Bundes verwiesen.

Ja, wir brauchen bundeseinheitliche Standards, Ausbildungsprogramme, und der Pflegeberuf muss insgesamt attraktiver werden. Dies entbindet die Länder und Kommunen aber nicht von ihren operativen Aufsichtspflichten, zu denen auch die Aufsicht über die Qualitätssicherung gehört. Darum geht es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf letztendlich. Beratung, Kontrolle und Berichtspflichten – in welcher Form, wie oft, wann und wer –, aber auch Vertrauen auf und Selbstbestimmung in Pflegeeinrichtungen, das war der essenzielle Inhalt der Debatte, aber auch der Dissens.

Dies hat mit Misstrauen erst einmal wenig zu tun. Die Lo-

gik verlangt wohl eher eine gewisse Einigkeit. Letztlich brauchen wir alle Maßnahmen und Aspekte, brauchen wir Beratung und Kontrolle. Die Frage ist eben die Schwerpunktsetzung und das Ergebnis.

Hier haben sich Landesregierung und Landtag am Ausgang der letzten Legislaturperiode für ein Konzept entschieden, welches die Beratung stärkt, die Kontrolle aber stark zurücknimmt. Ein Paradigmenwechsel wurde es in der Debatte genannt: keine unangemeldeten Regelprüfungen in den Einrichtungen mehr, wohl aber anlassbezogene Prüfungen, möglicherweise auch im Nachgang zu anonymen Hinweisen über das Beschwerdetelefon des Landesamtes.

Dann sollte diese Telefonnummer aber auch in jeder Einrichtung aushängen, jedem Bewohner bzw. Angehörigen per Flyer in die Hand gedrückt werden. Ist das so? Auch darüber könnte die Landesregierung nach dem von der CDU geforderten Gesetzentwurf berichten.

Sie, Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler, haben in der letzten Debatte ausgeführt, dass Sie durch die Beratung der Einrichtungen mehr Offenheit und ein besseres Verhältnis zu den Einrichtungen erwarten. Dort stoßen Sie mit diesem Vorschlag natürlich auf offene Ohren. Die Einrichtungsleiter begrüßen die Abschaffung der Regelprüfung, so hörte man im Ausschuss. Klar, es liegt natürlich in der Natur der Sache, dass Menschen eine Beratung einer Prüfung vorziehen. Deshalb hat dieses Argument für die Debatte selbst eigentlich keine Bedeutung.

Was aber spricht gegen eine vertrauensbildende Maßnahme in Richtung des Gesetzgebers, also des Parlaments? Die Evaluation des Systemwechsels haben Sie ohnehin zugesagt. Berichten Sie uns zu den Ergebnissen der Strategiewechsels, und schaffen Sie so auch Transparenz und Vertrauen für die Öffentlichkeit, wie es der Gesetzentwurf der CDU fordert. Aus Sicht der AfD-Fraktion können Sie dabei nur gewinnen: Vertrauen und/oder Erkenntnis.

Ja, vielleicht hat die CDU mit dem Gesetzentwurf etwas schweres Geschütz aufgefahren. Vielleicht hätte man auch nur im Ausschuss berichten können. Aber die Themen Pflege und Vertrauen in die Pflegequalität sind für unsere Gesellschaft einfach zu wichtig. Geben Sie sich hier keine Blöße, meine Damen und Herren von der Koalition. Lassen Sie keinen auch noch so geringen Zweifel an Ihrer Aufrichtigkeit zu, und stimmen Sie für den Gesetzentwurf. Von Schaden kann es für dieses Land und dieses Parlament nicht sein.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wink.

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden jetzt nun zum vierten Mal im parlamentarischen

Rahmen über dieses Thema, dreimal im Parlament, einmal im Gesundheitsausschuss. Die Argumente für den Paradigmenwechsel wurden des Öfteren dargelegt. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, können den Argumenten nicht folgen. Das ist erst einmal in Ordnung, in der politischen Debatte kann man anderer Meinung sein.

(Heiterkeit und Zuruf der Abg. Hedi Thelen,
CDU: Schön!)

Was ich jedoch in dieser Diskussion nicht gehört habe, waren ein konkreter Anlass, valide Argumente, die nicht auf Spekulationen fußen, oder ein Mehrwert, der für die vorliegende Gesetzesänderung spricht. Das wiederum fand ich nicht in Ordnung.

Sie liefern keinen konkreten Anlass. Sie schreiben in der Begründung des Gesetzestextes: „Es geht nicht um Misstrauen gegen Einrichtungen, ihre Träger und die Beschäftigten, sondern um deren Unterstützung in ihrem Streben nach Qualität (...).“ Das wird auch durch aktuelle Regelberatungen getan.

Sie schreiben weiter: „Die Beschäftigten in den Einrichtungen nach dem LWTG leisten hochwertige und verantwortungsvolle Arbeit.“ Das sehen wir genauso. Die Landesregierung unterstützt dies auch. Einen Anlass für eine Sonderberichterstattung sehe ich aber immer noch nicht.

Gleichzeitig ziehen Sie ständig in Zweifel, dass die Qualitätsstandards seit der Umstellung gehalten werden konnten. Das passt irgendwo nicht zusammen. Wir hätten gern konkrete Anlässe gesehen, an denen Sie dies festmachen. Ansonsten sprechen Sie gegen Ihre eigenen Aussagen, gegen Ihre eigene Gesetzesbegründung und schaffen eben doch kollektives Misstrauen gegenüber den Pflegeeinrichtungen.

Darüber hinaus liefern Sie keine validen Argumente; denn wenn konkrete Mängel oder Probleme in einzelnen Einrichtungen vorliegen, drückt sich doch niemand vor der Prüfungsverantwortung. Die anlassbezogene Prüfung bei angezeigten oder vermuteten Mängeln besteht nach wie vor. Also ist auch hier erst einmal keine Notwendigkeit für eine akute Berichterstattung erkennbar.

Dann liefern Sie keine Gründe für einen Mehrwert der Berichterstattung. Eine Evaluation einer tiefgreifenden Änderung wie hier ist definitiv wichtig und richtig. Aber anders als in Ihrem Text behauptet, geschieht diese doch. Das wurde im Ausschuss auch dargelegt. Die Evaluierung ist viel tiefgreifender und viel umfassender, als das eine für des Jahr 2018 anberaumte Berichterstattung sein könnte.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor zwei Wochen wurde der CDU im Ausschuss vonseiten der Ministerin volle Transparenz und die Bereitschaft, die Berichte im Ausschuss offenzulegen, angeboten. Nach einer zunächst sehr sachlichen Debatte wurde dies vonseiten der CDU abgelehnt, und es wurden dann Unterstellungen geäußert, die Ministerin hätte etwas zu verbergen, obwohl sie volle Transparenz im Ausschuss angeboten hat.

Auch die FDP-Fraktion wird natürlich die Auswirkungen im Prüfrecht aufmerksam und konstruktiv im Rahmen der

Evaluation begleiten. Dem vorliegenden Gesetzentwurf können wir aber nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon gesagt, wir sprechen jetzt hier schon das dritte Mal im parlamentarischen Rahmen über einen einmaligen Bericht, den es geben wird, der angekündigt ist. Wenn das angesichts der Herausforderungen, die wir in der Pflege haben, das Einzige ist, was die CDU beizutragen hat, dann ist das doch relativ dünn.

Die Ministerin hat zum wiederholten Mal im Ausschuss dargelegt, dass es eine Evaluation der Beratung geben wird, sie sehr umfangreich sein wird und sie so, wie es aussieht, im Frühjahr 2019 dann auch umfangreich dem Parlament bzw. dem Ausschuss vorgelegt wird. Damit ist dem Kernanliegen der CDU mehr als Rechnung getragen. Der Gesetzentwurf ist damit im Prinzip hinfällig und überflüssig.

Frau Thelen, enttäuschend ist, dass Sie so tun, als hätte es diese Diskussion im Ausschuss nicht gegeben. Wir werden daher Ihren Entwurf ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf fordert die CDU eine einmalige Berichterstattung im Jahr 2018. Sie bezieht sich in ihrer Begründung auf § 33 LWTG – alte Fassung –, in dem angeblich eine regelmäßige Berichterstattung verankert gewesen sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist falsch. Noch einmal zur Klarstellung und auch, um falschen Behauptungen entgegenzuwirken, damit sich gar nichts Falsches festsetzt: § 33 LWTG – alte Fassung – besagte, dass dem Landtag einmalig nach fünf Jahren über die Umsetzung und die Auswirkungen des LWTG zu berichten ist. Dieser Verpflichtung sind wir fristgemäß gefolgt. Danach ist diese Regelung entfallen, wie es bei fristgebundenen Regelungen absolut üblich ist. Es hat also weder eine regelmäßige

Berichterstattung gegeben noch hat die Landesregierung diese Berichtspflicht ausgesetzt. Ich möchte das nur noch einmal klar- und richtigstellen.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich hat auch die Landesregierung ein großes Interesse daran, dieses innovative Gesetz und den Beratungsansatz zu begleiten und fortzuentwickeln. Daher habe ich zum Ersten in der Beantwortung der Großen Anfrage und zum Zweiten wirklich sehr ausführlich im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie am 30. November 2017 klargelegt, wie die Begleitung und Fortentwicklung des Beratungsansatzes erfolgen wird.

Ich habe dargelegt, wie wir diese Evaluation planen, wie wir sie gestalten werden. Ich habe angekündigt und zugesagt, im Frühjahr 2019 den Bericht vorzustellen und zu diskutieren. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, hier diese Transparenz auch walten zu lassen.

Diese Zeitspanne für die Evaluation ist bis 2019 erforderlich. Wir brauchen doch zum einen die Regeln des Vergabeverfahrens, die auch zu beachten sind. Zum anderen braucht man für eine Evaluation eines solchen Paradigmenwechsels einfach auch die notwendige Zeit. Nur so können wir doch auch die verschiedenen Akteure, die es gibt, entsprechend einbinden und damit zu objektiven Ergebnissen kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin absolut davon überzeugt, dass diese Evaluationsergebnisse, die wir im Frühjahr 2019 vorstellen werden, dazu beitragen, den Beratungsansatz zu fördern, zu stärken und auch weiterzuentwickeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das hat Ihnen zu lange gedauert. Die Zeitspanne bis zur Präsentation der Evaluationsergebnisse im Frühjahr 2019 war Ihnen zu lang. Dann habe ich Ihnen angeboten – das ist im Ausschussprotokoll nachzulesen –, dass Sie mir Ihre Fragen, die für Sie so drängend sind, dass sie auch 2018 noch konkret beantwortet werden sollen, konkret benennen und wir Ihnen diese natürlich und selbstverständlich konkret auch beantworten und mit Ihnen darüber diskutieren werden.

Dann haben Sie mir vorgeworfen – aufgrund dieses Angebots, das ich gemacht habe –, dass ich von Ihnen verlangen würde, die Arbeit der Landesregierung zu übernehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das tue ich sicherlich nicht. Das mache ich sicherlich nicht!

Sie verkennen dabei, dass wir Ihnen als Landesregierung schon mehrere Schritte an dieser Stelle voraus sind. Wir beschäftigen uns schon kontinuierlich mit den Fragen aus der Praxis. Von daher haben wir schon längst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungs- und Prüfbehörde nach LWTG ein Coaching und eine Begleitung für die Weiterentwicklung des Beratungsansatzes zur Verfügung gestellt; denn uns ist natürlich auch bewusst – das habe ich eben schon ausgeführt –, dass diese Umstellung von Regelprüfung auf Regelberatung nicht von jetzt auf gleich funktionieren und erfolgen kann und wir für ein solch neues Verfahren auch eine entsprechende Entwicklungszeit benötigen und diese Entwicklungszeit auch eingeräumt werden muss.

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt muss ein solcher völlig neuer Paradigmenwechsel auch von den Trägern, von den Einrichtungsleitungen, von den Bewohnerinnen und Bewohnern und Angehörigen verstanden und gelebt werden, um letztendlich seine Wirkung zu entfalten. Erst dann ist eine entsprechend qualifizierte Bewertung möglich.

Deswegen fasse ich jetzt abschließend noch einmal zusammen: Wir werden mit der Evaluation die Ergebnisse des Beratungsansatzes sammeln. Wir werden diese auch entsprechend bewerten. Ich habe dies in der Beantwortung der Großen Anfrage auch schon mit einer klaren Zeitspanne und einer klaren Zeitansage angekündigt.

Meine Damen und Herren, wir werden diesen Evaluationsbericht veröffentlichen. Hier von Intransparenz oder von Verweigerung zu sprechen, ist schlichtweg falsch, entbehrt jeder Grundlage, und wir brauchen diesen Gesetzentwurf an der Stelle nicht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen jeweils noch eine Minute Redezeit zur Verfügung. Wird das Wort gewünscht?

(Abg. Reinhard Oelbermann, CDU, winkt
den Gästen auf der Zuschauertribüne zu)

– Herr Kollege Oelbermann bringt mich ganz durcheinander, weil er den Leuten winkt.

(Heiterkeit im Hause –
Abg. Reinhard Oelbermann, CDU: Ich bin
ein freundlicher Mensch!)

– Gut. Sie sind ein freundlicher Mensch, das ist auch ein Wert.

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über das Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 17/4565 –, in der zweiten Beratung. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die Ablehnung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Da der Gesetzentwurf in der zweiten Beratung abgelehnt worden ist, entfällt die Schlussabstimmung.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Hahnstätten und Katzenelnbogen

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, FDP und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/4703 –
Erste Beratung

Es wurde vereinbart, dass dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache direkt überwiesen wird, und zwar an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. Herrscht in dem Punkt Einigkeit? – Das sieht so aus. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/4704 –
Erste Beratung

Auch hier wurde vereinbart, dass dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache direkt überwiesen wird, und zwar an den Ausschuss für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten – federführend – und an den Rechtsausschuss. Herrscht darüber Einigkeit? – Dem ist so.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/4747 –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zur Begründung durch die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Günter Kern.

Günter Kern, Staatssekretär:

Verehrte Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren des Parlaments! Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften enthält als Schwerpunkt eine Reihe begünstigender Regelungen zur Ergänzung des Landesbeamtengesetzes. Ich möchte nachfolgend kurz auf die wesentlichen Neuregelungen des Gesetzentwurfs eingehen.

Eine der wichtigsten Neuregelungen findet sich im Landesbeamtengesetz. Es handelt sich um eine Regelung, die es den Dienstherren nunmehr erlaubt, die Erfüllung titulierter Schmerzensgeldansprüche ihrer Beamtinnen und Beamten zu übernehmen, wenn der jeweilige Anspruch aus einem rechtswidrigen Angriff bei der Ausübung des Dienstes oder aus der dienstlichen Stellung resultiert und die Vollstreckung gegen den Schädiger erfolglos geblieben ist.

Leider ist mit Blick auf die jüngeren Ereignisse und Tendenzen festzustellen, dass die Bereitschaft zur Ausübung von Gewalt bis hin zur Brutalität gegenüber Beamtinnen und Beamten erheblich gestiegen ist. Dies betrifft naturgemäß in vorderster Front die Angehörigen der Polizei, die den Auftrag haben, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Aber auch im Verwaltungsbereich, sei

es auf kommunaler Ebene oder zum Beispiel bei den nachgeordneten Landesbehörden, droht latente Gefahr.

Immer häufiger werden Beamtinnen und Beamte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben oder nur aufgrund ihrer beruflichen Stellung Opfer von gewalttätigen Angriffen. Die den Beamtinnen und Beamten hieraus erwachsenen Ansprüche auf Schmerzensgeld können allerdings häufig wegen fehlender Liquidität der Schädiger nicht durchgesetzt werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll nunmehr eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die es den Dienstherren ermöglicht, den betroffenen Beamtinnen und Beamten dadurch einen Ausgleich zu verschaffen, dass sie die Erfüllung eines titulierten Schmerzensgeldanspruchs in den Fällen fruchtlos gebliebener Vollstreckungsversuche übernehmen. Dadurch können die Dienstherren ihre Anerkennung für die betroffenen Beamtinnen und Beamten und ihren dienstlichen Einsatz zum Ausdruck bringen.

Mit dieser Zielsetzung wäre es nach unserer Auffassung auch nicht zu vereinbaren, aufgrund desselben Sachverhalts erbrachte Leistungen der Unfallfürsorge mit dem Anspruch auf Schmerzensgeld zu verrechnen. In einer Reihe von Ländern ist dies mit Blick auf den Unfallausgleich und die einmalige Unfallentschädigung ausdrücklich für die Dienstunfälle, die zu einer wesentlichen Beschränkung der Erwerbsfähigkeit geführt haben und deswegen als schwerwiegende Ereignisse einzustufen sind, zugelassen. Diesem Vorgehen ist man hier nicht gefolgt. Den Betroffenen wäre es kaum zu vermitteln, wenn gerade bei gravierenden Beeinträchtigungen eine Minderung oder ein Ausfall des Schmerzensgelds eintreten würde.

Ergänzend möchte ich noch anmerken, dass nicht nur auf tätlichen Angriffen, sondern auch auf verbalen Delikten beruhende Schmerzensgeldansprüche Grundlage für eine Erfüllungsübernahme sein können.

Ein weiteres Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist die Verbesserung der beamten- und richterrechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarung von Pflege und Beruf. Hierzu sollen die den Beschäftigten bereits zur Verfügung stehenden Instrumente der Pflegezeit und Familienpflegezeit auch den rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterrinnen und Richtern zugänglich gemacht werden. Im Unterschied zu den bereits vorhandenen Modellen einer Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung ohne Besoldung aus familiären Gründen sehen die neuen Regelungen die Zahlung eines Gehaltsvorschusses während der teilweisen oder vollständigen Freistellung vom Dienst vor. Die mit der Reduzierung der Arbeitszeit verbundenen finanziellen Einbußen können damit abgedeckt werden, sodass der Lebensunterhalt während der Pflegephase leichter bestritten werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erkrankt eine nahe Angehörige oder ein naher Angehöriger so schwer, dass nach ärztlicher Prognose nur noch eine Lebenserwartung von wenigen Wochen oder Monaten besteht, stellt dies für das familiäre Umfeld eine immense Belastung dar. Die beruflichen Anforderungen sind während dieser Zeit mit den familiären und persönlichen Bedürfnissen oft nur schwer in Einklang zu bringen.

In Anlehnung an die Regelungen des Pflegezeitgesetzes soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf deshalb auch den Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern die Möglichkeit eröffnet werden, in einer solchen Lebenssituation eine Pflegezeit mit finanzieller Förderung in Form eines Vorschusses zu beanspruchen. Daneben sollen die bereits für Kinderbetreuung und Pflege vorhandenen Regelungen für eine Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung ohne Besoldung auf die Fälle der Sterbebegleitung ausgeweitet werden.

Geradezu unvorstellbar belastend und schmerzvoll muss es sein, wenn das eigene Kind unheilbar krank ist und bald sterben wird. Um zumindest einem Elternteil in dieser Ausnahmesituation den notwendigen zeitlichen Freiraum bei gleichzeitiger finanzieller Absicherung zu ermöglichen, sieht eine Regelung im Sozialversicherungsrecht für entsprechende Fälle einen zeitlich unbegrenzten Anspruch auf Krankengeld vor. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll auch diese Regelung unter Berücksichtigung der beamten- und richterrechtlichen Besonderheiten auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter durch die Möglichkeit einer unbefristeten Beurlaubung unter Fortzahlung der Dienstbezüge übertragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass der vorliegende Gesetzentwurf in besonderem Maße und in angemessener Weise wichtige neue Aspekte der Fürsorgepflicht aufgreift und die erforderlichen Freiräume zur Bewältigung extremer familiärer Notlagen und Herausforderungen schafft.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalttätige Angriffe auf Beamtinnen und Beamte häufen sich, insbesondere auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, aber auch im Bereich der Verwaltung. Sie erfolgen oft wegen ihrer dienstlichen Tätigkeit oder aufgrund ihrer beruflichen Stellung. Schmerzensgeldansprüche können häufig wegen fehlender Liquidität des Schädigers nicht durchgesetzt werden.

Dem Dienstherrn wird durch dieses Gesetz die Möglichkeit eingeräumt, die Erfüllung eines titulierten Schmerzensgeldanspruchs zu übernehmen, wenn die Vollstreckung erfolglos war. Der Dienstherr kommt damit seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten nach.

Das Land Bayern hat mit Artikel 97 des Bayerischen Beamtengesetzes bereits eine Parallelregelung geschaffen.

Der Anspruch auf Schmerzensgeld muss mindestens 250 Euro betragen. Die Bestimmung erfasst nicht nur Ansprüche aufgrund eines tätlichen Angriffs oder tätlicher

Angriffe, sondern auch solche, die allein auf verbalen Delikten beruhen.

Herr Staatssekretär, wir sprechen hier über den Bereich des Schmerzensgeldes. Es gibt allerdings auch das Problem bei den Beamten, dass Schadenersatzansprüche gegen Schädiger drohen, wenn bei dienstlichen Einsätzen Gegenstände zerstört oder beschädigt werden.

Wir haben im Beamtenrecht eine Regelung in § 70 Landesbeamtengesetzes. Die Bayern haben eine Regelung in § 98 Landesbeamtengesetz, die meines Erachtens etwas weiter ist.

Wir bitten, im Innenausschuss einmal die Frage zu erörtern und zu berichten, wie es in anderen Bundesländern beim Schadenersatz geregelt ist und ob die Beamten in der Praxis darauf verwiesen werden, erst selbst gegen den Schädiger vorzugehen oder das Land nicht den Anspruch übernimmt und gegen den Schädiger geltend macht. Ich denke, es wäre auch ein Ausdruck der Fürsorgepflicht, wenn man den Beamten oder die Beamtin, deren Gegenstände im dienstlichen Einsatz beschädigt werden, nicht alleinlässt, sondern den Anspruch übernimmt und den Beamten dabei unterstützt, den Anspruch durchzusetzen. Das Land könnte ihn durchsetzen; denn das Land hat eine wesentlich stärkere Durchsetzungsbefugnis als der einzelne Beamte.

(Beifall der CDU –

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Wir würden Sie bitten, im Innenausschuss darüber zu berichten, wie das in der Praxis erfolgt, auch im Vergleich, wie das in anderen Bundesländern gehandhabt wird.

Die Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes und des Pflegezeitgesetzes, die unmittelbar nur für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten, sollen unter Berücksichtigung der Besonderheiten des öffentlichen Dienstes weitgehend wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter übertragen werden. Dadurch sind Änderungen im Landesbeamtengesetz, Landesrichtergesetz und Landesbesoldungsgesetz erforderlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet eine Erweiterung der beamten- und richterrechtlichen Bestimmungen zur Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen, um Regelungen zu Pflegezeiten einschließlich eines Anspruchs auf finanzielle Förderung in Form eines Vorschusses zur erleichterten Bestreitung des Lebensunterhalts.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf Bestimmungen für eine vollständige oder teilweise Freistellung zur Begleitung schwerstkranker Angehöriger in der letzten Lebensphase.

Für die Fälle der Sterbebegleitung eines Kindes, das das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert und auf Hilfe angewiesen ist, enthält der Gesetzentwurf die Möglichkeit einer unbefristeten Beurlaubung unter Fortzahlung der Besoldung.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich kann für die CDU-Fraktion sagen, der Gesetzentwurf beinhaltet Regelungen, die der Fürsorgepflicht des Dienstherrn entsprechen. Er ist auf dem richtigen Weg. Wir sichern eine konstruktive und wohlwollende Beratung zu und bitten, die von mir aufgeworfenen Fragen im Innenausschuss noch zu thematisieren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wolfgang Schwarz.

Abg. Wolfgang Schwarz, SPD:

Verehrte Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung bringt heute einen Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ein. Konkret geht es dabei um eine Änderung des Landesbeamtengesetzes sowie sonstiger dienstrechtlicher Vorschriften wie zum Beispiel das Landesrichtergesetz.

Wer sich mit dem Entwurf beschäftigt hat, wird feststellen, dass er sehr gute und wichtige Änderungen enthält. Insgesamt geht es um vier wesentliche Änderungen, jede für sich eine konkrete Verbesserung für unsere Beamtinnen und Beamten, und deshalb ist dieser Gesetzentwurf absolut zu begrüßen.

Besonders erfreulich ist, dass mit dieser Vorlage auch Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen umgesetzt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Staatssekretär Kern hat es bereits vorgestellt. Ich will trotzdem noch einmal kurz darauf eingehen.

In dem Gesetz wird der Entwicklung einer zunehmenden Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten, aber auch anderen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst Rechnung getragen. Bisher ist schon eine umfangreiche Dienstunfallfürsorge und, Herr Henter, auch das Ersetzen von Sachschäden geregelt.

Neu ist jetzt, dass es dem Dienstherrn nach dem Gesetz künftig erlaubt werden soll, die Erfüllung titulierter Schmerzensgeldansprüche seiner Beamtinnen und Beamten zu übernehmen, wenn der jeweilige Anspruch aus einem rechtswidrigen Angriff bei Ausübung des Dienstes oder aufgrund der dienstlichen Stellung resultiert und die Vollstreckung bislang erfolglos blieb.

Das gibt es bisher in keinem anderen Bundesland; denn die Betonung liegt auf rechtswidrig. Die rechtswidrige Handlung beinhaltet zum Beispiel auch eine Beleidigung.

Die Bagatellgrenze wurde auf 250 Euro festgelegt. Selbst Bayern hat hier nur eine Grenze von 500 Euro. Das ist also auch eine hervorragende Regelung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein deutliches Zeichen der Wertschätzung und einer besonderen Fürsor-

gepflicht des Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten.

Aber auch die weiteren Änderungen in der Gesetzesvorlage unterstreichen diese besondere Wertschätzung und die Fürsorgepflicht.

So sollen im Gesetz die Möglichkeiten zur Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung für die Pflege in der Familie einschließlich eines Anspruchs auf finanzielle Förderung, zum Beispiel in Form eines Vorschusses, ergänzt werden. Auch für Familienmitglieder, insbesondere für Eltern, die schwerstkranke Angehörige in der letzten Lebensphase begleiten wollen, sieht der Gesetzentwurf die Möglichkeit einer Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung der Dienstbezüge für ein Elternteil bzw. einen Familienangehörigen vor.

Auch alleinerziehende Beamtinnen und Beamte werden durch den Wegfall der Eigenmittelgrenze beim Familienzuschlag bei Aufnahme eines eigenen Kindes in die eigene Wohnung eine finanzielle Verbesserung erfahren.

Werte Kolleginnen und Kollegen, gerade diese Punkte sind wiederum ein deutliches Zeichen der Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und das noch in ganz besonderen Lebenslagen.

Die SPD-Fraktion begrüßt diesen Gesetzentwurf grundsätzlich sehr und wird diesen im weiteren Verfahren konstruktiv begleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Friedmann.

Abg. Heribert Friedmann, AfD:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf beabsichtigen die Regierungsparteien, die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen umzusetzen und diesen eine Rechtsgrundlage zu geben. Es handelt sich vornehmlich um folgende Punkte:

Erstens, Schmerzensgeldansprüche von Beamten: Auf diesen Punkt werde ich später noch detailliert eingehen.

Zweitens, Pflegezeit und Familienpflegezeit: Mit diesen Regelungen soll ein Rechtsanspruch auf Pflegezeit und Familienpflegezeit für Landesbeamte und Richter geschaffen werden, die auch eine Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigungen vorsehen. Damit soll eine Verbesserung der Rahmenbedingungen von Pflege und Beruf herbeigeführt werden. Zur Abmilderung der finanziellen Folgen wird zugleich ein Anspruch auf finanzielle Vorschussleistungen geregelt.

Landesbeamte sollen im gleichen Umfang die Fürsorge erhalten, wie sie bereits im Pflegezeitgesetz und im Fa-

milienpflegezeitgesetz für Arbeitnehmer geregelt wurde. Durch diese Neuregelung erhalten Beamte die gleichen Rechte wie Arbeitnehmer. Deren Rechte zum Erhalt von Krankengeld bei Begleitung unheilbar Kranker wurden bereits im Sozialgesetzbuch V geregelt. Es handelt sich um sachgerechte Anpassungsregelungen, um den Landesbeamten und Richtern die gleichen Möglichkeiten wie den Angestellten im öffentlichen Dienst zu eröffnen. Diese Vorgehensweise ist prinzipiell sachgerecht, nicht zu beanstanden und findet unsere prinzipielle Zustimmung.

Drittens, Sterbebegleitung: Für den gleichen Personenkreis wird eine Regelung zur Sterbebegleitung von schwerstkranken Angehörigen durch Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung geschaffen. In diesen Fällen soll auch eine vollständige Freistellung vom Dienst unter Fortzahlung der Bezüge möglich sein.

Viertens sollen im Weiteren eine Altersteilzeitregelung, ein Wahlrecht für nicht pädagogisches Personal an Schulen sowie weitere Modifikationen zum Landesbeamtenversorgungsgesetz und Bestimmungen zur Urlaubsregelung geschaffen werden.

Eine besondere Bedeutung hat für uns der nunmehr gesetzlich geregelte Anspruch von Schmerzensgeldansprüchen von Beamten und Richtern gegenüber ihrem Dienstherrn. Durch diese Regelung haben die bei Ausübung ihres Berufs verletzten Beamten und Richter die Möglichkeit, bereits titulierte Schmerzensgeldansprüche zu realisieren. Diese Regelung ist in sich schlüssig und ermöglicht denen, die bei Ausübung des Dienstes verletzt wurden, ihren uneinbringlichen Schmerzensgeldanspruch nunmehr zu realisieren.

Die Kosten zur Regulierung der Schmerzensgeldansprüche werden jährlich auf 32.000 Euro geschätzt. Zunächst stellt sich für uns die Frage: Ist dieser finanzielle Ansatz realistisch? – Allein beim Einsatz in Hamburg wurden ca. 30 Polizeibeamte aus unserem Land verletzt. Es ist uns klar, dass es nicht in jedem Jahr zu solchen Ausschreitungen kommen muss, aber die Angriffe hauptsächlich auf Polizeibeamte nehmen zu, sodass davon ausgegangen werden kann, dass weitaus mehr Geld zur Auszahlung bereitgestellt werden muss.

Nach eigenen Erfahrungen und Gesprächen mit Polizeibeamten war es bislang so, dass Ansprüche oft erst gar nicht geltend gemacht wurden. Wenn abzusehen war, dass eine Klage wegen Zahlungsunfähigkeit des Beschuldigten erfolglos erscheint und zudem der dafür benötigte Rechtsweg vorerst aus eigener Tasche zu bezahlen ist, wurde oftmals von einer Klage abgesehen.

Problematisch für den Geschädigten ist, dass es zur Geltendmachung von Schmerzensgeld zunächst notwendig ist, dass die Geschädigten ihre Ansprüche selbstständig durchsetzen müssen. Das bedeutet, dass nicht unerheblicher persönlicher und finanzieller Aufwand betrieben werden muss, um einen Prozess zu führen. Dadurch wird zwar gewährleistet, dass kein Missbrauch dieser sehr guten Regelung erfolgt, und sichergestellt, dass die Forderung auf einer fundierten juristischen Grundlage beruht, dennoch ist es zunächst notwendig, dass der Geschädigte selbst finanzielle Aufwendungen vorzunehmen hat. Das sind bei

einem Schmerzensgeldanspruch von ca. 2.000 Euro ungefähr 750 Euro an Gerichts- und Anwaltskosten. Diese Kosten würden erst nach zwei Jahren ausgeglichen. Hier könnte man einmal darüber nachdenken, ob der Dienstherr nicht von Anfang an die Klage betreibt, bei Zahlungsunfähigkeit des Beschuldigten die Schmerzensgeldzahlung übernimmt und dann von Landesseite aus versucht, den Titel zu vollstrecken. Das wäre einmal ein deutliches Signal für unsere Beamten und Richter.

(Beifall der AfD)

Ein weiteres Problem in dieser Angelegenheit ist die Frage nach Schadenersatzansprüchen, die ein Beamter oder Richter gegen einen Beschuldigten hat, wenn Kleidung oder persönliche Gegenstände zu Schaden gekommen sind. Auch hier können durch Zahlungsunfähigkeit des Beschuldigten Defizite entstehen.

Ein weiterer Punkt, auf den in diesem Gesetz gar nicht eingegangen wird, ist die Frage, was mit den verletzten Beamten und Richtern ist, in deren Fällen kein Beschuldiger festgestellt werden konnte. Diese haben keine Möglichkeit, auf Schmerzensgeld zu klagen. Eine Entschädigung gibt es in diesen Fällen nicht.

Ebenfalls nicht angesprochen wird die Tatsache, dass dann, wenn ein zahlungsunfähiger Verurteilter einen körperlichen Schaden verursacht hat, den der Geschädigte für den Rest seines Lebens erlitten hat, dieser dadurch eventuell sogar aufgrund von Dienstunfähigkeit einen finanziellen Schaden zu tragen hat.

(Glocke der Präsidentin)

Die AfD-Fraktion wird das Gesetz wohlwollend begleiten, da es ein kleiner Schritt in die richtige Richtung ist. Ein Meilenstein in der Fürsorge für die Beamten und Richter ist es aber sicherlich nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Wir werden im Innenausschuss darüber diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle und zu später Stunde beschäftigen wir uns mit dem Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Meine Damen und Herren, das ist ein Gesetzentwurf, der eigentlich wichtiger ist, als der Titel und die Platzierung auf der Tagesordnung vermuten lassen, geht es hier doch um eine besondere Ausprägung der Fürsorgepflicht, die wir gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten haben.

Genauso wie diese als Repräsentanten des Staats – in un-

serem Fall des Landes –, für uns eintreten, ist es unsere Pflicht, auch für diese einzustehen, wenn sie zu Schaden kommen. Somit ist dieser Gesetzentwurf eine konsequente Ergänzung der weiteren Vorschriften, die wir im Bereich des Dienstunfallschutzes und des Rechtsschutzes für Landesbedienstete bereits haben.

Meine Damen und Herren, das nun ausklingende Jahr war geprägt von großen Einsätzen für unsere Polizei. Mit Schrecken denken wir an die Krawalle des G20-Gipfels zurück, bei dem eine nicht unerhebliche Zahl von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten verletzt wurde. Wir waren beruhigt, dass der Tag der Deutschen Einheit in Mainz ohne Zwischenfälle vorüberging und uns allen als gelungene weltweite Veranstaltung in Erinnerung bleiben kann. Dafür mussten aber auch in unserer Landeshauptstadt über 7.000 Polizistinnen und Polizisten eingesetzt werden.

Daneben gab es eine große Vielzahl weiterer Einsätze wie Demonstrationen oder Fußballspiele, die den Alltag unserer Polizei prägen. Am meisten ist aber – das gerät leider oftmals ein wenig ins Abseits des öffentlichen Interesses – der polizeiliche Alltag davon geprägt, was unsere Polizistinnen und Polizisten der Schutz- und Kriminalpolizei im täglichen Dienst erfahren und erleben. Sie erfahren sowohl Licht als auch Schatten. Überwiegend werden sie als Freund und Helfer wahrgenommen, doch leider werden sie auch viel zu oft selbst zu Opfern rechtswidriger Angriffe. Meine Damen und Herren, genau in dieser Situation dürfen wir die Beamtinnen und Beamten nicht alleinlassen.

Wenn Beamte Opfer eines Angriffs werden – egal ob physisch oder verbal –, kann ihnen der Dienstherr bereits bei der Erlangung von Ansprüchen beistehen, indem er beispielsweise Rechtsschutz gewährt. Doch oftmals endet ein derartiges Verfahren damit, dass die Klägerin oder der Kläger zwar einen titulierten Anspruch erlangt, diesen jedoch mangels Vermögen auf der Beklagtenseite nicht vollstrecken lassen kann. So ist es eben nur konsequent, wenn wir denen, die uns schützen, auch Schutz angedeihen lassen und deren Ansprüche übernehmen.

Wir verbinden dies mit der Hoffnung, dass die Fälle der Übergriffe auf unsere Beamtinnen und Beamten abnehmen werden. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, nicht etwa deshalb, weil man nicht zahlen will.

Eine weitere Änderung, die wir heute besprechen, ist von ebenso hoher Bedeutung. Die Pflege von nahen Angehörigen – vom Staatssekretär wurde das ausgeführt – nimmt einen immer wichtigeren Stellenwert in unserer Gesellschaft ein. In diesen besonders schwierigen Zeiten für die Familien gebieten es die Menschlichkeit und die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, den Beamtinnen und Beamten nach Kräften beizustehen. Die Möglichkeit der Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist hier ein absolut probates Mittel und ein weiterer Baustein in den Bemühungen der Landesregierung, den Betroffenen in dieser Ausnahmesituation unter die Arme zu greifen. Insofern bedarf es aus meiner Sicht hierzu keiner weiteren Ausführungen. Wir begrüßen und unterstützen diesen Ansatz aus tiefster Überzeugung, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich kann ich mich in vollem Umfang dem Statement von Frau Becker anschließen. Sie haben das alles inhaltlich vorgetragen und so bewertet, dass das kaum zu toppen ist, nämlich das es ein Herzensanliegen von uns allen ist, dieses Gesetz umzusetzen.

Manchmal hat man – das ist heute so – um 18:30 Uhr ein Gesetz auf der Tagesordnung, das vielen Menschen helfen kann, das zunächst einmal wenig Aufmerksamkeit erhält, das aber im Landtag, glaube ich, von allen begrüßt wird und in der Praxis den einzelnen Menschen hilft. Das wollen wir in der Politik erreichen. In dem Fall haben wir es geschafft, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, um den Beamtinnen und Beamten zu helfen, die sich in einer Notlage befinden, egal ob sie nun angegriffen wurden oder sich in einer unverschuldeten Notlage innerhalb der Familie befinden. All das ist praktische Hilfe, die wir leisten wollen und können. Ich möchte mich dafür herzlich bei denen bedanken, die das Gesetz gemacht haben und dann umsetzen werden, nämlich beim Innenministerium.

Wir haben es in unserer Koalition so vereinbart, dass wir das angehen wollen. Versprochen und jetzt gehalten! Es ist nicht nur so, dass Beamtinnen und Beamte über das Geld alimentiert werden. Das ist das eine. Es geht aber auch darum, dass der Arbeitgeber – in diesem Fall das Land – bzw. die Arbeitgeberin eine Fürsorge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Das ist hier jetzt vorbildlich umgesetzt. Man kann sich immer mehr wünschen, aber das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich glaube, wir können stolz sein, wenn wir das innerhalb der nächsten Jahre umgesetzt haben, weil viele schon sehr lange darauf warten, dass sie in dieser Richtung unterstützt werden. Es sind wirklich die, die unterstützt werden, die es dringend brauchen, ihren Einsatz für dieses Land geleistet haben und ihren Einsatz für ihre Familien leisten. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir dieses Gesetz gemeinsam voranbringen können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Damit ist die erste Beratung abgeschlossen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/4747 – an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 46. Sitzung, 13.12.2017

Die Sitzung ist beendet. Wir sehen uns morgen früh um
09:30 Uhr wieder.

Ende der Sitzung: 18:31 Uhr